

Protokoll Nr. 67 vom 23. März 2016 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Max Arnold, Grossratspräsident, Weiningen
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 3) Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Traktanden 4 bis 6)
Anwesend	120 Mitglieder Vormittag 111 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.45 Uhr bis 16.40 Uhr

Tagesordnung

1. Genehmigung der Wahl der Mitglieder des Regierungsrates vom 28. Februar 2016 (12/WA 84/448) Seite 6
2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Berufsbildung und die Mittelschulen (Sekundarstufe II) (12/GE 32/409)
Eintreten, 1. Lesung Seite 8
3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung (12/GE 33/423)
Eintreten, 1. Lesung Seite 24
4. Motion von Elisabeth Rickenbach vom 11. März 2015 "Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien mit Kindern" (12/MO 37/342)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 37
5. Interpellation von Diana Gutjahr, Hansjörg Brunner und Hanspeter Gantenbein vom 25. Februar 2015 "Massnahmen zu den Folgen der Aufhebung des Mindestkurses" (12/IN 32/329)
Beantwortung Seite 50

6. Interpellation von Andreas Guhl, Hanspeter Gantenbein und Hansjörg Brunner vom 6. Mai 2015 "Finanzierung von Familienzulagen - Der die bundesrechtliche Vorgabe übersteigende Teil der Familienzulage soll jeweils durch Beiträge der ArbeitnehmerInnen finanziert werden" (12/IN 38/366)
 Beantwortung Seite 65
7. Interpellation von Andrea Vonlanthen, Jakob Auer, Marcel Schenker, Daniel Wittwer, Astrid Ziegler und Fritz Zweifel vom 6. Mai 2015 "Christliche Werte in der Wohlstandsgesellschaft" (12/IN 39/367)
 Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 6

Entschuldigt ganzer Tag	Altwegg Hansjürg, Sulgen	Beruf
	Auer Jakob, Arbon	Gesundheit
	Baumann Kurt, Sirnach	Beruf
	Bodenmann Maja, Diessenhofen	Beruf
	Limoncelli Ralph, Frauenfeld	Beruf
	Schaffer Erich, Pfyn	Beruf
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Beruf
	Schönholzer Walter, Neukirch a.d. Thur	Beruf
	Senn Norbert, Romanshorn	Beruf
Somm Klemenz, Kreuzlingen	Beruf	

Vorzeitig weggegangen:

10.00 Uhr	Müller Barbara, Ettenhausen	Gesundheit
-----------	-----------------------------	------------

Entschuldigt Nachmittag	Bartel Ruedi, Balterswil	Beruf
	Bon David H., Romanshorn	Beruf
	Fisch Ueli, Ottoberg	Beruf
	Meyer Robert, Eschlikon	Beruf
	Salvisberg Martin, Amriswil	Beruf
	Strupler Walter, Weinfelden	Gesundheit
	Theus Gisela, Kreuzlingen	Beruf
	Wiesli Jürg, Dozwil	Beruf
Wüst Iwan, Tuttwil	Beruf	

Vorzeitig weggegangen:

14.45 Uhr	Zürcher Käthi, Romanshorn	Beruf
15.20 Uhr	Müller Barbara, Ettenhausen	Gesundheit
15.30 Uhr	Berner Markus, Amriswil	Familie
	Heim Ruedi, Aadorf	Beruf
15.50 Uhr	Martin Urs, Romanshorn	Beruf
16.00 Uhr	Kaufmann Brigitte, Uttwil	Beruf
	Nägeli Willy, Oberwangen	Beruf
16.10 Uhr	Albrecht Clemens, Dussnang	Beruf
	Eugster Armin, Bürglen	Gesundheit
	Guhl Marianne, Steckborn	Beruf
	Kern Barbara, Kreuzlingen	Beruf
16.20 Uhr	Helfenberger Kolumban, Tuttwil	Beruf
	Huber Roland A., Frauenfeld	Beruf
16.30 Uhr	Raschle Marianne, Kreuzlingen	Beruf
	Tobler Stephan, Neukirch (Egnach)	Beruf

Präsident: Einen ganz besonderen Gruss und ein herzliches Willkommen geht an unser Ratsmitglied Walter Strupler. Er ist vor einem Jahr schwer verunfallt und darf heute glücklicherweise wieder unter uns sein.

Auf der Besuchertribüne begrüsse ich die 3. Sekundarklasse aus Sulgen unter der Leitung von Susanne Lux. Sie wurden heute Morgen bereits von Kantonsrätin Astrid Ziegler in den Ratsbetrieb eingeführt. Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Thurgauer Politik und wünschen Ihnen viele spannende Einblicke in die Arbeit der Legislative. Engagieren Sie sich auch später in Ihrem Leben zum Wohle unseres Staates; es lohnt sich.

Ebenfalls begrüsse ich die Klasse des Brückenangebotes Hauswirtschaft unter der Leitung von Andrea Schwyn und Albert Vock. Sie haben uns vor der Sitzung mit einem Präsent zum Tag der Hauswirtschaft überrascht und erfreut, wofür ich Ihnen bestens danke. Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Thurgauer Politik und wünschen Ihnen einen angenehmen Vormittag.

Am 11. März 2016 fand auf der Ebenalp das Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen unter der Organisation des Grossrates des Kantons Appenzell Innerrhoden statt. Bei schönstem Wetter fanden sich nebst meiner Person auch 12 Skifahrerinnen und Skifahrer aus dem Thurgau ein, darunter unsere Regierungsrätin Monika Knill und der Bald-Regierungsrat Walter Schönholzer. Bei den Damen schaffte es Kantonsrätin Astrid Ziegler, mit dem bestem Kantonsresultat aufzuwarten, bei den Herren fuhr Kantonsrat Konrad Brühwiler von den Thurgauern am schnellsten ins Ziel. Bemerkenswert war auch die Leistung von Kantonsrätin Barbara Müller, welche mit Hilfe eines Guides durch die Rie-

senslalomtore fuhr und sich im Mittelfeld klassieren konnte. Aus Höflichkeit verzichte ich auf das Verlesen der Rangliste. Es ist mir allerdings rätselhaft, weshalb ein FDP-Regierungsrat das blaue Tor, notabene die Parteifarbe, rechts umfährt und die SVP-Regierungsrätin links am roten Tor vorbeisaust. Trotz beeindruckender Leistung und tollem Einsatz musste sich der Kanton Thurgau mit dem letzten Gruppenresultat zufriedengeben. Das Gemeinschaftserlebnis und die Demonstration der Alpinen Rettungsdienste, aber auch das schöne und gemütliche Rahmenprogramm machten das Resultat mehr als wett.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Geschäftsbericht 2015 der Thurgauer Kantonalbank. Die Vorberaterung dieses Geschäfts erfolgt durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.
2. Geschäftsbericht 2015 der Pädagogischen Hochschule Thurgau. Die Vorberaterung dieses Geschäftes erfolgt durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.
3. Beantwortung des Antrages gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Stefan Leuthold vom 25. März 2015 "Power-to-Gas: Innovative Speicherlösung für Ökostrom".
4. Beantwortung der Interpellation von Gina Rüetschi vom 12. August 2015 "Rahmenkonzept für Frauenhäuser prüfen".
5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Gina Rüetschi vom 27. Januar 2016 "Konflikte und körperliche Gewalt im EVZ Kreuzlingen".
6. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Markus Berner und Andreas Guhl vom 27. Januar 2016 "Änderung der Sicherheitslage".
7. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Fritz Zweifel vom 27. Januar 2016 "Dividenden der Spital-Gruppe".
8. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Elisabeth Rickenbach vom 27. Januar 2016 "Weniger Fachpersonal für die Pflege - Gefährliche Pflege ein Zukunftsszenario in den Pflegeheimen?".
9. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Hans Trachsel vom 27. Januar 2016 "Religionsfreiheit und Integration in Flüchtlingszentren".
10. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Edith Wohlfender vom 27. Januar 2016 "Durcheinander in der Definition des Pflegefachpersonals".
11. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Urs Martin vom 27. Januar 2016 "Bewilligung von wiederkehrenden Ausgaben aus dem Lotteriefonds im Umfang von 3,5 Millionen Franken".
12. Broschüre des Kantonalen Tiefbauamtes: Mobilität Thurgau - BTS / OLS.
13. Statistische Mitteilung Nr. 1/2016: Wohnbevölkerung der Politischen Gemeinden am 31.12.2015.

Regierungsrätin Cornelia Komposch nimmt heute krankheitshalber nicht an der Sitzung teil. Wir wünschen ihr gute Genesung.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Genehmigung der Wahl der Mitglieder des Regierungsrates vom 28. Februar 2016 (12/WA 84/448)

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 35 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht die Grossrats- und Regierungsratswahlen zu genehmigen.

Das Missiv des Regierungsrates zum Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Regierungsrates vom 28. Februar 2016 und den Beschlussesentwurf des Büros haben Sie vorgängig erhalten. Es ging kein Wahlrekurs ein.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat genehmigt das Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Regierungsrates vom 28. Februar 2016 mit 120:0 Stimmen.

Präsident: Wir gratulieren allen Mitgliedern des Regierungsrates nochmals zu ihrer Wahl und wünschen ihnen bereits jetzt einen guten Start in die neue Amtsperiode.

Behalten Sie das von Ihnen immer wieder zitierte Augenmass in Ihrer weiteren Regierungstätigkeit bei.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend die

Genehmigung der Wahl des Regierungsrates vom 28. Februar 2016

vom 23. März 2016

1. Die Ergebnisse der Wahl vom 28. Februar 2016 werden genehmigt.
2. Die Wahl von
 - Haag Carmen, Regierungsrätin, Stettfurt (CVP, bisher)
 - Knill Monika, Regierungsrätin, Alterswilen (SVP, bisher)
 - Komposch Cornelia, Regierungsrätin, Herdern (SP, bisher)
 - Stark Jakob, Regierungsrat, Buhwil (SVP, bisher)
 - Schönholzer Walter, Gemeindepräsident, Neukirch a.d. Thur (FDP)als Mitglieder des Regierungsrates wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Berufsbildung und die Mittelschulen (Sekundarstufe II) (12/GE 32/409)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Roland A. Huber, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Huber**, BDP: Mit der Ergänzung des Gesetzes beziehungsweise mit der Schaffung der gesetzlichen Grundlage für ein niederschwelliges Berufsausbildungsangebot haben wir heute die Möglichkeit, jungen Menschen, welche aus verschiedenen Gründen den Anforderungen einer Berufsausbildung auf der Basis des eidgenössischen Berufsattestes (EBA) nicht gewachsen sind, eine berufliche Perspektive zu schaffen. Das neue Angebot ergänzt auf sinnvolle Art und Weise das bestausgewiesene Schweizer Berufsbildungsangebot. Unser Kanton zeigt damit aber auch, wie wichtig es ihm ist, für Jugendliche mit schwierigem Hintergrund, denen es jedoch keineswegs an Motivation fehlt, eine Ausbildung zu ermöglichen und den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu eröffnen. Dass ein solches Ausbildungsangebot nicht ohne das Engagement des Thurgauer Gewerbes geschaffen werden kann, ist uns allen bewusst. Gerade in wirtschaftlich angespannten Zeiten muss ein entsprechendes Entgegenkommen einzelner Betriebe, welche sich auf die neue Ausbildung einlassen werden, sehr hoch geschätzt werden. Dabei darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass diese Betriebe dazu beitragen, unsere Sozialwerke zu entlasten. Denn jeder junge Mensch, der in der Arbeitswelt nicht integriert werden kann, verursacht hohe Sozialhilfekosten. Über § 16a wurde in der vorberatenden Kommission sehr engagiert diskutiert. Zu den weiteren Änderungen im Gesetz, welche die Aufgabe der Berufsschulkommissionen klarer definieren, gab es keine Opposition. Über die Beratungen und Beschlüsse der Kommission informiert der Kommissionsbericht. Ich freue mich, wenn Sie der Mehrheit der Kommission folgen, auf die Vorlage eintreten und die Gesetzesrevision in der vorliegenden Fassung gutheissen.

Schallenberg, SP: "... gewiss, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen" Ich gehe davon aus, dass viele im Saal wissen, woraus ich zitiere. Es ist ein kleiner Ausschnitt aus der Präambel unserer Bundesverfassung. Wenn wir heute über den Sinn und Zweck eines kantonalen Ausbildungsattestes debattieren, sollten wir uns auch diese bedeutungsvollen Worte wieder durch den Kopf gehen lassen. Die Vorgeschichte, wie es zu dieser Vorlage kam, kennen alle. Ich hoffe, dass Sie die Botschaft des Regierungsrates nochmals ge-

nau gelesen haben. Dort wird bestens erklärt, über welche Angebote wir verfügen und wo im Berufsbildungssektor eine Lücke besteht. Hier geht es um die Lücke zwischen dem Ausgleich der Ausbildung mit Unterstützung der Invalidenversicherung (IV) und der Ausbildung mit eidgenössischem Berufsattest. Die IV musste Leistungen abbauen. So kommen heute nur noch Sonderschüler mit einem Intelligenzquotient (IQ) unter 70 Punkten in den Genuss einer Ausbildung mit Unterstützung der IV. Früher lag die Grenze tiefer. Gleichzeitig wurden die Anforderungen der kantonalen Anlehen leicht erhöht. Durch diese Entwicklung ist die Lücke entstanden. Etwas volkstümlich könnte man sagen, dass die betroffenen Jugendlichen zu "schlau" für die IV und zu "dumm" für eine eidgenössische Ausbildung sind. Der Regierungsrat schreibt, dass man von rund 20 Jugendlichen pro Jahr ausgehen müsse, die in diese Lücke fallen. In der vorbereitenden Kommission war ich sehr erstaunt, mit welcher Vehemenz sich einzelne Wirtschaftsvertreter gegen den neuen § 16a wehrten, der die Lücke mit dem neuen kantonalen Ausbildungsattest schliessen soll. Man hätte meinen können, dass die Wirtschaft den betroffenen Jugendlichen die Chance verwehren will. Genau gleich sah es aus, als ich die Ausgabe März der "Gewerbezeitung" las. Man konnte lesen, dass die Jugendlichen offensichtlich völlig unangebracht, verwahrlost, gestrandet und suchtgefährdet seien. Wenn man den Jugendlichen mit einer solchen Haltung gegenübertritt, ist es fast klar, dass man jegliche Unterstützung streichen will. Meine Gespräche mit Gewerbetreibenden zeigte mir ein anderes Bild. Ich hörte einige Male, wer arbeiten wolle, stehe am Morgen in der Werkstatt und bemühe sich. Solche jungen Leute werden geschätzt, egal, ob sie in der Schule vielleicht zwei oder drei Jahre länger brauchen als andere. Uns muss bewusst sein, dass das kantonale Ausbildungsattest nur dann funktioniert, wenn es auch entsprechende Ausbildungsplätze gibt. Wie ich gehört habe, gibt es sehr wohl Lehrbetriebe, die solchen Jugendlichen eine Chance bieten wollen. Wenn Jugendliche keine Tagesstruktur haben, laufen sie Gefahr, Dummheiten zu machen. Deshalb müssen wir ihnen Tagesstrukturen bieten. Wir tun sehr gut daran, das neue Ausbildungsattest zu unterstützen und die entstandene Lücke zu schliessen. Ich erinnere an die Präambel in der Bundesverfassung: "... gewiss, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, ..." könnte ein Wahlspruch der FDP sein, "... und dass die Stärke des Volkes ..." könnte ein Wahlspruch der SVP sein und "... sich misst am Wohl der Schwachen ..." könnte dann der Wahlspruch der SP sein. Ich bitte Sie, sich für die bessere Lösung für die betroffenen Jugendlichen und die günstigere Lösung für den Staat zu entscheiden. Ich bitte Sie, den Änderungen des Gesetzes zuzustimmen und ein Zeichen gegen die Jugendarbeitslosigkeit zu setzen. Die SP-Fraktion nimmt die Bundesverfassung ernst und stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Ulrich Müller, CVP/GLP: Vor drei Jahren haben fünf Kantonsrätinnen und Kantonsräte mit 69 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern aus Bereichen der Schule, der Sozialarbeit und der Wirtschaft in einer Motion vorgeschlagen, die Anlehre, die aus der Berufsausbildung verschwinden wird, durch ein kantonales Ausbildungsattest zu ersetzen.

Der Regierungsrat wehrte sich mit verschiedenen Einwänden gegen dieses Ansinnen: Es fehle ein Anschluss an diese Ausbildung, für die schwächeren Jugendlichen würden zahlreiche Hilfen schon jetzt zur Verfügung stehen, um ihnen beispielsweise zu einem eidgenössischen Berufsattest zu verhelfen, und der Regierungsrat wies darauf hin, dass es sich bei einem solchen Berufsattest um eine isolierte kantonale Möglichkeit handeln würde. Nachdem die Motion trotzdem erheblich erklärt wurde, liegt nun die Grundlage zur Einführung eines solchen kantonalen Berufsattestes vor. Es zeigt sich, dass einige der ursprünglichen Argumente gegen diese Ausbildung relativiert wurden. Es besteht durchaus eine Lücke im Ablauf der Berufsbildung zwischen der praktischen Ausbildung und jener mit einem EBA, die mit den erwähnten Hilfsmassnahmen, wie der Verlängerung, Lernzielanpassung, Coaching und ähnlichen Massnahmen, nur ungenügend überbrückt werden kann. Es sind vor allem Jugendliche, die an sich motiviert sind, deren schulische Fähigkeiten für ein EBA aber beim besten Willen nicht ausreichen. Für sie ist das geplante kantonale Attest eine angepasste Massnahme, die sich eigentlich bewähren könnte. Nachdem der Grundsatz: "Ausbildung vor Rente" in der IV immer wichtiger wird, sollte keine Gelegenheit ausgelassen werden, diesem möglichst weite Geltung zu verschaffen. Dabei ist zu beachten, dass die Schaffung eines kantonalen Attestes ihre Gefahren birgt. Jugendliche, die auch dieser Ausbildung nicht gewachsen sind, dürfen nicht gleichsam dazu gezwungen werden. Der Grundsatz ist deshalb wichtig, weil neuerdings die Forderung Gewicht erhält, dass IV-Renten im Alter unter 30 Jahren nur in Ausnahmefällen ausgerichtet und durch befristete Taggelder ersetzt werden sollen. Das zeigt, dass die "Berentung" junger Versicherter zunehmend als Problem perzipiert wird, insbesondere deshalb, weil annähernd die Hälfte der Verfügungen aus psychischen Gründen erfolgt. Es sollen sich jedoch nicht Jugendliche, die ein EBA erwerben könnten, mit einem kantonalen Berufsattest begnügen und damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verschlechtern. Der Kommissionsbericht weist darauf hin, dass sich Teile des Gewerbes und der Wirtschaft mit der Vorlage nicht anfreunden können. Es wurde eingewendet, dass das neue Ausbildungsangebot für das Gewerbe und die Industrie eine zusätzliche Belastung bringe. Das ist nicht ganz nachzuvollziehen. Keine Firma und keine kleinen und mittleren Unternehmen sind verpflichtet, diesen Ausbildungsweg anzubieten. Auf verschiedenen Seiten wurde vor allem die Erfahrung gemacht, dass sich die Anlehre als Vorgängerin des kantonalen Berufsattestes in Bezug auf den Anschluss an andere Ausbildungen und andere Kriterien nicht bewährt hat. Die Lösung des Bundes, die Eidgenössische Betriebsattest-Ausbildung aufzuweichen, das heisst, die Kriterien etwas zu modifizieren und sie auch schwächeren Jugendlichen zu ermöglichen, wurde als erfolgsversprechender empfunden. Ein kantonales Ausbildungsattest wird den betroffenen Jugendlichen nicht gerecht. Aus diesen Gründen wird eine knappe Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion die Vorlage ablehnen.

Gschwend, FDP: Ich spreche als Verbandspräsident von "JardinSuisse Thurgau", dem Unternehmerverband der grünen Branche, als langjähriger, ehemaliger Chefexperte der Gärtner, Fachrichtung Zierpflanzen, und als Betriebsinhaber und Ausbildner. In meinem Betrieb arbeiten sieben ausgebildete Fachkräfte, drei Lehrlinge und ein junger Mann mit geistiger und körperlicher Beeinträchtigung. Vor zwei Monaten habe ich mit einem Jugendlichen, der jetzt in der Ausbildung mit EBA ist und im nächsten Sommer mit der Ausbildung fertig wird, einen Lehrvertrag unterzeichnet. Ich freue mich auf die Herausforderung. Doch ich bin nur deshalb bereit, dies anzubieten, weil ich davon überzeugt bin, dass der Jugendliche auch wirklich will. Es ist selbstverständlich, dass er nun eine dreijährige Lehre und keine verkürzte Variante absolviert. Aus der Sicht als Ausbildner und Verbandspräsident ist die jetzige Situation im Bereich der Einstiegsmöglichkeiten für eine Berufslehre nach Absolvierung der obligatorischen Schulzeit im Kanton Thurgau absolut genügend und gut. Schulabgänger, die nach der obligatorischen Schulzeit grosse schulische Defizite aufweisen, können die diversen Brückenangebote nutzen und besuchen. Es ist der falsche Weg, wenn für jene 1 % bis 2 % nun nach einem neuen, zusätzlichen kantonalen Gefäss gesucht wird, welches sie auffangen und zudem integrieren soll. Diese Jugendlichen brauchen individuelle Lösungen. In der Berufsbildung sind kantonale Lösungen untypisch und meines Erachtens unbrauchbar. Es ist ein Schritt zurück, ein kantonales "Zügli" zu fahren. Ich sehe drei zentrale Punkte: 1. Wer soll die Jugendlichen ausbilden? Das Gewerbe wartet wirklich nicht auf diese zusätzlichen Aufgaben. In Tat und Wahrheit werden also vermehrt die Institutionen die Ausbildung übernehmen. Ist das die oft zitierte "Integration in den ersten Arbeitsmarkt"? Werden diese jungen Leute so auf den realen ersten Arbeitsmarkt vorbereitet? 2. Wie sieht die Anschlusslösung aus? Wer gibt den jungen Leuten eine Arbeitsmöglichkeit, wenn sie nicht im Gewerbe ausgebildet werden? Zu welchem Lohn müsste eine Person mit einer solchen Ausbildung angestellt werden? Etwa zum branchenüblichen Mindestlohn? 3. Es ist offensichtlich, dass die Gewerbeschulen hinter der Idee stehen. Ich kann verstehen, dass sie Interesse dran haben, neue Formen und Klassen generieren zu können. Ich bin aber der Meinung, dass es immer Jugendliche geben wird, die keine Ausbildung machen können. Meine Erfahrung zeigt auch, dass es oft eine Motivationsfrage ist. Da können selbst die besten Zusatzangebote nicht helfen. Es braucht kein neues Gefäss, keine neue Schublade und kein aufgedrücktes neues Gesetz. Für diese Jugendlichen braucht es Gespräche, und zwar mit allen Beteiligten. Ich bin sicher, dass das Gewerbe seinen Beitrag dazu zu leisten weiss. Aus diesen Gründen ist die FDP-Fraktion mit grosser Mehrheit gegen Eintreten auf die Vorlage.

Schrepfer, SVP: Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten. Wir können die Anpassung der §§ 17, 18 und 21 unterstützen. Aus unseren Reihen wird ein Antrag zur Streichung des § 16a erfolgen. Persönlich bin ich aber der Meinung, dass es § 16 braucht. Als Schulpräsident, Schulleiter und ehemaliger Lehrer kann ich bestätigen, dass

es das Delta infolge der restriktiveren Regelung der IV, der Einführung des EBA und der Abschaffung der Anlehre braucht. Es gibt Schüler, welche die durch die Berufsschule gesteckte "Latte" wirklich nicht mehr überspringen können. Es wurde die Frage gestellt, wer die Ausbildung anbieten soll. Lassen wir den freien Markt spielen. Ich bin davon überzeugt, dass wir Lehrbetriebe finden, die die Ausbildung anbieten werden, weil unsere Jungen es uns wert sind. Wenn wir § 16 streichen, werden wir die uns zu hohen Sozialkosten, die wir immer wieder bemängeln, nicht in den Griff bekommen. Man wird Anschlusslösungen finden, wie man sie bei der Anlehre auch gefunden hat. Den Gewerbeschulen oder Schulen zu unterstellen, dass sie generell Lust haben, Klassen zu generieren, ist etwas weit hergeholt. Die Bevölkerung ist nicht dümmer geworden, aber die Anforderungen sind gestiegen. Nun müssen wir uns überlegen, ob wir Leute von aussen holen und ihnen den Mindestlohn bezahlen wollen. Diese können aber weder die Sprache noch haben sie jemals eine Berufsfachschule abgeschlossen. Die Kinder in unserem Verwandtenkreis mussten beispielsweise für die Ausbildung zur "Fachangestellten Gesundheit" ein "halbes Studium" ablegen. Gleichzeitig holen wir von anderswo Leute, und die Äquivalenzprüfung wird anerkannt. Da müssen wir aufpassen. Ich bin für die Lehre mit Attest und hoffe, dass wir auf die Vorlage eintreten und § 16a nicht streichen werden.

Hartmann, GP: Vieles wurde bereits erwähnt. Bei der vorliegenden Gesetzesgrundlage geht es um Jugendliche, welche aufgrund ihrer schulischen Leistungen und Möglichkeiten nicht in der Lage sind, eine Grundausbildung mit eidgenössischem Berufsattest zu absolvieren; nicht zu sprechen von einer Ausbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis. Dabei geht es nicht um so genannte renitente und unmotivierte Jugendliche, sondern um solche, die schlicht nicht in der Lage sind, gewisse Zusammenhänge so zu speichern, dass sie am Ende einer Ausbildung in einer Prüfung abgerufen werden können. Zurzeit spricht man von ca. 20 Jugendlichen; Tendenz steigend. Die Gründe dafür sind vielfältig. Es stimmt nicht, dass solche Ausbildungsplätze nur in geschützten Werkstätten oder in geschütztem Rahmen angeboten werden können. Die Leute müssen eine IV beziehen, um dort ausgebildet werden zu können. Die IV hat ihr Anforderungsprofil gesenkt. Nicht nur die sozialen Institutionen und die sozialen Kassen, sondern auch die Wirtschaft und das Gewerbe sind in der Verantwortung, wenn es um unsere Jugend geht. Die Kosten für jene Jugendlichen, die auf der Strasse sind, werden morgen, spätestens aber übermorgen viel höher sein, als wenn wir sie heute ausbilden oder "grundbilden". Die Gesetzesvorlage wird mit einer Änderung in § 17 betreffend die Zusammensetzung des Konvents in den Mittelschulen ergänzt. Eine Gesetzesanpassung, die in der Praxis längst so gehandhabt wird. Zudem werden Anpassungen in § 18 vorgenommen, welche die Aufgabenteilung der Berufsschulkommission neu organisieren. Die Neuregelung der Aufgaben und Zuständigkeiten der Fachkommission ist die Konsequenz aus den Problemen im Bildungszentrum für Technik in Frauenfeld und sehr zu begrüßen. Die Grüne Fraktion bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Haller, EDU/EVP: Ich spreche namens der EDU/EVP-Fraktion, welche Eintreten auf das Gesetz mehrheitlich unterstützt. Wir müssen uns bewusst sein, dass es Jugendliche gibt, die gerne arbeiten möchten. Sie sind aber nicht in der Lage, eine Ausbildung mit EBA zu absolvieren und trotzdem zu gescheit, um eine IV zu erhalten. Was machen wir mit diesen Menschen? Es gibt Betriebe, die solche Leute beschäftigen würden, und sie bedauern, dass es die Anlehre nicht mehr gibt. Die Ausbildung würde helfen, dass die Jugendlichen eine Struktur und eine minimale Ausbildung im Bereich der Sicherheit, dem Verhalten und der Pünktlichkeit erhalten, was zur Entlastung jener Betriebe führen würde, die solche Jugendlichen einstellen. Für jeden einzelnen Jugendlichen, der in einem Betrieb arbeitet und aus der Gefahr der Sozialhilfe heraus kommt, würde es sich lohnen. Ein einziger Jugendlicher pro Jahr, der es schafft, sich im ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, wird die Investitionskosten bereits senken, da sie langfristig viel höher sind.

Knöpfli, SVP: Wir verfügen über ein sehr gutes Berufsbildungssystem mit genügend Möglichkeiten. Wir Thurgauer brauchen kein zusätzliches Angebot für eine niederschwellige Berufsausbildung. Als Ausbilder und Prüfungsexperte mit über 30-jähriger Erfahrung bin ich davon überzeugt, dass die Gesetzesanpassung nur Umtriebe und Kosten mit sich bringt. Geschätzte Schulmeister, jetzt spricht ein erfahrener Lehrmeister. Bitte zuhören: Bereits heute bestehen Möglichkeiten für jene Schulabgänger, welche das Anforderungsprofil für eine Lehre mit EBA nicht erfüllen. Das Brückenangebot im Thurgau - zwei Tage Schule und drei Tage Arbeiten in einem Betrieb - ist eine sehr gute Ergänzung für die zukünftige Berufsausbildung. Leider möchten die Lehrerinnen und Lehrer oder die Schulleitung, dass die Schülerinnen und Schüler beim Schulaustritt möglichst rasch einen Lehrvertrag oder einen Arbeitsvertrag vorweisen können. Vielfach fehlt den Jugendlichen aber das nötige Verständnis für Zahlen, sprich Rechnen oder Lesen und Schreiben. Zurzeit bilde ich einen 18-jährigen, anerkannten Flüchtling aus Eritrea auf der Basis des eidgenössischen Berufsattestes aus. In Zusammenarbeit mit der "Peregrina-Stiftung" schnupperte der Jüngling während des ganzen Sommers auf Baustellen. Im Winter schickte ich ihn in einen Deutsch-Intensivkurs, um seine spärlichen Sprachkenntnisse aufzubessern. Nun steht er im Juli 2016 vor dem Abschluss. Anschliessend will er die Ausbildung mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) nachholen. Solche motivierte Jugendliche benötigt das Gewerbe und die Wirtschaft. Wenn wir Thurgauer in der Ausbildung einen Sonderzug fahren, schadet dies der nationalen Bildungsverordnung. Es müsste dann der Metzger mit der Coiffeuse, die Gärtnerin mit dem Käser oder der Bäcker mit der Malerin die Berufsschule besuchen. Ich kenne die gemischte Schulklasse noch aus den Zeiten der Anlehre. Sie war eine Katastrophe. Mit einem Attestausweis ist noch lange nicht gesichert, dass man später eine Arbeitsstelle findet. Ich kenne genügend Personen mit verschiedenen Zeugnissen und Urkunden aus dem nördlichen Nachbarland, die eine Arbeit suchen. Motivation, Arbeitswille, Pünktlichkeit und Pflichtbewusstsein sind viel wichtiger als ein Papier mit Auszeichnung. Ich bin für Nichteintreten.

Raschle, CVP/GLP: Den Vorschlag, ein neues niederschwelliges Angebot einzuführen, kann ich nicht unterstützen. Einen Grund dafür sehe ich darin, dass die Lehrlinge im neuen niederschwelligen Angebot die Schule nur während eines Tages besuchen, ohne Berufskunde. Es finden auch keine überbetrieblichen Kurse statt. Diese Schüler haben ohnehin keine Freude an den schulischen Fächern. Sie werden so im eigentlichen Beruf nicht gebildet. Der Lehrbetrieb müsste dies alles selbst durchführen. Es ist die bessere Lösung, das niederschwellige Angebot im Thurgau nicht selbständig durchzuführen, sondern durch eine Lernzielbefreiung in die Attestausbildung einzugliedern und mit einem Kompetenzausweis zu bestätigen, analog der früheren Anlehre. Als Erinnerung: In Kreuzlingen wird das Brückenangebot dank der Leistungsüberprüfung geschlossen. Jetzt sollen erneut Fr. 150'000.-- für eine Schulklasse ausgegeben werden, die meines Erachtens nicht sinnvoll eingesetzt wird.

Zimmermann, SVP: Ich bin erstaunt, dass man auf ein solch wichtiges Geschäft nicht eintreten will. Hier werden die Augen vor Problemen verschlossen, die auf uns zukommen. Ich erwähne das Beispiel aus dem Asylbereich. Es gibt Mitmenschen, die hierherkommen. Sie benötigen unsere Unterstützung. Das Problem mit ihren schlechten Deutschkenntnissen müssen wir damit lösen, indem wir ein niederschwelliges Ausbildungsangebot anbieten. Wenn man in meiner Gemeinde eine Lehrstelle sucht, ist die Unterstützung des Gewerbes nicht vorhanden. Es tut mir leid, dass ich das hier sagen muss. Nun besteht die Möglichkeit für ein Praktikum und anschliessend vielleicht für einen Ausbildungsvertrag. Wir benötigen ein niederschwelliges Angebot. Wenn wir dieses nicht anbieten, landen diese Personen längerfristig bei den Gemeinden in den Fürsorgeämtern. Im Endeffekt diskutieren wir darüber, dass die Sozialausgaben steigen. Ich höre schon heute das Gewerbe, welches sich lautstark über Steuererhöhungen beschwerten und eine Kostenüberprüfung verlangen wird. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten. Über den strittigen Punkt können wir in der 1. Lesung diskutieren.

Kommissionspräsident **Huber**, BDP: Ich erinnere Sie daran, dass wir nicht nur über § 16a, sondern auch über die anderen Änderungen zu beschliessen haben. Wenn wir Eintreten ablehnen, sind auch die übrigen Änderungen hinfällig.

Regierungsrätin **Knill**: Da Eintreten bestritten ist, äussere ich mich zu einigen Voten. Der Regierungsrat hat sich eng dem Motionsauftrag entlang auf den Weg gemacht und dem Grossen Rat eine Botschaft unterbreitet. Die Arbeitsgruppe war aus verschiedenen Vertretern aus dem Gewerbe, aus dem schulischen Umfeld, aber auch ganz bewusst aus den sozialen Institutionen wie der IV zusammengesetzt. Sie haben sich eingängig darüber Gedanken gemacht und einen Weg aufgezeigt, wie wir die Lücke schliessen könnten, nämlich mit dem vorgeschlagenen kantonalen Ausbildungsattest. Die Arbeitsgruppe will die Systematik keinesfalls mit einem neuen Angebot verschieben oder Beihilfe schaf-

fen, dass sich die IV noch mehr zurückzieht. Dies entspricht auch der Haltung des Regierungsrates. Die schweizweite Tendenz macht uns trotzdem Sorgen. Immer mehr Jugendliche, die mit Unterstützung der IV eine Ausbildung machen, wollen in den normierten Bereich übertreten. Wir müssen aufpassen, dass wir hier die Systematik nicht unterlaufen. Dies beschäftigt derzeit unsere Ämter. Unser Vorschlag besteht darin, ein kantonales Ausbildungsattest zu lancieren, um die erwähnte Lücke zu schliessen. Ein Brückenangebot ist keine Ausbildung und darf meines Erachtens auch nicht mit der Ausbildung mit EBA oder der früheren Anlehre gleichgestellt werden. Das Brückenangebot aus der Systematik des Bundes erfüllt ganz andere Aufgaben. Ein Mitglied des Grossen Rates hat es bereits bei der Behandlung der Motion erwähnt. Es gibt sie, die leistungswilligen, schulisch schwächeren Menschen. Es ist einzig und alleine das Ziel, diese in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Frage nach der Anschlusslösung können wir damit beantworten, dass die Absolventinnen und Absolventen des kantonalen Ausbildungsattestes im besten Fall eine Ausbildung mit EBA anhängen werden. Vielleicht gibt es sogar Überflieger, die ein EFZ erreichen. Dieses ist aber nicht das primäre Ziel des kantonalen Ausbildungsattestes. Die jungen Menschen können nur ausgebildet werden, wenn die Wirtschaft und das Gewerbe Hand bieten. Wir sprechen hier nicht von Querulanten oder nicht vermittelbaren Personen, sondern von den leistungswilligen jungen Menschen. Diese möchten einen Lehrvertrag abschliessen. Niemand stellt einen Jugendlichen ein, der nicht in das Anforderungsprofil passt. In den Betrieben wird den jungen Menschen vor allem die praktische Fähigkeit mitgegeben. Der schulische Teil wird nur einen kleinen Teil umfassen und sehr auf die wesentlichen, lebensbefähigenden Kernelemente und Schwerpunkte reduziert sein, die junge Menschen brauchen, um sich trotz allfälligem schulischem Handicap zu lebensächtigen Persönlichkeiten entwickeln zu können. Die Berufsfachschule füllt damit noch keine Klasse. Es geschieht nur etwas, wenn die Wirtschaft solche Arbeitsplätze tatsächlich anbietet. Ohne die Wirtschaft geht nichts. Mit unserer Idee sind wir nicht ganz isoliert. Vielleicht ist der Thurgau wieder einmal etwas früh dran. Zu unserem Erstaunen hat der Bundesrat Ende des letzten Jahres die Idee einer so genannten Flüchtlingslehre, eine Vorlehre, aufgenommen. Diese ist noch spezieller auf junge Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtet. Der Bundesrat hat aber ausser einem dicken Papier und der Vorstellung, dass es Projektphasen geben soll, noch wenig Konkretes in der Hand. Trotzdem spürt man, dass die entstandene Lücke auch auf Bundesebene durch irgendwelche geschickte Angebote gefüllt werden soll. Der Regierungsrat konnte sich davon überzeugen lassen, in diesem Bereich das Ausbildungsangebot seitens der Schule und damit seitens des Staates ganz engmaschig mitzutragen, obwohl er die Motion zur Ablehnung empfohlen hatte. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **bestritten**, wird aber mit 86:30 Stimmen **beschlossen**.

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 16a

Kommissionspräsident **Huber**, BDP: Unser Berufsbildungssystem weist Lücken auf. Dies wurde zu recht festgestellt. Es gibt zunehmend praktisch und manuell begabte Jugendliche und junge Erwachsene mit Lerndefiziten, Beeinträchtigungen oder gewissen Handicaps, welche den schulischen Anforderungen einer Ausbildung mit EBA nicht gewachsen sind. Welche Lösungen bieten wir diesen jungen Menschen an? Die Organisation der Arbeitswelt, das Case Management Berufsbildung und die Fachkundige individuelle Begleitung (FiB), das engmaschige Betreuungsnetzwerk, sind unverzichtbar. Es muss noch immer das Ziel sein, junge Menschen zur Berufsausbildung auf der Basis des eidgenössischen Berufsattestes hinzuführen. Die Ausbildung mit EBA, welche Jugendliche mit tieferem schulischem Niveau nicht erfolgreich bestehen können, erhalten eine Lernzielbefreiung und damit ein Berufsattest. Wo liegt der Unterschied zum Attest, welches wir in unserem Kanton neu schaffen möchten? Die Jugendlichen hätten die Chance, ohne schulischen Druck und ohne Stress auf dieses Attest hin zu arbeiten. Die Anschlusslösungen bestehen, und zwar mit einer Ausbildung mit EBA, die dann folgen kann.

Gutjahr, SVP: Am 26. Februar 2014 wurde die Motion knapp mit 59:52 Stimmen erheblich erklärt. Heute können wir den Fehler von damals rückgängig machen und die Notbremse ziehen, bevor die Maschinerie zu laufen beginnt und ein Gesetz auf Vorrat geschaffen wird. Die Berufsbildung in der Schweiz ist seitens des Bundes in hohem Mass geregelt, und sie hat eine nationale Anerkennung in allen Wirtschaftsbereichen erreicht. Durch den Wegfall der Anlehre 2010 wurde ein Ausbildungsgefäss aufgehoben. Dafür wurde das eidgenössische Berufsattest geschaffen. Weshalb will man innert kürzester Zeit wieder neue Wege gehen, bevor sich ein neues System bewähren konnte? Lehrbetriebe sowie Branchenverbände haben bis heute sehr gute Erfahrungen gemacht und nie nach rein kantonalen und niederschweligen Lösungen gerufen. Im Gegenteil: Sie bekräftigen uns bei der Abwendung dieses Gesetzes. Hier wird mit allen Mitteln versucht, gegen den Willen des Gewerbes, der Industrie und der Wirtschaft etwas durchzusetzen. Wo führen solche Forderungen hin? Unsere angehenden Berufsleute werden bestmöglich ausgebildet. Dabei darf nicht vergessen werden, wie viel Zeit und Arbeit seitens der Unternehmung investiert wird, um unsere wichtigen Fachkräfte von Morgen auszubilden. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Lehrbetriebe und Berufsbildungsverantwortlichen. Eine zweijährige Grundbildung ist hingegen die niedrigste, auf dem Arbeitsmarkt nachgefragte Ausbildung. Nicht zu verwechseln mit der niedrigsten nachgefragten Tätigkeit, was bedeutet, dass es einfach Leute gibt, die keine Ausbildung haben oder nicht wollen. Auch sie sind Teil unserer Gesellschaft, und wir müssen sie akzeptieren. Nicht alle müssen in eine Ausbildung gesteckt werden. Die hohe zusätzliche Erwar-

tung an die Betreuung, Einzelbetreuung sowie die Ausbildung im Lehrbetrieb ist in diesem Gesetz speziell zu erwähnen. In der Schule soll zudem eine fachkundige, individuelle Begleitung erfolgen. Wissen Sie, dass die FiB bereits bei der Ausbildung mit EBA eingesetzt werden könnte? Zudem ist auf Bundesebene zusammen mit den Branchenverbänden ein Projekt in Erarbeitung, welches bald ermöglicht, dass bei nicht erfolgreichem Abschluss mit EBA ein individueller Kompetenznachweis ausgestellt werden kann. Diese Lösung wird im Gegensatz zur Forderung auf der Basis der Ausbildung mit EBA gesucht, was auch richtig ist. Synergien sollen genutzt und das Rad nicht neu erfunden werden. Ferner wird sich der Bund bei der gestellten Forderung nie an den Kosten beteiligen, da es sich um keine eidgenössisch anerkannten Lehrverträge handelt. Bundesgelder sind an die Leistung der Kantone in der Berufsbildung geknüpft. Folglich würde die Qualität der eidgenössischen Grundbildung zugunsten einer überaus kleinen Minderheit leiden, und das möchte ich auf keinen Fall. Die Einführung eines kantonalen Ausbildungsattest macht deshalb aus vier Gründen keinen Sinn: 1. Weil mit der zweijährigen Grundbildung mit EBA eine gute Alternative geschaffen wurde, die für ein gleichbleibendes, auf dem Arbeitsmarkt nachgefragtes Niveau sorgt. 2. Weil das Gesetz über die Berufsbildung heute schon Massnahmen zur Unterstützung vorsieht. 3. Weil Jugendliche ihre Kompetenzen bald auch individuell bescheinigen lassen können. 4. Weil das Gewerbe, die Industrie und die Branchenverbände keine kantonalen "Berufs-Züglein" wollen. Dies zugunsten der Jugendlichen und der Unternehmungen. Diese Basis gilt es zu respektieren. Aus den genannten Gründen stelle ich den **Antrag**, § 16a ersatzlos zu streichen.

Stuber, SVP: Ich spreche in meinem eigenen Namen. Ich habe langjährige Erfahrung mit der Anlehre, die eigentlich nichts Neues ist. Seit meiner Zeit als Gemeindepräsident in Ermatingen habe ich bereits mit vier solchen jungen Leuten zu tun gehabt. Drei Jugendliche haben wir selbst mit einer Anlehre ausgebildet. Die Ausbildung war genau so, wie sie heute vorgesehen ist: Die Schule muss während eines Tages besucht werden. Eine Person, die wir vor Kurzem angestellt haben, hat ihre Anlehre bei der Stadt Frauenfeld absolviert. Sie erledigt am Montagmorgen die "Dreckarbeit" und räumt den Müll weg, den die gut Ausgebildeten, wie beispielsweise Akademiker, bei einer Party an einem Platz hinterlassen haben. Der Angestellte arbeitet zur Zufriedenheit der gesamten Gesellschaft und des Dorfes. Er schneidet sogar selbständig die Bäume. Solchen Menschen sollte man eine Chance geben. Jene Person verdient nämlich einen Lohn, der es ihr erlaubt, selbständig zu leben und Steuern zu bezahlen. Andernfalls wäre sie ein Sozialfall, der die Allgemeinheit viel Geld kostet. Wir werden auch in Zukunft solche Leute bei uns einstellen.

Thorner, SP: Bekanntlich führen viele Wege nach Rom und auch in das Erwerbsleben. Die Wege wurden in den letzten Jahren aber steiniger, holpriger und weniger. Seit es die Anlehre nicht mehr gibt, gibt es eine grosse Gruppe Jugendlicher, die wollen, aber nicht

können. Für sie brauchen wir einen Weg. Sie haben die Chance verdient. 10 % aller Jugendlichen bleiben ohne Ausbildung. Das ist nicht gut, und wir können nicht die Hände in den Schoss legen. 50 % unserer Sozialhilfebezüger haben keine Ausbildung. Wir haben das in den Gemeinden zu lösen. Wenn wir die Kosten senken wollen, müssen wir bei der Wurzel beginnen und die Leute in die Arbeit integrieren. Es wurde gesagt, dass sich das System bundesweit bewährt habe. Ich zweifle daran, dass wir die Menschen an eine Systematik anpassen sollen. Die heutigen Jugendlichen verfügen über weniger Sprachkompetenzen und weniger Erfahrungen in der Schule. Ich meine damit die Flüchtlinge. Wir leben in einer Zeit, in der Probleme gelöst werden müssen, für welche die Mittel von gestern oder heute nicht mehr ausreichen. Wir müssen die Probleme von heute und morgen mit neuen Mitteln lösen. Meines Erachtens haben noch nicht alle bemerkt, dass heute die Möglichkeit besteht, eine grosse Herausforderung mit relativ wenigen Mitteln anzunehmen. Regierungsrätin Monika Knill hat die "Flüchtlingslehre" proklamiert, die Bundesrat Johann Schneider-Ammann ins Gespräch gebracht hat. Wir können den "Thurgauer-Weg" proklamieren. So, wie die Pädagogische Hochschule Thurgau ein eigener Weg ist, können wir in der Berufslehre einen Weg öffnen und die Chancen erweitern, und zwar im Sinne jener, die wollen, aber nicht können. Ich bitte Sie, mit Kopf und Herz zu entscheiden und nicht ideologische Barrieren in den Entscheid einfließen zu lassen.

Vetterli, SVP: Zurzeit bilden wir den 29. und 30. Lehrling aus. Deshalb bedanke ich mich bei Kantonsrätin Diana Gutjahr herzlich für ihr Kompliment. Ich nehme es gerne entgegen, und ich gebe es zuhause gerne weiter. Im Vorfeld der Debatte habe ich mich mit unserem Gipser, unserem Maler und unserem Baumeister unterhalten, die Lehrlinge mit EBA ausbilden. Sie haben mir bestätigt, dass ein Teil der Lehrlinge auch den reduzierten theoretischen Anforderungen nicht genügt, obwohl diese im Betrieb sehr motivierte Arbeiter sind. Einen Teil meines Lebens verbringe ich als Schulleiter in der Schule. Es ist eine Tatsache, dass es Schüler gibt, bei denen auch nach neun Schuljahren 7 plus 4 noch immer 13 ergibt. Das hat nichts mit Motivation, schlechtem Willen oder katastrophalem Elternhaus zu tun. Diese Schüler brauchen aber eine Lösung. Sie sind ein kleiner Teil, vielleicht 20 oder 30 Schüler im ganzen Kanton. Es wäre sehr wünschenswert, wenn nach dem Brückenangebot noch etwas kommt, das über der IV, aber unter der Berufsausbildung auf der Basis des EBA anzusiedeln ist, denn das Brückenangebot ersetzt diese Option nicht.

Dransfeld, SP: Ich bin ebenfalls Auszubildender, und auch ich werde den Dank von Kantonsrätin Diana Gutjahr meinen Mitarbeitern weiterleiten. Zudem bin ich Prüfungsexperte und Arbeitgeber. Ich bin Fan von "Sonderzügli", insbesondere solcher in Ermatingen innerhalb des Kantons Thurgau und des Kantons Thurgau in der Schweiz. Meines Erachtens bringt uns der Wettbewerb um die besseren Ideen weiter, denn er setzt "Sonderzügli" vo-

raus. Regierungsrätin Monika Knill hat angedeutet, dass die Idee andernorts bereits aufgenommen wurde. Vor 35 Jahren hat man gemerkt, dass es für die schulisch Schwächeren ein niederschwelliges Angebot in der Berufsbildung braucht. Man hat das Kind "Anlehre" genannt. Diese war praxisorientiert, kaum mit Schulanforderungen versehen, und sie hat Problemfälle angezogen. Das steht ausser Frage. Kurz vor der Amtszeit von Gemeindepräsident Martin Stuber musste ich einen Fall miterleben, bei dem eine fristlose Kündigung ausgesprochen werden musste. Andererseits gibt es eine gute Chance für top Motivierte. Dies hat Gemeindepräsident Martin Stuber überzeugend dargelegt. Wie er hatte auch ich die Chance und das Glück, zwei Jugendliche während ihrer Anlehre vier Jahre lang regelmässig zu begleiten. Sie waren motiviert und haben gute Arbeit geleistet, und sie tun dies bis heute. Ich stehe in regelmässigem Kontakt mit ihnen. Der Trumpf der Anlehre ist ihre Einfachheit, war zugleich aber auch ihr Untergang. Denn einfache Dinge mit niedrigen Anforderungen, die leicht zu handhaben und unbürokratisch sind und allen eine Chance bieten, sind mitunter der Bürokratie ein Dorn im Auge. Deshalb wurde aus der Anlehre eine Lehre mit eidgenössischem Berufsattest. Diese ist viel beamtenfreundlicher, weniger praxistauglich und weniger geeignet für Schulschwache. Nun hatten wir das Glück, dass eine breit abgestützte Vorstössergruppe ein mutiges Nein zum "Berner Vorgehen" gewählt hat und die Anlehre in Form eines Berufsattestes erhalten wollte. Weshalb sind unsere Gewerbefunktionäre dagegen? Ich weiss es nicht. Ich vermute, dass sie sich "berntreu" entschieden haben, einen Thurgauer Weg abzulehnen. Mit ihrer Ablehnung verursachen sie staatliche Kosten für Betreuung und ein unsoziales System, und sie verspielen eine Chance für die "Gewerbler", gute Arbeitskräfte zu gewinnen. Deshalb ist das Thurgauer Gewerbe im Gegensatz zu seinen angeblichen Vertretern für den Erhalt der Anlehre in Form eines kantonalen Bildungsattestes. Dieselbe Meinung vertritt die einstimmige SP-Fraktion. Wir bitten Sie, den Antrag abzulehnen.

Wirth, SVP: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Wir verlieren nichts. Wir schaffen auch kein neues Gesetz, denn dieses besteht bereits. Wir denken liberal. Wir schaffen eine Möglichkeit für Jugendliche, die wollen, aber nicht können. Wir ermöglichen es ihnen, eine Berufslehre zu absolvieren. Jugendliche, die sonst keinen Abschluss haben oder die Ausbildung mit EBA nicht bestehen, erhalten so die Möglichkeit, etwas zu erhalten, mit dem sie mindestens im Thurgau eine Anstellung finden werden. Ich bin davon überzeugt, dass dies später auch anderswo möglich ist. Der Thurgau kann hier eine "Nasenlänge" voraus sein. Ich spüre schon jetzt, dass dasselbe Thema in der ganzen Schweiz vorhanden ist. Wir können eine Vorreiterrolle spielen. Schlussendlich wird die Wirtschaft die Arbeitsplätze anbieten. Deshalb denken wir liberal. Wenn die Wirtschaft keine Arbeitsplätze anbietet, gibt es auch keine Schule.

Gschwend, FDP: Ich mache eine kleine Auslegeordnung zur Berufsausbildung auf der Basis des eidgenössischen Berufsattestes. In den zwölf Jahren als Chefexperte nahm

ich unzählige Augenscheine vor. Das Niveau der Prüflinge war immer sehr heterogen. Jene Prüflinge, die in Gärtnereien bei Berufskollegen gelernt haben und geprüft wurden, waren oft stärker als diejenigen, die ihre Ausbildung in Institutionen absolvierten. Es haben alle dieselbe Augenscheinbestätigung erhalten. Die stärkeren Jugendlichen erhielten im ersten Arbeitsmarkt eine Stelle, die schwächeren nicht. In der grünen Branche werden traditionell immer wieder Arbeitsplätze für Personen mit einfacher Ausbildung angeboten, da es für die Pflege einer Rabatte oder für das Eintopfen von Jungpflanzen wirklich keinen Hochschulabschluss braucht. Oft ist einfach nur "Manpower" gefragt. Vor vier Jahren hat unser Verband die Ausbildung mit EBA eingeführt. Wir haben uns darüber gefreut, dass nun ein gesamtschweizerisch normiertes Konzept umgesetzt und die Ausbildung auf der unteren Stufe aufgewertet wurde. Die noch jungen Erfahrungen an den Prüfungen zeigen, dass das geforderte Prüfungsniveau mit EBA hoch ist. Die Leistungskomponente ist deutlich ausgeprägter als in der abgeschafften Anlehre. Das Leistungsniveau der Jugendlichen ist sehr heterogen. In den letzten drei Jahren haben 90 % der Kandidaten die Prüfung bestanden. Absolventen, die das Qualifikationsverfahren am Ende der Lehrzeit nicht bestehen, erhalten einen Kompetenznachweis. Dasselbe Papier, welches neu am Ende einer Ausbildung nach kantonalem Ausbildungsattest abgegeben würde. Meines Erachtens ist es keine Lösung, das Niveau der Prüfungen mit EBA zu senken. Dies würde bestimmt zu einer Verlagerung der IV führen. Es könnte ein Schritt in die richtige Richtung sein, die Lehrmeister darauf zu sensibilisieren, dass Ausbildungsjahre auf der Basis des EBA bei ungenügender Leistung je einmal wiederholt werden könnten. Dies wird seitens des Gewerbes derzeit nicht praktiziert. Es wird immer an die Verantwortung des Gewerbes appelliert. Das Gewerbe nimmt die Verantwortung sehr ernst. Ich habe versucht, dies an meinem Engagement zu beschreiben. Ich höre auch immer wieder, dass es viele Betriebe gebe, die diese Jugendlichen dann schon beschäftigen werde. Solche Betriebe gibt es wirklich. Aber sind diese im ersten Arbeitsmarkt? Andernfalls entspricht die Ausbildung keiner Vorbereitung auf den ersten Arbeitsmarkt. Die zentrale Frage lautet: Was machen wir mit diesen Jugendlichen? Grundsätzlich sollen sie als Hilfsarbeiter arbeiten gehen. Der Jugendliche wird mit dem Arbeitgeber einen Einzelarbeitsvertrag unterzeichnen. Darin wird auch der Lohn geregelt, über den immer wieder diskutiert wird.

Geiges, CVP/GLP: Ich spreche im eigenen Namen und unterstütze den Streichungsantrag aufgrund meiner Erfahrungen als Unternehmer und Lehrlingsausbildner. In meiner Bauunternehmung bilde ich junge Menschen im Bereich der Verkehrswegbauer aus. Unsere Unternehmung bietet auch schwächeren jungen Menschen immer wieder eine Chance. Neben der "normalen" 3-jährigen Lehre mit eidgenössischem Fachausweis haben wir auch Jugendliche in der Anlehre nach § 16 ausgebildet. Weil es diese in unserem Bereich nicht mehr gibt, bilden wir neu auf der Basis des EBA aus. Noch vor einem Jahr war ich für die Anlehre. Meine Meinung habe ich aus folgenden Gründen geändert:

Beispielsweise kommt ein junger Mensch zu uns und bringt seinen "Basic Check" mit. Ich muss ihm mitteilen, dass er aufgrund seines "Basic Check" keine Lehre machen kann, weil dieser auch für eine Ausbildung mit EBA leider nicht genügt. Ich hätte da aber noch die Anlehre gemäss dem Modell des Kantons Thurgau anzubieten. Stellen Sie sich vor, wie sich ein junger Mensch fühlt, der bis jetzt überall am Ende der Gesellschaft war. Im Bau unterstehen wir einem Gesamtarbeitsvertrag, nach welchem ein Absolvent der Lehre mit EBA und der Anlehre nach Lehrabschluss in die Lohnkategorie A oder B eingeteilt werden muss. Dies bedeutet, dass der Lohn kurz nach Abschluss zwischen Fr. 4'900.-- und Fr. 5'300.-- beträgt. Für solche jungen Menschen wird es aber sehr schwierig, dieses Geld zu verdienen, da sie die geforderten Leistungen nicht erbringen können. Sie geraten daher sehr stark unter Druck. Wir müssen diese jungen Menschen anders in unsere Arbeitswelt integrieren. Wir müssen es so machen, wie es Kantonsrat Walter Knöpfli gesagt hat und die jungen Menschen in unseren Firmen integrieren. Ich habe einen solchen Fall in meiner Firma durchgespielt. Die wichtigste Erkenntnis daraus: Solche junge Menschen benötigen viel Zeit. Es ist nicht damit getan, unser Gewissen zu beruhigen und ihnen eine Chance von nur zwei Jahren zu geben. Die Begleitung dauert mehrere Jahre. Um dies umsetzen zu können, brauchen wir sozial denkende Unternehmungen und die nötige Mitarbeit der Arbeitsstellen. Wir sollten deshalb Firmen unterstützen, die nach diesen Prinzipien arbeiten. Solche gibt es in unserem Thurgau genug.

Albrecht, SVP: "Herr, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun." Ich bin versucht, diesen Bibelspruch zu jenen Votanten zu sagen, die mit allen Mitteln versuchen, das Gesetz anzupassen. Mit Befremden nehme ich zur Kenntnis, dass uns eine Mehrheit dieses Rates, von Arbeitnehmern aus der Industrie und dem Gewerbe dominiert, eine Gesetzesrevision mit Kostenfolge für die Industrie und das Gewerbe und zur Entlastung der Gemeindekassen auf das Auge drücken will. Das bestehende Projekt "LIFT", das Integrations- und Präventionsprogramm an der Nahtstelle zwischen der Volksschule (Sek I) und der Berufsbildung (Sek II), wurde bis jetzt nicht erwähnt. Das Projekt setzt sich für lernschwache Schüler ein. Diese können sich im Vorfeld der Berufswahl bei einem Arbeitgeber an einem halben Tag pro Woche während maximal sechs Monaten mit Verlässlichkeit und Auftreten empfehlen, auch ohne hohen IQ. Diese Chance wird hier im Thurgau viel zu wenig genutzt. Wir öffnen erneut eine Dose, um sagen zu können, dass wir wieder einige "versorgt" haben, bevor wir die bestehenden Gefässe völlig ausgeschöpft und ausgenutzt haben. Wollen wir das Niveau unserer Lernenden wirklich nach unten regulieren? Die Problematik mit der Entlohnung wurde bereits erwähnt. Es wird Leute mit einer Anlehre geben, die fast den gleich hohen Lohn erhalten wie der Lehrling, der drei Jahre gebüffelt und geschuftet hat. Was halten wohl junge Leute noch von ihrer Ausbildung? Die Befürworter breiten für die IV einen roten Teppich aus. Die IV wird es gerne zur Kenntnis nehmen und die Anforderungen für den Bezug eines Taggeldes weiter erhöhen. Wollen Sie das? Aus diesem Grund lehne ich die vorgeschlagene Lösung

ab.

Schallenberg, SP: Ich drehe das Bibelzitat von Kantonsrat Clemens Albrecht um: Hier im Rat gibt es Kritiker, die den Jugendlichen die Chance verwehren wollen, eine Ausbildung zu machen. Wir haben gehört, dass der Wegfall der Anlehre bedauert wird. Ich bin der Meinung, dass wir den Jugendlichen die Möglichkeit bieten müssen, den Berufseinstieg zu schaffen. Jene, die es nicht schaffen, sind uns zu teuer. Es geht hier nicht um den Abschluss mit EBA, sondern um den Einstieg. Die Hürde ist höher geworden. Wir müssen den Jugendlichen ein "Schemeli" anbieten, damit sie den Aufstieg schaffen können. Mit der kantonalen Lösung torpedieren wir die schweizerische Ausbildungssystematik überhaupt nicht, sondern wir bieten eine Unterstützung. Ein kantonales Ausbildungsattest ist eine einfache und praktische Lösung. Die Ausbildungslosigkeit stellt das grösste Sozialhilferisiko dar. Ich kenne das aus eigener Erfahrung bestens.

Züst, SP: Als ich in die Berufswelt einstieg, war ich Schulmeister. Damals gab es die Anlehre. Ich war sehr froh, dass meine "Kleinklässler" in der Oberstufe, so nannte man sie damals noch, eine Anlehre machen konnten. Alle Kinder, die wir in der Heimschule unterrichteten, hatten die Möglichkeit, eine Anlehre zu absolvieren. Wenn ich mit den Leuten aus dieser Institution spreche, sagen sie mir, dass das Niveau der jetzigen Ausbildung mit EBA zu hoch sei. Wir müssen andere Lösungen finden, wo und wie auch immer. Eine dieser Lösungen wäre ein Ausbildungsattest. Es wurde das Projekt "LIFT" angesprochen. Die Volksschulgemeinde Bischofszell arbeitet am Projekt mit und hat sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Das heisst aber nicht, dass man eine Lehre mit EBA machen kann, wenn man das Projekt besucht, es kann den Einstieg aber etwas vereinfachen. Arbeitszufriedenheit ist mit Ausbildung gekoppelt. Kann ein junger Mensch eine Ausbildung machen, ist er für die Zukunft mehr motiviert. Der Arbeitgeber, aber auch der Arbeitnehmer selbst kann dies sicher bestätigen. Ich danke den Kantonsräten Urs Schrepfer, Andreas Wirth und David Zimmermann für ihre Voten. Für einmal war das "V" zwischen dem "S" und dem "P" sehr klein. Dafür bin ich dankbar.

Thomas Bornhauser, FDP: Als Unternehmer, aber auch als langjähriges Mitglied der schweizerischen paritätischen Berufskommission "Holzbau" bin ich gegen die Schaffung eines neuen Ausbildungsgefässes. Ich beschränke mich auf die Schwierigkeit der Schaffung einer Anschlusslösung nach der Ausbildung. Die meisten Gewerbebetriebe sind einem allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsvertrag unterstellt. Darin werden die Anstellungsbedingungen zwischen den Sozialpartnern ausgehandelt. Dies betrifft auch den Minimallohn. Es war nicht einfach, nur schon den Lohn für die Abgänger der Berufsausbildung mit EBA zu bestimmen. Abgänger der neuen Lösung könnten nur mit Minderleistungsgesuchen beschäftigt werden, denn tiefere Löhne als die Minimallohne mit EBA sind mit den Gewerkschaften nicht verhandelbar. Sind Minderleistungsgesuche der rich-

tige Weg? Ich bezweifle das. Meines Erachtens ist der Weg mit dem Kompetenzausweis bei Nichtbestehen der Prüfung auf der Basis des eidgenössischen Berufsattestes auf jeden Fall zielführender.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Dem Antrag Gutjahr wird bei 57:57 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten zugestimmt.

§ 17 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 18 Abs. 1, 2, 3, 4 und 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 21 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung (12/GE 33/423)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Toni Kappeler, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Kappeler**, GP: Die vorberatende Kommission hat die Änderung des Gesetzes in einer Sitzung behandelt und empfiehlt mit 10:4 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten. Sie stimmte der Gesetzesänderung mit 11:3 Stimmen zu. In der Kommission wurde eigentlich nur über zwei Punkte diskutiert: 1. Hat die Vorlage noch so viel Substanz, dass sich eine Gesetzesänderung überhaupt rechtfertigt? Dies wurde bezweifelt. Dass vier Kommissionsmitglieder gegen Eintreten stimmten, ist grösstenteils auf die Minderheitsmeinung zurückzuführen. Eine klare Mehrheit stimmte für Eintreten, denn die erheblich erklärte Motion zum Basisangebot muss schliesslich behandelt werden. 2. Das nicht nachgefragte Basisangebot: Fragen und Antworten sowie Argumente, die in der Kommissionssitzung beraten wurden, habe ich im Kommissionsbericht zusammengefasst. Ich hoffe, dass dank den Ausführungen auf den Seiten 3 und 4 meines Berichtes die Diskussion hier etwas kürzer ausfallen wird.

Marty, SVP: Im Namen der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion bitte ich Sie, nicht auf die Vorlage einzutreten. Ich möchte aber betonen, dass wir nicht gegen erneuerbare Energie sind. Die Vorlage zielt ausschliesslich auf die Energieversorgungsunternehmen (EVU) ab. Ein anderer Ansatzpunkt wäre es, wenn jene Gemeinden belohnt würden, die Energiestadt, Energiegemeinde oder in einer Energieregion eingebunden sind. Das Beispiel der Stadt Kreuzlingen zeigt, dass die Umstellung auf erneuerbare Energie von der Gemeinde angestossen und erfolgreich umgesetzt werden kann, und dies auf freiwilliger Basis. Aus unserer Sicht wäre dieser Ansatz sinnvoller. Die vorliegende Vorlage ist eine sehr abgespeckte Version. Von der ursprünglichen Fassung, welche in der Vernehmlassung war, ist nicht mehr viel übrig geblieben. § 2a: Die Vorbildfunktion der EVU muss nicht in einem Gesetz geregelt werden, denn sie wird heute bereits gelebt. § 6b: Dass das Basisangebot ausschliesslich aus erneuerbaren Energien bestehen soll, widerspricht unserer Freiheit zum Bezug von Produkten. Die Kundinnen und Kunden können schon heute von einem Angebot aus erneuerbaren Energien profitieren. Mit der Annahme der Gesetzesänderung muss sich der Kunde explizit melden, wenn er keinen Strom aus erneuerbarer Energie beziehen will.

Pretali, FDP: Ich spreche für eine Zweidrittelmehrheit der FDP-Fraktion. Die vorliegende Gesetzesänderung ist eine unnötige Regulierung. Gegen jede überflüssige Gesetzesvorschrift sollte man sich wehren. In Ergänzung zum gültigen § 2, welcher die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand beschreibt, gibt es einen neuen § 2a. § 2 Abs. 1 des bestehenden Gesetzes lautet bereits heute wie folgt: "Kanton, Gemeinden sowie andere Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes nehmen in ihrem Bereich eine Vorbildfunktion bezüglich der Zwecke dieses Gesetzes wahr." § 2a regelt nun zusätzlich noch die Vorbildfunktion der Energieversorgungsunternehmen. Was soll das? Die EVU sind als Gemeindewerke oder als Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts bereits im bestehenden § 2 angesprochen. Weitere Ausführungen braucht es nicht. So bleibt noch § 6b. Mit Blick auf die komplette Liberalisierung des Strommarktes macht solch eine wettbewerbsbeschränkende Regelung schlicht keinen Sinn. Man kann im Zusammenhang mit der Strommarktöffnung nicht von mündigen Stromkunden sprechen, und dann die Thurgauer EVU mit einem neuen Paragraphen verpflichten, die eigenen Kunden zu bevormunden. Mit Blick auf die Marktöffnung müssen die EVU flexibel bleiben. Die Regelung mit einem Basisangebot aus erneuerbaren Energien ist nicht zu Ende gedacht. Die FDP-Fraktion bleibt ihrer Gesinnung treu und hält am Ideal des mündigen Bürgers fest. Wir empfehlen, auf zwei überflüssige Paragraphen zu verzichten und nicht auf das Geschäft einzutreten.

Helfenberger, BDP: Wer hier im Saal hat nicht schon sieben Franken ausgegeben, die er sich hätte sparen können? Wer hier im Saal überprüft jährlich das Kosteneinsparpotenzial bei den Telefon- und Internetrechnungen oder den kostenintensiveren Fahrzeug- oder Krankenkassenprämien? Wohl kaum jemand. Dabei wären hier oftmals Einsparungen im dreistelligen Bereich möglich. Die umstrittene Investitionsförderabgabe ist leider vom Tisch. Es bleibt nur noch, dass die EVU den Endkunden ein Angebot unterbreiten müssen, in welchem der Strom ausschliesslich aus erneuerbaren Energien besteht. Mit dieser Massnahme unterstützen wir die Ziele der Thurgauer Energiepolitik und erhöhen die Nachfrage nach erneuerbarer Energie, ohne dass es dem Endkunden wirklich wehtut. Solange der Endkunde die Wahl hat, weiterhin Atomstrom beziehen zu können, ist dies unseres Erachtens mit der zukünftigen Marktöffnung vereinbar. Wir sind unsicher, ob das Basisangebot den Thurgauer Naturstrom nicht konkurrenziert. Die BDP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und unterstützt die Änderungen vollumfänglich.

Ackerknecht, EDU/EVP: Die vom Regierungsrat wie auch von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen des Gesetzes sind weitere Puzzleteile auf dem Weg zu einer Thurgauer Stromversorgung ohne Kernenergie. Ein Wermutstropfen ist die nach der Vernehmlassung gestrichene Investitionsförderabgabe, die das Tempo auf diesem Weg etwas verlangsamt. Wir werden sehen, was die Zukunft bringt. Der Energiemarkt beziehungsweise die Strommarktliberalisierung sind sehr in Bewegung, und es werden noch

einige Herausforderungen auf uns zukommen. Mit dem neu eingeführten Basisangebot wird die Bedeutung der erneuerbaren Energie für den einzelnen Haushalt auf den Prüfstand gestellt. Mit Mehrkosten von Fr. 7.-- pro Jahr ist der Beitrag eigentlich sehr bescheiden, im Grunde genommen ohne Bedeutung. Trotzdem ist der Schritt wichtig. Es ist davon auszugehen, dass ca. 80 % der Thurgauer Haushalte das Angebot stillschweigend akzeptieren werden. Die Wahlfreiheit steht weiterhin offen: Entweder der billige Atomstrom, dessen Preis zwar aufgrund der Stilllegungs- und Entsorgungskosten in Frage gestellt werden muss oder der Thurgauer Naturstrom, der bislang vermutlich aufgrund höherer Preise auf wenig Echo gestossen ist. Dies zeigt, dass in der Sensibilisierung dieser Thematik noch viel Potenzial vorhanden ist. Die EVU in unserem Kanton haben in der Vergangenheit viel zuverlässige und gute Arbeit für eine gute Stromversorgung im Kanton geleistet; vielen Dank. Ihnen ist auch dafür zu danken, dass sie sich den neuen Verhältnissen am Strommarkt stellen und die Umstellung zu einem Basisangebot, so hoffe ich, mittragen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag, dass die erneuerbaren Energien in unserem Kanton weiter gefördert werden können. Die Vorbildfunktion der EVU ist nicht selbstverständlich, jedoch sehr wichtig und angezeigt. Die EDU/EVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Gesetzesänderung einstimmig zu.

Leuthold, CVP/GLP: Ich spreche im Namen der CVP/GLP-Fraktion und darf vorwegnehmen, dass wir der Vorlage mit grosser Mehrheit positiv gegenüberstehen. Die Physik lehrt es uns: Strom fliesst dorthin, wo der Widerstand am geringsten ist. So erging es auch dem Gesetzesentwurf des Regierungsrates, der letztes Jahr den Parteien, Verbänden und Organisationen zur Vernehmlassung vorgelegt wurde. Von ursprünglich fünf vorgeschlagenen Massnahmen blieben nur noch deren zwei übrig: Die Einführung eines Basisangebotes von Strom aus erneuerbaren Energien und die Einführung effizienzfördernder Tarifstrukturen, verbunden mit einer Vorbildfunktion durch die Energieversorgungsunternehmen. Was auf den ersten Blick als bescheidenes Resultat aussieht, ist bei näherer Betrachtung durchaus positiv zu werten. Die vorliegende Gesetzesänderung ist ein wichtiger Schritt in eine neue erneuerbare Energiezukunft. Andere Schweizer Kantone wie Zürich und Schaffhausen sowie einzelne Thurgauer Gemeinden haben diesen Schritt bereits vollzogen. Die Stromkundinnen und -kunden erhalten für einen sehr bescheidenen Aufpreis ein Basisanbot mit Strom aus erneuerbarer Produktion. Die Wahlfreiheit seitens der Kunden bleibt indes bestehen. Wünscht jemand konventionell produzierten, billigeren Strom, kann dieser beim Versorger so bestellt werden. Am Beispiel des Kantons Schaffhausen ist ersichtlich, dass das System funktioniert. Dort haben sich 85 % der Bevölkerung entschieden, den leicht teureren Strom aus erneuerbarer Produktion zu bevorzugen. In der Stadt Zürich sind es sogar 95 %. Die Änderung des Basisangebotes verstärkt die Nachfrage nach erneuerbarer Energie und fördert damit die Produktion von einheimischem Strom aus Wasser-, Sonnen- und Windkraft sowie aus Biomasse und Geothermie. Zudem ist es positiv zu werten, dass die sehr einfache, aber

sehr wirkungsvolle Massnahme keine Mehrkosten bezüglich des Stellenaufwandes beim Kanton bedeutet. Als zweite Massnahme nimmt das Gesetz die EVU in die Pflicht. Die Einführung effizienzfördernder Tarifstrukturen sowie die Vorbildfunktion in Bezug auf den effizienten Energieeinsatz und die Netzoptimierung sind weitere wichtige Bausteine. Diese Vorgaben lassen den EVU genügend Handlungsspielraum in ihrem Wirken, erfordern mittelfristig jedoch in gewissen Bereichen eine Kurskorrektur. Die CVP/GLP-Fraktion ist für Eintreten.

Wiesmann Schätzle, SP: Die SP hat den Vernehmlassungsentwurf als eine der wenigen Parteien wohlwollend aufgenommen und mittels einer Stellungnahme sogar noch ergänzt. Die jetzige Vorlage hat nur noch wenig mit dem Entwurf der ersten Stunde gemeinsam. Die Zähne wurden gezogen. Es blieb so wenig des Ursprungs übrig, dass für einige Kommissionsmitglieder zur Frage stand, ob eine Gesetzesänderung überhaupt noch gerechtfertigt sei. Dass die befristete Investitionsförderabgabe nicht mehr Bestandteil der Gesetzesvorlage ist, bedauern wir. Einmal mehr folgen auf die schönen Worte der Mehrheit hier im Saal, die bei der Diskussion des "Konzeptes für eine Thurgauer Stromversorgung ohne Kernenergie" geäussert wurden, wenige Taten. Die Wirkung der Gesetzesänderung ist trotzdem nicht zu unterschätzen. Das Basisangebot besteht künftig aus erneuerbarer Energie, die nicht erneuerbare Energie ist die Ausnahme. Mit der erhöhten Nachfrage nach erneuerbarer Energie wird sich parallel das Angebot erhöhen. Dies entspricht durchaus den Zielen der Thurgauer Energiepolitik. Auch wenn wieder einmal das Wünschbare gestrichen wurde und nur noch das Machbare übrig bleibt, ist es doch die richtige Stossrichtung. Wir sind für Eintreten.

Egger, GP: Die Grünen unterstützen die Vorlage. Wir sind für Eintreten. Die wichtigsten Argumente für die Gesetzesänderung sind im Kommissionsbericht aufgelistet. Wie wir gehört haben, ist die Vorlage inzwischen ziemlich dünn geworden. Wir sind trotzdem der Ansicht, dass ein kleiner Beitrag besser ist als gar keiner. Die Vorbildfunktion der EVU und das Basisangebot sind ein kleiner Beitrag an die Energiestrategie 2050. Deshalb erwarten wir, dass der Grosse Rat dem Wenigen, das noch übrig geblieben ist, auch zustimmt. Da ist zum einen die Vorbildfunktion der EVU. Uns ist es wichtig, dass diese Vorbildfunktion gesetzlich verankert wird. Den EVU kommt bei der Energiestrategie eine Schlüsselrolle zu. Die EVU müssen unbedingt mehr machen als bisher. Im Gegensatz zu Kantonsrat Walter Marty weiss ich, dass dies heute noch nicht gelebt wird. Ausgeführt wird dies beispielsweise im Bericht "Stromnetze Thurgau". Dort heisst es, dass bei der Optimierung der Stromnetze ein dringender Handlungsbedarf bestehe. Es heisst dort auch, dass mit Optimierungen der Netze sogar Geld gespart werden könnte. Weshalb die EVU nicht aus eigenem Antrieb etwas unternehmen, ist mir schleierhaft. In § 6b wird das Basisangebot verankert. Dies ist sicher die noch wichtigere Massnahme. Der Anteil an erneuerbaren Energien in unseren Steckdosen kann damit auf einen Schlag mehr als

verdoppelt werden; für lediglich Fr. 7.-- mehr pro Jahr und Haushalt. Das Basisangebot stützt vor allem die Wasserkraft, denn die Fr. 7.-- kommen den Wasserkraftwerken zugute. Deshalb ist es wichtig, dass die erneuerbaren Energien bevorzugt aus regionaler Produktion stammen. Wir werden einen entsprechenden Antrag unterstützen. Wenn wir die Schweizer Wasserkraft nicht auf diese Weise unterstützen, müssen wir die Axpo in wenigen Jahren mit Thurgauer Steuergeldern retten. Das Basisangebot erhöht die Nachfrage. Damit steigen die Preise. Auch das nützt den Wasserkraftwerken. Mit dem Basisangebot sind wir bei weitem nicht die ersten. Die Kantone Schaffhausen, Zürich und St. Gallen haben ein solches bereits eingeführt. Wir rühmen uns dauernd damit, dass wir in der Energiepolitik die Besten seien. Wir geraten aber zusehends in Rückstand. Wir bedauern ausserordentlich, dass der Regierungsrat vor der Wirtschaft kapituliert und die Investitionsförderabgabe gestrichen hat. Sie hätte für wenig Geld die Möglichkeit geboten, die Stromeffizienz zu steigern. Um die Thurgauer Energieziele erreichen zu können, reichen die beiden kleinen Gesetzesanpassungen nicht aus. Der Regierungsrat schreibt selber, dass zwei von vier Zielen gemäss "Konzept für eine Thurgauer Stromversorgung ohne Kernenergie" nicht erreicht werden können. Anstatt abzuwarten, fordern wir vom Regierungsrat, dass er bald weitere Vorschläge unterbreitet, damit wir die Ziele auch nur annähernd erreichen können. Schliesslich hat der Grosse Rat den Zielen zugestimmt, sie positiv zur Kenntnis genommen und den Regierungsrat beauftragt, diese umzusetzen und entsprechende Vorzuschläge auszuarbeiten.

Paul Koch, SVP: Ich spreche für eine Minderheit der SVP-Fraktion. Im Vorfeld der Gesetzesänderung führten viele Stellungnahmen zur Vernehmlassung zum Ausscheiden der durch den Regierungsrat vorgesehenen Investitionsförderabgabe. Meines Erachtens ist das richtig, denn eine Umverteilung macht keinen Sinn. Es sind noch zwei Paragraphen übrig geblieben, welche die Vorbildfunktion der EVU und das Basisangebot mit Elektrizität aus erneuerbaren Energien betreffen. Wie die vorberatende Kommission befürwortete auch ich die Änderung des Gesetzes. Was sind die Vorteile? 1. Unterstützen und Fördern von Strom aus Wasserkraftwerken. In der Schweiz ist die Wasserkraft wichtig. Mit der Gesetzesanpassung können wir etwas dazu beitragen. 2. Erneuerbare Energien werden vermehrt verwendet und dabei die Produktion mit dezentral produziertem, erneuerbarem Strom mit der steigenden Nachfrage gefördert. 3. Ein Basisangebot mit einem weiterhin frei wählbaren Strommix. Man darf weiterhin jenen Strom beziehen, den man möchte. 4. Die Steigerung der Energieeffizienz und optimierte Tarifstrukturen. Bei § 6b des Gesetzesentwurfes wünsche ich mir eine Ergänzung des Gesetzestextes, damit die einheimisch produzierte Elektrizität bevorzugt und nicht vom weiten Ausland bezogen wird. Dazu werde ich in der 1. Lesung einen Antrag stellen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Daniel Eugster, FDP: Ich spreche für eine Minderheit der FDP-Fraktion, welche die Gesetzesänderung unterstützt und für Eintreten ist. Die FDP-Fraktion will eine Energiewende. Wir wollen die Eigenproduktion von Strom aus erneuerbarer Energie stärken und die Importabhängigkeit reduzieren. Hierzu muss auch der Aus- und Umbau unserer Stromnetze sowie die Netzstabilität sichergestellt und die Nachfrage nach Strom aus erneuerbaren Energien gesteigert werden. Aus unserer Sicht muss dies ohne Subventionen, aber mit Lenkungsmaßnahmen und Rahmenbedingungen erfolgen. Gesetzliche Rahmenbedingungen sollen wirtschaftlich sinnvolle Entwicklungen nicht bremsen, sondern unterstützen. Die revidierte Gesetzesvorlage entspricht diesem Grundsatz. Die wirtschaftsfeindliche und bürokratische Investitionsförderabgabe steht nicht mehr zur Diskussion. Sie wurde ersatzlos aus der Vorlage gestrichen. Wir danken dem Regierungsrat für diese besonnene Korrektur. Die Vorbildfunktion der EVU erachten wir als selbstverständlich und zwingend, damit der Fortschritt im Verteilmarkt und eine effiziente Netznutzung gewährleistet sind. Der definierte gesetzliche Auftrag des Kantons an die Energieversorgungsunternehmen in Bezug auf Effizienzsteigerung und Optimierung generiert keinen zusätzlichen kantonalen Verwaltungsaufwand. Die Einführung eines Basisstromangebotes mit 100 % erneuerbarer Energie generiert bei den EVU auch keinen Mehraufwand. Der liberale Gedanke bleibt gewahrt. Alle Kunden können das Basisangebot ausschlagen und einen anderen Produktmix wählen. Heute bieten die meisten EVU ihren Kunden einen undefinierten Strommix mit mehrheitlich Graustrom an. Mit der Massnahme haben wir nun die Chance, unseren erneuerbaren Stromanteil um 80 % bis 90 % zu steigern. Die Mehrkosten pro Haushalt sind marginal. Sie belaufen sich auf Fr. 7.-- pro Jahr. Wir steigern damit die Nachfrage nach erneuerbarem Strom im Thurgau enorm und sensibilisieren die Bevölkerung gleichzeitig für den Naturstrom. Meines Erachtens und als liberal denkender Mensch kann es nicht sein, dass wir jedem aufzwingen, wie, was und wo er etwas zu machen oder zu kaufen hat. Es kann aber auch nicht sein, dass wir im Thurgau eine Thurgauer Stromversorgung ohne Kernenergie beschliessen und gleichzeitig undefinierten, internationalen Graustrom "vertschütten". Ich möchte, dass wir aktiv handeln und nicht nur darüber sprechen.

Gemperle, CVP/GLP: Da Eintreten bestritten ist, möchte ich meine Gedanken einbringen. Die Vorlage hat eine längere Geschichte. Ich habe es unterstützt, die Investitionsförderabgabe aus dem Gesetz zu nehmen. Es hätte keinen Sinn gemacht, eine Förderabgabe zu beschliessen, die eigentlich nur der Wirtschaft nützt, von dieser aber abgelehnt wird. Deshalb verstehe ich jenen Teil der Wirtschaft nicht ganz, welcher die jetzige Vorlage nicht mitträgt. Ich hoffe, dass es sich dabei nur um eine Minderheit handelt. Kantonsrat Walter Marty hat die Bezugsfreiheit bemängelt. Kantonsrat Daniel Eugster hat ausgeführt, dass die Freiheit gewahrt bleibe. Jedermann kann weiterhin Kohlestrom beziehen, wenn er dies will. Er muss sich nur beim EVU melden. Es wurde die Frage gestellt, ob die Anpassung den Thurgauer Strom konkurrenzieren. Ich bin der Meinung, dass

dies nicht der Fall ist. Ich habe damals das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau und die Energieversorgungsunternehmen für ihren Mut bewundert, als sie das Label "Thurgauer Naturstrom" wirklich so geschaffen haben, dass es sich auf den Thurgau bezieht. Im Nachhinein muss ich sagen, dass der Entscheid goldrichtig war. Das Label ist überaus erfolgreich. Kürzlich wurde dies durch die Werkbetriebe Frauenfeld bewiesen. Man hat aktiv zum Telefonhörer gegriffen und über 200 Konsumenten davon überzeugt, den Thurgauer Naturstrom zu wählen. Ich bitte Sie, auf die Gesetzesvorlage einzutreten.

Wiesli, SVP: Ich gehöre zur Minderheit der SVP-Fraktion, welche die "Miniänderung" des Gesetzes unterstützt. Was können wir verlieren? Wenn wir nichts tun, setzen wir für die Bevölkerung kein Zeichen. Irgendwann müssen wir uns trotzdem vom Atomstrom verabschieden oder ein neues Werk bauen. Es liegen aber noch immer keine Lösungen vor. Wir sehen dort ein Klumpenrisiko, wo am Schluss die wahren Kosten herauskommen. Bisher hat dieses verhindert, dass die Alternativen zum Laufen gekommen sind. Die Erfahrung zeigt, dass mehr Bezüger beim Basisangebot bleiben, wenn wir es drehen. Dies würde einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung bedeuten. Was kostet es uns? Es sind wirklich nur 0,15 Rappen mehr. Das ist weniger als die Netzübertragung und alles, was wir sonst dazu bezahlen. Ist es uns dies nicht wert, dass wir für unsere Kinder und unsere Zukunft vielleicht jetzt einen sehr kleinen Schritt machen, damit wir in die richtige Richtung drehen? Die meisten Wirtschaftsvertreter, mit denen ich gesprochen habe, sehen es als Vorteil, wenn sie grünen Strom verwenden und "sauber" arbeiten können. Für jene, die extrem viel Energie benötigen, wurde extra die Ausnahme geschaffen, damit sie konkurrenzfähig bleiben.

Kommissionspräsident **Kappeler, GP:** Ich danke allen Votanten, die sich für Eintreten ausgesprochen haben. Kantonsrat Walter Marty hat moniert, dass man sich melden müsse. Heute muss man sich dann melden, wenn man ein ökologisches Angebot wahrnehmen will. Nachher muss man sich melden, wenn man Atomstrom beziehen will. Die Massnahme ist rein freiwillig und eine Umkehrung der heutigen Situation, mehr nicht. Das Votum von Kantonsrat Beat Pretali hat mich erschüttert. Die Gesetzesänderung sei eine unnötige Regulierung. Ich möchte erwähnen, dass es sich bei der Anpassung um die Massnahme A1 bei beiden Strategievarianten handelt. Wir haben diese wohlwollend zur Kenntnis genommen. Wie ist die heutige Situation bei der Schweizerischen Wasserkraft? Wir lesen davon jede Woche in der Zeitung. Die Alpiq AG "verscherbelt" bereits Kraftwerke und Staumauern. Wir werden vom deutschen Graustrom überschwemmt. Ich würde noch lieber den vulgären Ausdruck "deutscher Dreckstrom" verwenden. Sollen wir unsere Wasserkraft ins Messer laufen lassen oder unternehmen wir tatsächlich etwas? Wo liegt die Bevormundung? Jetzt wird jener bevormundet, der ökologischen Strom bevorzugt. Er muss sich melden. Nachher meldet sich jener, der den leicht günstigeren Atomstrom bestellen will. Es ist verständlich, dass es zwischen dem Gewerbe und den

Privathaushalten einen Unterschied gibt. 85 % der Privathaushalte nehmen das nicht nachgefragte Basisangebot wahr, beim Gewerbe sind es 50 %. Es stellt sich die Frage, was wir wirklich wollen. Wollen wir die Energiewende oder wollen wir beim deutschen Graustrom bleiben? Wollen wir beim Atomstrom bleiben? Ich habe am Montag an einem Kongress teilgenommen und muss davon erzählen, weil es mir auf der Seele brennt: Dort hat Naoto Kan gesprochen. Er war zu der Zeit Ministerpräsident in Japan, als Fukushima den grössten anzunehmenden Unfall erlebte. Seine Ausführungen waren unglaublich eindrücklich. Er hat erzählt, dass 2'000 Quadratkilometer Erde abgetragen werden müssen. Dies entspricht zwei Mal der Fläche des Kantons Thurgau. Bis die Kernschmelze irgendwie behoben sei, dauere es mehr als vier Jahre. 100'000 Menschen mussten evakuiert werden. Naoto Kan hat weiter ausgeführt, dass Fukushima grosses Glück gehabt habe, dass die Einwohner in einem Radius von nur 30 Kilometern evakuiert werden mussten. Beim schlimmsten Szenario hätte die Bevölkerung im Umkreis von 175 Kilometern evakuiert werden müssen. Im Fall von Fukushima hätte auch Tokio evakuiert werden müssen. 50 Millionen Japaner wären betroffen gewesen. Wenn wir uns ein solches Szenario in der Schweiz vorstellen, beispielsweise auf Beznau bezogen, würde es die Schweiz nicht mehr geben. Ich weiss, dass ich abschweife, aber ich bin eigentlich beim Thema. Die Kantone Zürich und Genf sowie 16 Thurgauer Gemeinden kennen das nicht nachgefragte Basisangebot. Ich sehe keinen Grund, es abzulehnen. Es ist eine völlig freiwillige Massnahme, die mit der Marktöffnung kompatibel ist. Ich danke allen, die die "Miniänderung" unterstützen.

Martin, SVP: Ich frage Kommissionspräsident Toni Kappeler, ob dies an der Kommissionssitzung genau so diskutiert wurde oder ob das weitschweifige, energiepolitische Referat viel eher der persönlichen Meinung des Kommissionspräsidenten entspricht.

Kommissionspräsident **Kappeler**, GP: Im Kommissionsbericht steht alles geschrieben. Ich entschuldige mich für meine Ausführungen. Es ist mir schlicht die "Seele übergegangen". Ich gebe zu, dass ich als Kommissionspräsident etwas über das Ziel hinaus geschossen bin. Das wird nicht wieder vorkommen. Der Kongress vom Montag und die Eindrücke sind einfach noch sehr frisch.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich danke Ihnen für die angeregte und spannende Diskussion. Ich verweise auf die Botschaft des Regierungsrates sowie auf den Kommissionsbericht. Namens des Regierungsrates empfehle ich, auf die Vorlage einzutreten und der Fassung der vorberatenden Kommission zuzustimmen. Die zu beratende Gesetzesänderung hat eine längere Geschichte. Konkreter Anlass waren zwei parlamentarische Vorstösse. Gestützt auf diese gab der Regierungsrat im letzten Sommer eine Vorlage mit fünf konkreten Massnahmen in die Vernehmlassung, darunter die befristete Investitionsförderabgabe mit Befreiungsmöglichkeiten. In der Vernehmlassung stiess aber vor allem

die Investitionsförderabgabe auf Ablehnung. Auch andere Punkte waren umstritten. Der Regierungsrat ist auf die Kritik in der Vernehmlassung eingegangen. Die Investitionsförderabgabe ist in der nun vorliegenden Vorlage nicht mehr enthalten. Nebst dem Verzicht auf die Abgabe verzichtet die Vorlage zudem auf detaillierte Regelungen betreffend die Gemeinschaftsanlagen, um damit die von den Energieversorgungsunternehmen geäusserten Bedenken auch zu berücksichtigen. Die nun zu beratende Vorlage nimmt also Rücksicht auf die Vernehmlassung. Sie beschränkt sich auf zwei Kernpunkte, welche in der Vernehmlassung weniger bestritten wurden, nämlich die Vorbildfunktion der EVU und das Basisangebot bei der Stromversorgung. Zudem wurde eine redaktionelle Anpassung vorgenommen. Für die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen werden keine zusätzlichen personellen oder finanziellen Ressourcen in der öffentlichen Verwaltung benötigt. Es handelt sich um eine schlanke Vorlage. Die vorgeschlagene Ergänzung der Vorbildfunktion in § 2a richtet sich an die Energieversorgungsunternehmen. Die Bestimmung konkretisiert, was ein zeitgemässes EVU heute ohne Atomstrom erfüllen sollte. Es sind keinerlei Sanktionen oder Strafbestimmungen vorgesehen, wenn ein EVU dem Gesetz nicht folgen will. Aus unserer Sicht ist es erforderlich, und es genügt aber auch, dass die Vorbildfunktion für die EVU konkret im Gesetz vorgeschrieben wird. Die Bestimmung bietet einem Chef eines EVU beispielsweise die Grundlage, um etwas zu verändern, auch wenn er bisher mit seinen Ideen auf Widerstand gestossen ist. Eine Gemeinde könnte ihrem EVU einen Auftrag erteilen, endlich etwas zur Förderung der erneuerbaren Energien zu unternehmen. Die Bestimmung gibt auch den Stimmbürgern einer Gemeinde eine Handhabe, von einem EVU Besserung zu verlangen, wenn es punkto erneuerbare Energien bisher nichts unternommen hat. Die Bestimmung übt keinen Zwang, aber sanften Druck auf die EVU aus, ihre Vorbildfunktion auch wirklich zu erfüllen. Letztlich könnte der Kanton mit dieser Bestimmung Statistiken publizieren, welche EVU bereits ein erneuerbares Basisangebot anbieten und welche nicht. Ich erinnere daran, dass kein anderer Kanton als der Thurgau über 110 Energieversorgungsunternehmen verfügt. Viele andere Kantone zählen nur noch zwei bis fünf solche Unternehmen. Wir haben bisher nicht versucht, Zusammenschlüsse zu verlangen, weil viele kleinere EVU in Bezug auf erneuerbare Energien einen guten Job machen und günstigen Strom liefern. Wir lassen den EVU so viel Freiheit wie möglich. Der Kanton darf aber ein vernünftiges Mass an Engagement bezüglich erneuerbarer Energien von den EVU erwarten und auch verlangen. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung ist nötig, wenn wir bei der erneuerbaren Energie weiterhin eine Rolle spielen wollen. Wir sind einer jener Kantone, die in dieser Hinsicht am meisten unternehmen. Ich erinnere an unsere Kantonsverfassung. Dort heisst es ausdrücklich, dass der Kanton zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz beitragen soll. Das Basisangebot gemäss § 6b ist in der Schweiz bereits weit verbreitet. Die Stadt Zürich kennt dieses seit Jahren, ohne grossen Widerstand. Zürich und viele andere Gemeinden leisten damit einen Beitrag, damit die erneuerbaren Energien besser verkauft werden. Die EVU sind völlig frei, wie

sie das Basisangebot bestimmen und ob sie Naturstrom einkaufen oder nicht. In der Schweiz, mit einem Anteil von 60 % Strom aus Wasserkraft, ist genügend erneuerbare Energie vorhanden, um alle Thurgauer EVU zu versorgen. Das Basisangebot wird helfen, den Schweizer Strom aus Wasserkraft, der derzeit sehr unter Druck steht, zu unterstützen und zu stärken. Die Umstellung auf ein Basisangebot erfordert seitens der Energieversorgungsunternehmen einen nur geringen Mehraufwand für die Information der Endkunden. Dafür kann die übrige Werbung, beispielsweise für Naturstrom, wegfallen. Mit dem Basisangebot fallen bei einem Haushalt mit einem jährlichen Stromverbrauch von 4'500 Kilowattstunden nur geringe Mehrkosten an. Vielleicht sind es etwas mehr als Fr. 7.--, aber sicher nicht viel. Alle Endkunden werden weiterhin die Wahlfreiheit haben, sich für einen anderen, noch günstigeren Strommix zu entscheiden. Soweit ersichtlich, sind alle Gemeinden, die das Basisangebot eingeführt haben, damit zufrieden, und sie geben es nicht mehr auf. Das ist doch auch ein gutes Zeichen. Die Erfahrungen zeigen, dass nur wenige Kunden das Basisangebot ablehnen und einen anderen Strommix wählen. Damit kann das Basisangebot einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der erneuerbaren Energien leisten. Die Energieversorgungsunternehmen sind in der Wahl frei, welchen Basisstrom sie einsetzen. Sie können also beispielsweise einen Prozentsatz Thurgauer Naturstrom dazu nehmen. Einzige Bedingung ist, dass der Strom aus erneuerbaren Quellen wie Wind-, Wasser- oder Sonnenkraft stammt. Der Regierungsrat beurteilt die vorliegende Vorlage gesamthaft als klug, sinnvoll und unter Berücksichtigung der politischen Verhältnisse als realistisch.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **bestritten**, wird aber mit 76:35 Stimmen **beschlossen**.

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.45 Uhr

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 2a

Kommissionspräsident **Kappeler**, GP: In der vorberatenden Kommission war dieser Paragraph grundsätzlich nicht bestritten. Es wurden zwei Anträge dazu gestellt, die aber deutlich abgelehnt wurden. Ein Antrag betraf den einleitenden Satz zu Abs. 1, in dem die Energieversorgungsunternehmen angewiesen worden wären, ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen. Dieser Antrag wurde mit der Begründung abgewiesen, dass eine Anweisung ein Eingriff in die Tätigkeit der Energieversorgungsunternehmen und verbindlicher als ein Hinweis auf die Vorbildfunktion sei. Ein anderer Antrag betraf Ziff. 3. Dort sollte das Wort

"gute" Anschlussbedingungen gestrichen werden. Auch dieser Antrag wurde mit dem Hinweis abgelehnt, dass Ziff. 3 damit mehr oder weniger inhaltlos werde. Das EVU müsse in irgendeiner Weise eine Anschlussbedingung schaffen, allenfalls sogar eine schlechte, was dem Sinn des § 2a widersprechen würde.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 6b

Kommissionspräsident **Kappeler**, GP: Hier wurde ein Antrag nur sehr knapp abgelehnt, Abs. 1 und Abs. 2 mit "bevorzugt aus Schweizer Produktion" zu ergänzen. Dies kann im Kommissionsbericht nachgelesen werden. Zudem wurde in der Kommission in der 2. Lesung "Netzzugang" mit dem Wort "freien" ergänzt. Meines Erachtens handelt es sich dabei um eine redaktionelle Ergänzung, denn auf den Netzzugang kann wohl kaum jemand verzichteten.

Paul Koch, SVP: Wie beim Eintreten angekündigt, stelle ich den **Antrag**, § 6b Abs. 1 und 2 wie folgt zu ergänzen. Abs. 1: "Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen haben den Endverbrauchern ein Angebot zu unterbreiten, das ausschliesslich aus erneuerbaren Energien, welche bevorzugt aus Schweizer Produktion stammen, besteht." Abs. 2: "Für feste Endverbraucher und Endverbraucher, die auf den freien Netzzugang verzichten, besteht das Basisangebot ausschliesslich aus erneuerbaren Energien, welche bevorzugt aus Schweizer Produktion stammen." Wenn wir erneuerbare Energien verwenden und fördern wollen, sollten wir den Strom so nahe wie möglich produzieren und auch beziehen. Dies bedeutet weniger graue Energie, Wertschöpfung in der Region und Sicherheit, wie der Strom produziert wurde. Es gibt einige Vorteile. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Marty, SVP: Ich empfehle namens der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion, den Antrag abzulehnen.

Gemperle, CVP/GLP: Ich bin für den Antrag aus der SVP-Fraktion sehr dankbar, auch wenn dieser offenbar nur von einer Minderheit unterstützt wird. Es ist kein Problem, den Antrag in der Praxis umzusetzen. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Thomas Bornhauser, FDP: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Wenn wir nicht fähig sind, einheimisches Holz zu kaufen, sollten wir auch bei der Beschaffung einheimischen Stroms keine Vorschrift machen, woher der Strom kommen soll. Dies widerspricht mir auch. Es handelt sich um einen Eingriff in den Markt, den ich nicht akzeptieren kann.

Egger, GP: Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen. Mit dem Basisangebot soll das Geld in der Schweiz oder in der Region bleiben und nicht irgendwo ins Ausland gehen.

Die Mehrkosten von 0,15 Rappen pro Kilowattstunde ergeben im Thurgau etwa 2 Millionen Franken. Diese unterstützen tatsächlich die regionale Wirtschaft. Ich bitte insbesondere die bürgerlichen Parteien, dies zu unterstützen. Bei jeder anderen Gelegenheit unterstützen sie wirtschaftsfördernde Massnahmen. Wenn ein vernünftiger Vorschlag gemacht wird, unterstützen auch wir einheimisches Holz.

Dransfeld, SP: Aufgrund einer kurzen Analyse der Stimmung gehe ich davon aus, dass die SP-Fraktion dem Antrag mit grosser Mehrheit zustimmt. Kurze Wege, heimisches Schaffen und regionale Produktion entsprechen den Zielen der Nachhaltigkeit.

Kommissionspräsident **Kappeler, GP:** Ich habe beim Eintreten auf die prekäre Lage der schweizerischen Wasserkraftwerke hingewiesen. Ich habe grosses Verständnis und Sympathie für den Antrag. Es tut mir leid, nun als Spielverderber auftreten zu müssen. In der Debatte der vorberatenden Kommission wurden kartellrechtliche Bedenken erhoben. Ich habe den Rechtsdienst des zuständigen Departementes angefragt, was es auf sich hat. Die Antwort des Rechtsdienstes lautete dahingehend, dass es keine kartellrechtlichen Bedenken gebe, sondern in erster Linie das Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union und der World Trade Organisation betroffen sei. Der Antrag sei in der vorliegenden Form mit dem Abkommen nicht kompatibel. Es heisst dort beispielsweise, dass eine Diskriminierung des Stromes aufgrund des Herkunftslandes unzulässig sei. Eine Bevorzugung des inländischen Stromes dürfe nicht mit der Förderung und Stärkung der Schweizer Kraftwerke begründet werden. Wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter. Ich hätte nichts dagegen, den Antrag im Gesetz aufzunehmen. Ich möchte aber zu bedenken geben, dass allenfalls eine etwas offenere Formulierung gewählt werden muss. Ich habe mir eine Formulierung ausgedacht, die kein Land diskriminiert. Mein Vorschlag lautet wie folgt: "..., welche bevorzugt aus räumlich nahegelegener Produktion stammen." Das ist keine Schlaumeierei. Man kann dies technisch begründen. Es handelt sich um eine rein buchhalterische Sache, wie wir beispielsweise Strom aus Norwegen "importieren". Das hat mit unserer Stromversorgung eigentlich nur noch buchhalterisch zu tun. Wenn die Stromproduktion hingegen nahe sein soll, sind damit die Bündner, Glarner, Thurgauer und vielleicht auch noch Vorarlberger Kraftwerke gemeint.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen, obwohl er mir eigentlich sehr sympathisch ist. Einerseits bestehen rechtliche Bedenken, ob das Beschaffungsrecht wirklich zulässig ist. Ich weiss nicht, was geschieht, wenn dies angefochten wird. Andererseits möchte ich die Energieversorgungsunternehmen möglichst wenig einschränken, denn ich bin ein liberal denkender Mensch. Ich habe das Vertrauen, dass die Verantwortlichen der EVU darauf achten und ohnehin die schweizerische Produktion bevorzugen. Meines Erachtens muss dies der Kanton den EVU nicht vorschreiben. Ökologisch gesehen haben wir das Anliegen, dass der Strom aus erneuerbarer Produktion

stammt. Es ist erst zweitrangig, ob er aus der Schweiz stammt oder nicht. Natürlich ist es auch mir sympathischer, wenn der Strom aus der Schweiz stammt. Es soll aber in der Kompetenz der Energieversorgungsunternehmen liegen, woher der Strom kommt. Die Stimmbürger können immer eingreifen oder Anträge stellen, wenn sie dies wollen. Wir wollen das Basisangebot, aber möglichst keine weiteren Einschränkungen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Dem Antrag Paul Koch wird mit 53:47 Stimmen zugestimmt.

§ 15 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

4. Motion von Elisabeth Rickenbach vom 11. März 2015 "Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien mit Kindern" (12/MO 37/342)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst die Motionärin.

Diskussion

Rickenbach, EDU/EVP: Die Familie ist das wichtigste Element der Gesellschaft. Die Mittel, mit welchen die Familien unterstützt werden, müssen bedarfsgerecht und zielgerichtet eingesetzt werden. Die vorliegende Motion fordert die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage bezüglich Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien. Familienergänzungsleistungen stellen gezielte Unterstützungen dar und erfolgen nicht gemäss dem Giesskannenprinzip. Dieses Ziel verfolgen wir schon seit jeher. Wer leidet am meisten, wenn das Geld in einer Familie kaum zum Leben reicht? Es sind die Kinder. Dies ist ein Grund mehr dafür, mit einer Familienergänzungsleistung gezielt die Kinder dieser Familien zu unterstützen, und zwar bevor diese Familien körperlich, seelisch, ökonomisch und sozial "grounden". Einelternfamilien und Familien mit drei oder mehr Kindern sind überdurchschnittlich von Armut betroffen. Der Thurgau kennt beide Familienstrukturen. Heute erhalten solche Familien Sozialhilfe. Damit beginnen die Stigmatisierung, ein Formulkrieg und der regelmässige Gang in die Büros des Sozialamtes. Die Sozialhilfe, beziehungsweise das bezogene Geld ist im Thurgau rückzahlungspflichtig und wird dadurch zur Schuld. Diese Tatsache schmälert den Anreiz für eine Erwerbsaufnahme viel stärker als eine ausgereifte Lösung mit Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien. Diesbezüglich liegt der Regierungsrat mit seiner Befürchtung wohl falsch. Wir benötigen neue, gezielte Gefässe, mit welchen Familien unterstützt werden können, sofern Unterstützung gebraucht wird. Die Giesskanne ist fehl am Platz. Die Kinder werden dankbar sein, wenn sie durch die finanzielle Sicherheit von denselben Bildungs- und Entwicklungschancen profitieren können wie die Kinder aus finanziell selbständigen Familien. Die Familienarmut hat sich nicht verringert, seit dieses Anliegen im Grossen Rat bereits einmal diskutiert wurde. Leider hat der Thurgau die Verfassung eines Armutsberichtes nicht veranlasst, wodurch die Problematik hätte aufgezeigt werden können. Gemäss Angaben der Caritas leben im Thurgau rund 25'000 armutsbetroffene Personen und gemäss Angaben der Sozialstatistik Thurgau 2014 beziehen rund 4000 Personen Sozialhilfe. Zirka 1100 Personen davon sind Kinder im Alter unter 18 Jahren. Weitere 1200 Personen sind zwischen 18 und 35 Jahre alt und befinden sich somit in jenem Alterssegment, in dem Familien gegründet und Kinder geboren werden.

Dies geschieht aufgrund eines Grundbedürfnisses. Die Armut und die Familienarmut in der Schweiz nehmen zu. Der steigende Zulauf bei den Caritas-Märkten oder "Tischlein deck dich"-Angeboten rüttelt auf. Im Jahr 2014 stieg der Umsatz bei den Caritas-Märkten um 19 %, im Jahr 2015 kam eine Umsatzsteigerung von weiteren 4 % hinzu. Diese Fakten müssen hellhörig machen und uns nachdenklich stimmen. Die Beantwortung des Regierungsrates ist etwas mutlos ausgefallen. Der positive Bericht und die konstruktiven Verbesserungsmöglichkeiten, die der Kanton Solothurn veröffentlichte, bewogen mich dazu, das Thema Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien erneut einzubringen. Jetzt liegen zusätzliche Evaluationsdaten des Kantons Solothurn vor. Die politischen Ziele, mit Ergänzungsleistungen die finanzielle Armut von "working poor"-Familien zu reduzieren und die Sozialhilfe finanziell zu entlasten, konnten zu einem grossen Teil erreicht werden. Die Evaluation zeigt jedoch auch Optimierungspotenzial auf. Leider nimmt der Regierungsrat in seiner Beantwortung nur auf die negativen Punkte Bezug. Es existieren verschiedene Wege, mit Armut umzugehen. Ergänzungsleistungen für Familien mit Kindern stellen eine Möglichkeit dar, die ich als sehr sinnvoll erachte, und zwar auch für den Kanton Thurgau. Die Sozialhilfe ist das allerletzte Auffangnetz. Sie eignet sich nicht dafür, ein grundlegend strukturelles Problem, wie die Familienarmut es darstellt, zu lösen. Der wiederholte Hinweis, dass die Familienergänzungsleistungen auf Bundesebene keine Mehrheit fanden, bedeutet nicht, dass kein Problem besteht. Leider konnte ein Rahmengesetz, das von Nationalrätin Yvonne Feri eingereicht worden war, auf Bundesebene ein weiteres Mal keine Mehrheit finden. Somit kann nicht auf die Unterstützung des Bundes gezählt werden, um ein zielgerichtetes Instrument zur Bekämpfung der Familienarmut schweizweit zu etablieren. Der Bund hat am 15. Mai 2013 das Konzept zum nationalen Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut verabschiedet. Darin steht, dass die Kantone selber Lösungen erarbeiten müssten. Der Bund würde Massnahmen seitens der Kantone begrüessen. Zwischenzeitlich haben verschiedene Kantone Ergänzungsleistungen für Familien eingeführt, und zwar erfolgreich. Berichte des Bundesamtes für Sozialversicherungen im Dossier "Soziale Sicherheit CHSS 6/14" und das Armutsmonitoring 2015 der Caritas Schweiz bestätigen diese Feststellung. Der Kanton Tessin weist aufgrund der Familienergänzungsleistungen Einsparungen in der Sozialhilfe von 60 % auf und im Kanton Solothurn konnten rund 20 % gespart werden. Natürlich werden die Familienergänzungsleistungen den Kanton etwas kosten. In der Beantwortung spricht der Regierungsrat, analog der Solothurner Zahlen, von sieben Millionen Franken und von Sozialhilfe-Einsparungen in der Höhe von 1,5 Millionen Franken. Die Thurgauer Lösung wird jedoch nicht 1:1 dem Solothurner Modell entsprechen. Das Modell soll lediglich als Vorlage dienen. Ich bin davon überzeugt, dass Familienergänzungsleistungen im Thurgau zu mehr Einsparungen führen würden. Der Status "Sozialhilfeempfängerin" und "Sozialhilfeempfänger" würde nicht mehr auf die nächste Generation weitervererbt. Etwas mehr Chancengleichheit in der Bildung und Ausbildung ermöglicht einen Ausstieg aus der Armut für die nächste Generation. Recht-

zeitige Arzt- und Zahnarztbesuche sparen Kosten. Ein Zusammenhang zwischen Bildung und Armut, beziehungsweise zwischen Gesundheitszustand und Armutsgefährdung existiert. Die Finanzierung darf kein Killerkriterium darstellen. Die Tatsache, dass der aggressive Steuerwettbewerb der letzten Jahre für die fehlenden Einnahmen in den Kantonen hauptverantwortlich ist, wird gern verschwiegen. Bis auf vier Kantone senkten alle Kantone seit dem Jahr 2000 bis 2014 ihre Vermögenssteuern für das reichste eine Prozent der Bevölkerung. Die Kantone Uri, Schwyz, Solothurn, Obwalden, Luzern und Thurgau haben die Vermögenssteuer sogar mehr als halbiert. Die Kantone Luzern und Thurgau reduzierten die Vermögenssteuer zudem für die vermögendsten 25 % der Bevölkerung markant. Bei der bedeutendsten Einnahmequelle, der Einkommenssteuer, gestaltet sich die Situation nicht besser. In den meisten Kantonen bezahlen die bestverdienendsten Personen aktuell weniger Steuern als noch vor 15 Jahren. Am meisten entlastet wurden die einkommensstärksten Personen in den Kantonen Obwalden, Uri, Luzern und Thurgau mit Senkungen zwischen 4,3 und 6,6 %. Steuersenkungen führen direkt zu einer Reduktion der Steuereinnahmen. Die Mehrheit der Kantone ist aufgrund der aggressiven Tiefsteuerpolitik der letzten Jahre in finanzielle Schieflage geraten. Die Ergänzungsleistungen für Personen mit AHV/IV haben gezeigt, dass sich das System mit Ergänzungsleistungen bewährt und die Altersarmut reduziert werden kann. Lassen Sie uns nun Strukturen für die Jüngeren schaffen. Familienergänzungsleistungen ebnen den Weg, um Familien, die sich finanziell abmühen und durchkämpfen, zu unterstützen und sie nicht weiter in die Armut versinken zu lassen, sowie um zu verhindern, dass sich diese Familien mit der Sozialhilfe weiter verschulden. Ich danke dem Grossen Rat für die Unterstützung der Motion.

Martin, SVP: Meine Interessenbindungen lege ich offen: Ich bin Familienvater einer in diesem Jahr vermutlich noch expandierenden Familie. Teilweise bekunden Familien in unserer Gesellschaft Mühe damit, ihren Lebensunterhalt zu bewerkstelligen. Das ist ein Problem, arme Familien existieren. Doch wie wird Armut überhaupt definiert? Ein abgewählter Bundesrat und aktuell für kurze Zeit noch Vizepräsident meiner Partei pflegte zu sagen, dass gemäss der Armutsdefinition der Caritas auch seine Kinder als "arm" hätten gelten müssen. Die Wortkombination "Ergänzungsleistungen für Familien" klingt auf den ersten Blick sehr positiv. Es muss aber genauer hingesehen werden. Die Antwort des Regierungsrates deckt eine grosse Schwäche des Solothurner Modells auf. Mit einem jährlichen Einkommen von zwischen Fr. 44'000.-- und Fr. 80'000.-- werden die Arbeitsanreize eliminiert. Leute aus dem Mittelstand werden nicht dazu ermuntert, mehr Einkommen zu erzielen. Das ist schade und nicht gut für die Volkswirtschaft. Ein zweites Problem stellt der Umstand dar, dass mit diesen Ergänzungsleistungen eine neue Sozialversicherung geschaffen würde. AHV, ALV und IV sowie diesbezügliche Ergänzungsleistungen oder das BVG bestehen bereits, genauso wie das Familienzulagengesetz und falls alle Netze reissen, existiert subsidiär auch noch die Sozialhilfe. Weiter gibt es Sti-

pendien, Prämienverbilligungen oder Verbilligungen für Leistungen in der ergänzenden Kinderbetreuung. Immer, wenn eine neue Sozialversicherung geschaffen wird, werden auch neue Voraussetzungen geschaffen, die beispielsweise den Anreiz, einer Arbeit nachzugehen, zunichte machen. Diese Entwicklung gefällt mir nicht. Vor einiger Zeit hat der Grosse Rat eine Motion überwiesen, welche die Erhöhung der Familienzulagen von Fr. 200.-- auf Fr. 250.-- fordert. Die Erfüllung dieses Motionsanliegens wird Geld kosten und auch die aktuelle Vorlage würde viel Geld kosten. Der Regierungsrat rechnet mit Mehrkosten von sieben Millionen Franken. Rund eine Million Franken Verwaltungskosten kämen noch hinzu. Bei der Sozialhilfe wegfallen würden zwischen 1,25 und 1,5 Millionen Franken. Es müsste daher mit 6,5 bis sieben Millionen Franken Mehrkosten gerechnet werden. An dieser Stelle erinnere ich den Grossen Rat daran, dass unlängst über 48 Millionen Franken LÜP-Kosten gestritten wurde. Nun soll ein Sechstel davon mit einem Sozialausbau wieder wettgemacht werden? Meines Erachtens macht es im Moment keinen Sinn, die vorliegende Motion zu überweisen. Zudem handelt es sich um eine Zwängerei. Das Anliegen wurde in derselben Form bereits einmal abgelehnt und auch auf Bundesebene sind ähnliche Vorschläge gescheitert. Die SVP-Fraktion empfiehlt einstimmig, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Marlise Bornhauser, EDU/EVP: Die EVP vertritt eine andere Meinung als die EDU. Ich spreche daher lediglich für die EDU. Die Partei dankt dem Regierungsrat für die aufschlussreiche Beantwortung der Motion. Die EDU folgt dem Vorschlag des Regierungsrates, die Motion nicht erheblich zu erklären. Der Kanton Thurgau ist ein sehr familienfreundlicher Kanton, auch ohne Ergänzungsleistungen für kinderreiche Familien. Bereits heute sind die Sozialleistungen, die individuellen Prämienvergünstigungen und Steuererleichterungen grosszügig angelegt. Ein weiterer Ausbau von Sozialleistungen kommt für die EDU nicht in Frage. Der Kanton und die Gemeinden beteiligen sich mit grossen Beträgen an familienunterstützenden Stellen wie "Perspektive Thurgau" oder "Stiftung Zukunft Thurgau". Kinderreiche Familien können von diesem Hilfsangebot profitieren, genauso wie von vielerlei caritativen Unterstützungen. Die EDU teilt die Bedenken des Regierungsrates, dass die Aussicht auf Ergänzungsleistungen für Familien den Anreiz zur Erwerbstätigkeit schmälern oder gar zunichte machen könnte. Eine Sogwirkung für Familien mit tiefen Einkommen aus anderen Kantonen wäre nicht auszuschliessen. Die Entscheidungen, wer Familienergänzungsleistungen zugesprochen erhält, fordern bei sich stets verändernden Situationen einen hohen administrativen und personellen Aufwand. Im Kanton Solothurn steht noch nicht fest, ob die Familienergänzungsleistungen definitiv eingeführt werden sollen. Der Versuch wurde bis zum Ende des Jahres 2017 verlängert. Zudem muss beachtet werden, dass andere Sozialleistungen im Kanton Solothurn sehr tief ausfallen. So beträgt beispielsweise die maximale Prämienverbilligung für eine erwachsene Person Fr. 300.-- pro Jahr. Bei den Kantonsfinanzen stellen die Sozialleistungen die grösste Unbekannte dar. Die Einführung der Familienergänzungsleis-

tungen im Thurgau würde Kosten nach sich ziehen, die bei einem angespannten Finanzhaushalt nicht zu verantworten sind. Das Argument, dass mit den Familienergänzungsleistungen bei der Sozialhilfe Kosten gespart werden könnten, liegt auf der Hand, ist jedoch zu kurzfristig angelegt. Kinderreiche Familien, die Sozialhilfe beanspruchen, können von den Gemeinden in ihrer Situation besser unterstützt werden, da ein persönlicher Kontakt besteht. Dieser Aspekt würde bei den Familienergänzungsleistungen wegfallen, da grundsätzlich ein Anspruch bestehen würde. Ich persönlich betrachte kinderreiche Familien als Segen für die Gesellschaft. Die meisten Eltern können sich Kinder leisten, auch im Bewusstsein, sich immer wieder etwas einschränken zu müssen. Die EDU wird die Motion nicht erheblich erklären.

Wohlfender, SP: Der Regierungsrat hat die Motion Rickenbach umfassend beantwortet. Seine Ablehnung gegenüber Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien mit Kindern kam deutlich zum Ausdruck. Ich danke Kantonsrätin Rickenbach dafür, dass sie mit ihrer Motion die Familienarmut erneut thematisiert, nachdem bereits vier Jahre vergangen sind, seit über meine ähnlichen Vorstösse zur Linderung von Familienarmut debattiert wurde. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als gebetsmühlenartig auf die Ungleichverteilung des Geldes in unserem Kanton Thurgau, in der reichen Schweiz und auf der ganzen Welt aufmerksam zu machen. Für die reiche Schweiz ist Familienarmut beschämend. Wie mag es einer jungen Familie wohl ergehen, die trotz Vollerwerbstätigkeit des einen Familienmitglieds und möglicherweise einer Teilerwerbstätigkeit einer zweiten Person nicht annähernd das Durchschnittseinkommen von Fr. 6200.-- pro Monat erreicht? Man fühlt sich benachteiligt und ist frustriert ab der herrschenden Ungleichheit. Ich lege meinen Fokus daher auf die Arbeitssituation. Erwerbstätige Personen mit tieferen Einkommen befinden sich oft in Arbeitsverhältnissen, die in der Fachwelt als prekär gelten. Die Saläre sind Schwankungen unterworfen, beispielsweise aufgrund von Rahmenbedingungen einer Anstellung im Stundenlohn. Die Wahrung verfassungsrechtlicher Aufgaben, wie zum Beispiel die Betreuung kranker Kinder eine darstellt, wird von Arbeitgebern mit Argwohn beobachtet. Oft wird den Eltern mit der Kündigung gedroht, wenn wiederholt ein krankes Kind gepflegt und betreut werden muss. Ein weiteres Beispiel stellen junge Mütter dar, die nach einem kurzen Erwerbsunterbruch nach der Geburt wieder Fuss fassen wollen in der Berufswelt, jedoch keine Anstellung mehr finden. Diesbezüglich liessen sich aus meiner beruflichen Erfahrung diverse Beispiele auflisten. Ich betone daher, dass viel Not und Frust bei Familien gelindert werden könnte, wenn die Arbeitswelt familienfreundlicher eingestellt wäre. Das Solothurner Modell scheint gemäss dem Schlussbericht ein Erfolgsmodell darzustellen. Woran liegt es nun aber, dass die Familien den Sprung in die Erwerbsarbeit nicht schaffen, auch nicht ab dem Zeitpunkt, wenn das jüngste Familienmitglied sechs Jahre alt ist? Liegt es an fehlenden Rahmenbedingungen der Gemeinden, die nicht genügend gute, familienexterne Betreuungsplätze einrichten? Liegt es an den Arbeitsplätzen, die zu wenig familienfreundlich gestaltet

sind? Ich erinnere daran, dass eine Einelternfamilie trotz Betreuungsangebot in der Gemeinde keinen Tankstellenjob annehmen kann, bei welchem eine Präsenzzeit bis 22:00 Uhr gefordert ist. Zu oft wird davon ausgegangen, dass eine Familie aus zwei erwachsenen Personen mit Kindern besteht und dass die Arbeitszeit von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr definiert wird. Im Jahr 2012 habe ich gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Grossen Rat eine Motion zur Änderung der Rückerstattungsansprüche für Sozialhilfebeiträge von Familien eingereicht. Die Motion wurde nicht erheblich erklärt. Der Erlass von Sozialhilfeschieden explizit für Familien hätte eine Alternative zu Familienergänzungsleistungen dargestellt, was in der vorangehenden Diskussion auch zur Sprache gebracht wurde. In den vergangenen vier Jahren sind wir nun leider keinen Schritt weiter gekommen. Die vom Regierungsrat erwähnte Erhöhung des Kindergeldes um Fr. 50.-- stellt höchstens einen Tropfen auf dem heissen Stein dar. Dieses Geld wird von teureren Mieten und höheren Krankenkassenprämien sogleich wieder verschlungen. Die Festlegung eines Mindestlohnes hat der schweizerische Soverän abgelehnt. Kantonsrätin Rickenbach hat richtig gehandelt, indem sie das Thema Familienarmut erneut auf das politische Parkett geführt hat. Es wird heute im Grossen Rat darüber debattiert und irgendwann, so hoffe ich, kann eine Mehrheit geschaffen werden für Massnahmen, die im Thurgau eine echte Chancengleichheit für heranwachsende Kinder ermöglichen. Die SP-Fraktion wird die Motion einstimmig erheblich erklären und dankt für die Unterstützung.

Andreas Guhl, BDP: Die vorliegende Motion möchte, dass einkommensschwachen Familien Ergänzungsleistungen ausbezahlt werden. Damit kann die Familienarmut bekämpft werden, was sehr wünschenswert ist. Beim Blick auf das Solothurner Modell fällt positiv auf, dass die Erwerbssituation der Bezugsfamilien auch mit der Ausrichtung der Ergänzungsleistungen praktisch stabil blieb. Die Stärkung der materiellen Sicherheit von Familien wird im Konzept für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik als zweites Ziel aufgeführt. Als Massnahme hierzu soll eine Übersicht und Analyse der finanziellen Förderung von Familien erstellt werden. Dies ist für die Jahre 2016 und 2018 vorgesehen. Die BDP-Fraktion ist gespannt auf die Zusammenstellung der Möglichkeiten, mit welchen die Familienarmut gelindert werden soll. Wird es sich dabei um familienpolitische Massnahmen wie beispielsweise die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder handeln? Oder werden Betreuungsgutschriften, neue oder höhere bisherige Finanzleistungen im Vordergrund stehen? Bevor der Grosse Rat neue Leistungen beschliesst, sollte diese Übersicht abgewartet werden. Im Anschluss können vorgeschlagene Massnahmen umgesetzt werden. Die BDP-Fraktion erklärt die vorliegende Motion zum heutigen Zeitpunkt nicht erheblich.

Lüscher, FDP: Analog dem Kanton Solothurn soll eine neue Sozialleistung für Familien mit Kindern eingeführt werden, obwohl der Grosse Rat bereits vor vier Jahren ausführlich

über dieses Ansinnen diskutiert und es deutlich abgelehnt hat. Die vorliegende Motion basiert wohl auf der Verlängerung des Solothurner Modells bis 2017, obwohl die Evaluation des Versuchs klar aufgezeigt hat, dass das Modell das Ziel in verschiedenen Bereichen nicht erreichen konnte. So besteht aus wirtschaftlichen Gründen eine erstaunlich hohe Ablehnungsquote und es muss uns sehr nachdenklich stimmen, wenn Bezugsfamilien von Ergänzungsleistungen nach Ablauf der Anspruchsberechtigung finanziell noch schlechter gebettet sind als zuvor und folglich wiederum auf Sozialhilfe angewiesen sind. Weiter gab die Versuchsanalyse auch Auskunft über den hohen Aufwand für Mutationen und Rückforderungen. Stark bemängelt wurden zudem die fehlenden Arbeitsanreize, welche aus diesem System hervorgehen. Insgesamt erachtet die FDP-Fraktion die Bilanz als ernüchternd. Einmal mehr bewies die Versuchsanalyse, dass auch soziale Problemstellungen nicht allein mit Geldmitteln gelöst werden können. Wir verkennen in keiner Weise, dass Familien mit geringem Einkommen und mit Kindern stärker vom Armutsrisiko betroffen sein können. Trotz allgemein hohem Lebensstandard und Wohlstand müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass Armut existiert und auch bei uns vorkommen kann. Allerdings wird Armut sehr unterschiedlich definiert. Für viele Personen ist Armut primär eine Angelegenheit der zu Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen und den damit verbundenen Möglichkeiten, sich am Konsum beteiligen zu können. Für Andere ist Armut mit fehlender sozialer und gesellschaftlicher Integration und demzufolge Ausgrenzung verbunden. Daher muss in der Gesellschaft und in der Politik vor allem die Auseinandersetzung über die Mindestausstattung, insbesondere mit materiellen Gütern, die einer Familie und den Kindern zustehen soll, geführt werden. Die Frage nach dem Zeitpunkt, ab welchem die gesellschaftliche Ausgrenzung Tatsache ist, erachtet die FDP-Fraktion als wichtig und soll die Absicht, Probleme nur mit finanziellen Mitteln angehen zu wollen, ablösen. Dass es Familien mit Kindern gibt, die zu wenig Mittel zum Leben, aber andererseits auch zu viel Geld zum Sterben haben, muss unsere gesamte Gesellschaft nachdenklich stimmen. Was läuft falsch? Liegt es am falschen Konsumverhalten oder am gesellschaftlichen Druck, alles haben zu müssen, auf nichts verzichten zu wollen oder steht die Angst vor Ausgrenzung im Vordergrund? In der Vergangenheit hat die FDP-Fraktion die Entlastung von Familien immer mitgetragen. Dies geschah insbesondere auch im Wissen, dass Familien und Kinder ein wichtiges Glied in unserer Gesellschaft darstellen. Die Kinder sind unsere Zukunft. Umso wichtiger ist diese Erkenntnis in einer Zeit, in welcher die Überalterung der Gesellschaft rasant zunimmt. Mit der sehr gut ausgebauten Prämienverbilligung für Familien und insbesondere für Kinder, mit den steuerlichen Entlastungen, der Erhöhung der Familienzulagen und mit der Alimentenbevorschussung konnte sehr viel zur Stärkung der Familien beigetragen werden. Mit der Einführung von Mindestlöhnen auf breiter Basis hat auch die Wirtschaft einen erheblichen Beitrag geleistet. Mit dem Aufbau und der Förderung von ergänzenden Kinderbetreuungsmassnahmen wurden überdies Voraussetzungen geschaffen, welche die Erwerbstätigkeit beider Elternteile problemlos ermöglichen. Die Argumentation, dass das zusätzlich erwirtschaftete

Einkommen mehrheitlich durch höhere Steuern wieder verloren gehen würde, ist angesichts der Tarifgestaltung in den Tagesstätten, sowie angesichts des Vollsplittings im Steuersystem nicht nachzuvollziehen. Bei allem Verständnis für die betroffenen Familien, vertritt die FDP-Fraktion dennoch die Ansicht, dass die Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien mit Kindern in die falsche Richtung führen würde. Vielmehr muss auf die bestehenden, auf den Bedarfsfall ausgerichteten Massnahmen zurückgegriffen werden, um die Betroffenen zielgerichtet zu unterstützen. Jede Unterstützungsleistung, insbesondere soweit sie finanzieller Art ist, muss an die Verantwortung der Betroffenen, ihr eigenes Handeln entsprechend anzupassen, geknüpft werden. Weiter müssen die Unterstützungsleistungen auch steuerbar sein. Dies betrifft vor allem die Sozialhilfe sowie allfällig verbilligter Wohnraum, aber auch die Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Erwerbstätigkeit. Der Staat hat im Rahmen seiner Gesamtverantwortung für die Gesellschaft und insbesondere für die Familien Voraussetzungen zu schaffen, die allen Personen die Möglichkeit bieten, mit der grösstmöglichen Verantwortung für ihr eigenes Handeln am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilhaben zu können. Aus den dargelegten Gründen und Überlegungen lehnt die FDP-Fraktion die Motion einstimmig ab und bittet den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Hartmann, GP: Nicht zum ersten Mal wird im Grossen Rat über dieses Thema diskutiert. Im Februar des Jahres 2011 wurde über einen zu erstellenden Armutsbericht gesprochen. Die GP-Fraktion setzte sich nicht für einen Bericht, sondern für Taten ein. Für Armutsbetroffene ist nur Bares auch wirklich "Wahres". Darauf folgte im März 2012 ein ähnlicher Vorstoss wie die heutige Motion. Das Anliegen wurde nicht erheblich erklärt. Die Situation für einkommensschwache Familien hat sich inzwischen nicht verbessert, das Thema ist aktuell und brisant. Wiederum sind Taten gefordert. Und erneut sagt die Regierung: "Nein". Ich zitiere die Worte von Bundesrat Burkhalter anlässlich der nationalen Armutskonferenz vom 9. November 2010: "Obwohl es unserem Land gut geht, gibt es trotzdem einen Teil der Bevölkerung, der unter Armut leidet. Diesen zu erkennen, ist bereits ein grosser Schritt hin zu den Lösungen." Bundesrat Burkhalter hat sich an der nationalen Armutskonferenz für Familienergänzungsleistungen ausgesprochen und diese Unterstützung für bedürftige Familien gefordert. Zum aktuellen Anliegen: Auf Bundesebene wurden zwei parlamentarische Initiativen abgewiesen, die Familienergänzungsleistungen verlangten. Ich zitiere aus dem Nationalratsprotokoll der entsprechenden Sitzung im Jahr 2011, Votum Marianne Kleiner: "Die Unterstützung einkommensschwacher Familien ist eine Aufgabe der Kantone. Diese können besser als der Bund auf die konkrete Situation der Betroffenen reagieren und Lösungen erarbeiten, die den jeweiligen Bedürfnissen entsprechen." Die kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren definieren Familienergänzungsleistungen wie folgt: Familienergänzungsleistungen gehören zu den sogenannten familienpolitischen Transferleistungen. Sie sind finanzielle Kompen-

sationsleistungen der öffentlichen Hand an Familien, die sich in deren besonderen Lebens- und Erwerbssituation und ihren Leistungen für die Gesellschaft begründet. Familienergänzungsleistungen sind bedarfsabhängige finanzielle Leistungen der öffentlichen Hand an einkommensschwache Familien, deren Einnahmen aus Erwerbstätigkeit nicht ausreichen, um ihre Ausgaben zu decken. Die Ergänzungsleistungen entsprechen der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und Einnahmen. Zur Haltung des Regierungsrates bezüglich der vorliegenden Motion: Den aufgeführten Argumenten betreffend Kinderzulagen und steuerlichen Begünstigungen stimmt die GP-Fraktion zu. Die Aussage, dass die geforderten Ergänzungsleistungen nur über eine Steuererhöhung zu finanzieren wären und eine derartige Erhöhung wiederum die Familien belasten würde, kann jedoch nicht stehengelassen werden. Denn wer nichts besitzt, bezahlt auch keine Steuern. Eine Erhöhung würde somit lediglich die Leute mit Geld betreffen. Weiter argumentiert der Regierungsrat, dass die Sozialhilfequote im Thurgau vergleichsweise tief sei. Dann lasst uns doch den wenigen Armen etwas mehr geben, denn wer in Armut lebt, interessiert sich nicht dafür, zu welchem Bevölkerungsprozent des Thurgaus sie oder er gehört. In Armut zu leben bedeutet beispielsweise, jeden Franken umdrehen zu müssen. Dies geht jedoch nur, solange überhaupt noch Franken da sind. Gegen Ende des Monats drehen diese Familien nicht mehr die Franken, vielmehr drehen und wenden sie sich selbst in schlaflosen Nächten. Der Regierungsrat schreibt in der Beantwortung weiter, dass die meisten Partnerinnen und Partner sich aufgrund der Kinderbetreuung keine Erwerbsarbeit suchen würden. 92 % der Befragten nannten diesen Grund. Was soll nun aber falsch sein daran? In unserem Land sollte es ein Recht sein, frei entscheiden zu können, ob die Eltern ihre Kinder selber betreuen möchten, oder den Nachwuchs der Obhut Dritter anvertrauen wollen. Diese Entscheidung muss unabhängig von der Dicke der Lohntüte gefällt werden können. Mich stört es, dass immer ein Missbrauchsszenario ausgemalt wird, wenn Unterstützung für Benachteiligte gefordert wird. Unterstellt man Betroffenen, sie würden sich nicht um Arbeit bemühen, unterstellt man ihnen zugleich auch Missbrauch. Die grosse Mehrheit der GP-Fraktion wird die Motion erheblich erklären und bittet den Grossen Rat, dies ebenfalls zu tun.

Bernhard, CVP/GLP: Der Titel der Motion müsste die CVP/GLP-Fraktion ansprechen. Grundsätzlich tut er das, und wir müssten uns dafür einsetzen, dass die Motion erheblich erklärt wird. Die CVP/GLP-Fraktion vertritt jedoch die Meinung, dass die bisherigen finanziellen Leistungen wie die individuelle Prämienverbilligung, die Familienzulagen, Stipendien, Sozialhilfe oder die Steuererleichterungen zwar nicht üppig sind, derzeit aber ausreichen. Zudem ist eine Motion bezüglich zeitgemässen Kinderzulagen im Jahr 2014 überwiesen worden. Diese Gesetzesanpassung soll Familien mit Kindern zusätzlich unterstützen. Dafür wird sich unsere Fraktion einsetzen. Somit wird die CVP/GLP-Fraktion die Motion Rickenbach nicht erheblich erklären.

Günter, EDU/EVP: Der Regierungsrat forderte bereits in der Beantwortung der Motion über zeitgemässe Kinderzulagen nachhaltige familienpolitische Massnahmen. Es widerspreche familienpolitischer Logik, wenn im Giesskannenprinzip Gelder verteilt würden. Nun liegt mit der Motion Rickenbach eine mögliche Lösung vor. Sie fordert Ergänzungsleistungen für Familien, die sich ihr Existenzminimum aktuell nicht selber erarbeiten können, damit die betroffenen Familien nicht weiter an den negativen Folgen der Armut zu leiden haben. Familien sind aufgrund steigender Lebensunterhaltskosten mit Kindern und den eingeschränkten zeitlichen Möglichkeiten für Erwerbstätigkeit armutsgefährdet. In der gesamtschweizerischen Strategie zur Armutsbekämpfung empfiehlt auch der Bund, Zusatzleistungen ausserhalb der Sozialhilfe einzuführen. Kantonsrätin Hartmann wies bereits darauf hin. Die Zusatzleistungen sind in geeigneter Weise mit dem Steuersystem zu koordinieren, um neue Schwelleneffekte zu vermeiden. In Solothurn wurden Familienergänzungsleistungen eingeführt, umgesetzt und bereits evaluiert. In der Evaluation kommt der entsprechende Regierungsrat zum Schluss, dass das Hauptziel mit diesem System erreicht wird. Mit Familienergänzungsleistungen wird die Armut in "working poor"-Haushalten bekämpft. Die Wirkung könnte verstärkt werden, wenn nicht mit dem Schuleintritt des jüngsten Kindes, bzw. dem Blockzeitenunterricht der Schule, die Berechtigung für Ergänzungsleistungen gestrichen würde. Ich danke dem Regierungsrat für die vertiefte Auseinandersetzung mit der Motion. In der Beantwortung beschäftigt er sich jedoch hauptsächlich mit den problematischen Aspekten, die noch verbessert werden müssten. Dies betrifft beispielsweise die Art und Dauer des Modells oder die Aufrechterhaltung des Erwerbsanreizes. Dieser Zugang zur Thematik stellt eine einseitige Sicht auf die Schwierigkeiten dar. Zusatzleistungen für einkommensschwache Familien stärken die Ressourcen der Betroffenen. Sie unterstützen und erhalten die Eigenverantwortung. Sozialhilfe bedingt Kontrolle und sie wird geschuldet. Daher lässt sie die Motivation und Eigenverantwortung sinken. Die bestehenden Anstrengungen des Kantons für einkommensschwache Familien wie beispielsweise die Möglichkeit der individuellen Prämienverbilligung anerkennt die EVP dankbar. Die Situation von armutsbetroffenen Kindern darf jedoch nicht unterschätzt werden. Die Lösung dieses Problems sollte rasch angegangen werden, da sich die Armut stark auf den Entwicklungsprozess und den Schulerfolg auswirken kann. Armutsbekämpfung benötigt ein erweitertes Spektrum an Massnahmen. Diesbezüglich pflichten wir Kantonsrat Lüscher bei. Sie lässt sich nicht auf einen monetären Zuschuss beschränken. Die EVP wird die Motion einstimmig erheblich erklären. In der gemeinsamen Überzeugung, dass die Stärke des Volkes sich am Wohl der Schwachen misst, wünsche ich dem Thurgau viel Stärke und bitte den Grossen Rat, die Motion zu unterstützen.

Christian Koch, SP: Die Motion schlägt ein System vor, welches bedürftige Familien tatsächlich bedarfsgerecht unterstützen würde. Die Kosten wären mit sieben Millionen Franken überschaubar, wobei bei den Gemeinden Einsparungen zwischen 1,25 und

1,5 Millionen Franken zu erwarten wären. Massiver Widerstand war voraussehbar. Gewünscht werden offensichtlich nur Steuererleichterungen mit weit höheren Einnahmeausfällen, von welchen nur der gehobene Mittelstand und die Oberschicht, nicht aber finanziell schwache Familien profitieren können. Erstere scheinen die Klientel der selbsternannten Familienpolitiker zu sein. Soeben hat der Grosse Rat entschieden, dass weiterhin die Sozialhilfe belastet werden soll, anstelle von Förderung der Ausbildung. Das Kinderkriegen soll zudem weiterhin das Risiko bergen, von der Fürsorge abhängig zu werden. Folglich müssen sich die betreffenden Personen dann auch noch auf politisch wirksame Weise unter generellen Missbrauchsverdacht stellen lassen. Das Thema wird freudig bewirtschaftet. Statt Verständnis zu heucheln, sollte der Grosse Rat endlich etwas unternehmen. Wer eine echte Hilfe für Familien mit Bedarf will, erklärt die Motion erheblich.

Thorner, SP: Ich erinnere an die Diskussion über eine mögliche Befreiung von Rückerstattung der Sozialhilfegelder, die vor einiger Zeit geführt wurde. In der Beantwortung der Motion verwies der Regierungsrat auf die Sozialhilfe, die bedürftigen Familien unter die Arme greifen würde. Jedoch verschulden sich Betroffene mit diesem Instrument. In der Debatte heute Vormittag wurde uns vor Augen geführt, dass beispielsweise Hilfsarbeiter oder Personen mit einer zweijährigen beruflichen Grundbildung (EBA) mit rund Fr. 3500.-- brutto pro Monat auskommen müssen. Netto bleibt einer Familie also lediglich noch Fr. 3000.--, wenn die Frau aufgrund der Geburt des zweiten Kindes ihrer Arbeit, beispielsweise als Aushilfskraft in einem Detailhandelsgeschäft, nicht mehr nachgehen kann, woher zuvor immerhin noch weitere Fr. 1000.-- hinzukamen. Dies stellt ein klassischer Fall im Niedriglohn-Bereich dar. Genau für solche Familien wären die Familienergänzungsleistungen gedacht, da es für den Hilfsarbeiter eines mittleren Industriebetriebs nicht möglich ist, mit seinem Lohn eine vierköpfige Familie durchzubringen. Die Ergänzungsleistungen funktionieren nach dem Bedarfsprinzip und richten sich nach allfälliger ungenügender Existenzsicherung. Die aktuelle Diskussion zeigt zwar auf, dass das Problem mittlerweile immerhin anerkannt wird. Konkrete Daten liegen leider nicht vor, da die Erstellung eines Armutsberichts abgelehnt wurde. Daher ist es einfach, die Anzahl Bedürftiger, beziehungsweise das Ausmass des Problems herunterzuspielen. Die Motion Rickenbach bietet nun Gelegenheit, Abhilfe zu schaffen. Lassen Sie uns nicht den Fehler begehen, auf das Konzept Kind-Jugend-Familie zu hoffen. Dabei geht es nicht um materielle Belange oder eine würdige Regelung der Familienexistenz. Lassen Sie uns die neuen strukturellen Risiken anerkennen und ihnen begegnen. So birgt auch das Alter strukturelle Risiken. Wer im Alter mit der AHV über zu wenig Geld verfügt, erhält auch Ergänzungsleistungen. Es wird nicht nach dem Sparverhalten der betreffenden Person gefragt. Bei der Armutsbekämpfung in Familien kommt hingegen sofort der Missbrauchsgedanke auf und angebliche negative Anreize stehen im Zentrum. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Der Regierungsrat anerkennt die Problematik und verneint nicht, dass auch im Thurgau Familien existieren, die sich gemäss der aktuell geltenden Definition an der Armutsgrenze befinden oder sogar darunter. Darüber diskutieren wir heute aber nicht, vielmehr soll es um das Konzept gehen. Der Kanton Thurgau verfolgt das Konzept der Sozialhilfe. Kürzlich wurde auch in einer Sitzung des Grossen Rates darüber gesprochen. Auf Antrag des Regierungsrates hat der Grosse Rat festgehalten, dass die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) verbindlich sind. Meines Erachtens ist in den SKOS-Richtlinien eine gute Definition des sehr würdig gehaltenen Existenzminimums verankert. Seit der Herausgabe des nationalen Berichts und der Empfehlung der Sozialdirektorenkonferenz betreffend die Familienergänzungsleistungen haben sieben Kantone die Einführung dieser Leistungen abgelehnt, während nur ein Kanton der Einführung nachgekommen ist. Unter diesen sieben Kantonen befindet sich beispielsweise auch der Kanton Basel Stadt, der eine deutlich andere politische Ratszusammensetzung aufweist als der Kanton Thurgau. Ich bin davon überzeugt, dass das Zusammenwirken von verschiedenen Leistungen die beste Lösung darstellt. Das ist auch Hauptgrund dafür, weshalb der Regierungsrat empfiehlt, kein weiteres Sozialwerk zu schaffen, sondern vielmehr die bisherigen Leistungen zu nutzen, korrekt einzusetzen, optimal zu koordinieren, zu optimieren und zu stärken. Am Schluss der Kette besteht immer noch die Möglichkeit der Sozialhilfe. Die Stigmatisierung von Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügern nimmt laufend ab, sofern sie überhaupt noch existiert. Die optimale Verknüpfung all dieser Leistungen stellt das Konzept des Kantons Thurgau dar. Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass der Thurgau bereits heute ein familienfreundlicher Kanton ist. Einkommensschwache Familien werden mit individuellen Prämienverbilligungen, Kinder- und Ausbildungszulagen, Stipendien, Alimentenbevorschussung, Sozialhilfe und einer sehr tiefen Besteuerung zielgerichtet unterstützt und entlastet. Die Massnahme der Steuerentlastung wurde heute bislang ein wenig einseitig dargestellt. Der Kanton Thurgau bietet für tiefe Einkommen schweizweit den zweittiefsten Steuersatz, der im Rahmen der letzten Anpassungen auch nicht korrigiert wurde. Dieser Umstand muss anerkannt werden. Natürlich profitieren jene Personen oder Familien, die keine Steuern mehr bezahlen können, nicht von diesem Steuersatz. Dennoch bietet dieser Steuersatz vielen Bürgerinnen und Bürgern eine Erleichterung. Der Regierungsrat vertritt die dezidierte Auffassung, dass Zuwendung zum Nachwuchs sowie die Pflege und Erziehung der Kinder nicht primär eine Frage des Einkommens, um nicht zu sagen überhaupt keine Frage des Einkommens sein soll. Vielmehr handelt es sich dabei um eine Frage der persönlichen Einstellung. Ich würde es nie wagen zu behaupten, dass einkommensschwache Eltern ihre Kinder schlecht erziehen oder ihnen zu wenig Zuwendung schenken würden. Derartige Vereinfachungen sind nicht zulässig. Ich wiederhole: Der Regierungsrat lehnt ein neues Sozialwerk ab. Lassen Sie uns die bestehenden Möglichkeiten optimieren. Das Solothurner Modell haben wir gründlich betrachtet und sind zum Schluss gekommen, dass es erhebliche systemspezifische Mängel aufweist. Ich

verzichte darauf, die Mängel allesamt nochmals aufzuzählen, verweise lediglich beispielsweise darauf, dass von jedem für dieses System aufgewendeten Franken Fr. 0.14 für Verwaltungskosten verloren gehen. 40 % aller Gesuche müssen abgelehnt werden, weil die entsprechenden Personen oft nicht genau einschätzen können, ob ihnen Ergänzungsleistungen zustehen oder nicht. Zudem findet bei 86 von 100 Dossiers pro Jahr eine Mutation statt und bei 25 % der Fälle müssen Zahlungen zurückgefordert werden, weil fälschlicherweise Geld ausgehändigt wurde. Schwierige und aufwändige Situationen sind somit vorprogrammiert. Ich empfinde unser System auf Basis der Sozialhilfe dagegen als sehr gutes System. Lassen Sie uns von Versuchen und unnötigen, zweifelhaften Experimenten absehen und auf bewährte Instrumente setzen. Der Regierungsrat bittet den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 65:33 Stimmen nicht erheblich erklärt.

5. Interpellation von Diana Gutjahr, Hansjörg Brunner und Hanspeter Gantenbein vom 25. Februar 2015 "Massnahmen zu den Folgen der Aufhebung des Mindestkurses" (12/IN 32/329)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Gutjahr, SVP: Wir bedanken uns für die Beantwortung, die ziemlich lange auf sich warten liess. Diese Zeit hatte eine Unternehmerin oder ein Unternehmer nicht zu Verfügung, um sich zu organisieren. Die Motionäre vertreten die Überzeugung, dass dieses wichtige Thema, das für einmal direkt das Gewerbe und die Industrie betrifft, im Grossen Rat Gehör finden sollte. Deshalb **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Gutjahr, SVP: Am 15. Januar 2016 jährte sich die Aufhebung des Mindestkurses. Die Industrie, das Gewerbe sowie weitere Wirtschaftszweige leiden weiterhin unter dem Entscheid der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Ich erkenne in der Thurgauer Industrie einen stetigen Strukturwandel, der seit dem 15. Januar 2015 deutlich an Tempo gewonnen hat. Verschiedene Verlagerungsentscheide wurden öffentlich. Im Thurgau sind weit über 1000 Arbeitsplätze betroffen. In der Industrie ist eine Abwärtsspirale im Gange. Erschwerend kommt hinzu, dass den Unternehmen im Ausland fast überall der rote Teppich ausgerollt wird, beziehungsweise dass die exportorientierten Unternehmungen unter dem Preiszerfall leiden. Wir produzieren einfach viel zu teuer. Daher müssen wir uns ab sofort von der Hoch-Preis-Lohn-Insel Schweiz verabschieden und unkonventionelle Wege beschreiten, wenn wir uns gegen das Ausland behaupten wollen. Welche Massnahmen könnte der Thurgau bereits heute ergreifen? Viele Unternehmungen haben Investitionen zurückgestellt. Bei positiven Investitionsentscheidungen im Kanton Thurgau muss daher alles unternommen werden, damit die geplanten Investitionen rasch und unbürokratisch umgesetzt werden können. Langfristig sind moderne Infrastrukturen und eine hohe Qualität der Schul- und Berufsbildung für unseren Wirtschaftsstandort und den Wohlstand wesentlich. Ich erwarte deshalb grundsätzlich, dass der Ermessensspielraum bei Entscheiden der Behörden immer vollumfänglich zugunsten der Wirtschaft, auch der produzierenden Wirtschaft, genutzt wird. Zur Beantwortung der Interpellation: Im letzten Satz übergibt der Regierungsrat den Ball an die Wirtschaft und teilt mit, dass konkrete

Vorschläge jederzeit bei den entsprechenden kantonalen Stellen vorgebracht werden könnten. Das klingt nett und aufmerksam. Es ist wahr, dass die Departemente ein offenes Ohr haben. Teilweise versickern die Inputs jedoch im Sand oder werden mit dem Verweis, dass es sich um Bundesrecht handle, abgeschmettert. Möglich, dass es sich bei gewissen Angelegenheiten um Bundesrecht handelt. Ich erwarte in diesem Fall aber eine proaktive Mithilfe des Regierungsrates bezüglich des Aufgleisens von Änderungen, egal auf welcher Ebene. Für die Beantwortung der dritten Interpellationsfrage musste für nur acht Massnahmen bis zum Jahr 1995 ausgeholt werden. Diese Massnahmen betreffen meines Erachtens aber nicht alle die Wirtschaft. Ist es nötig, dass für diese Anliegen ein Gesetz kreiert werden muss, um unseren Anträgen Beachtung zu verschaffen? Im Kanton Basel Land existiert mit neun Paragraphen das KMU-Entlastungsgesetz über die Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Soweit wollen wir es im Kanton Thurgau nicht kommen lassen. Im Gegenteil, wir fordern nicht mehr Auflagen, sondern einen Abbau. Ich hätte deshalb erwartet, dass der Regierungsrat einen Blick in den 63 Seiten umfassenden SECO-Bericht über die Regulierungskosten vom 10. Juli 2014 wirft. In diesem Bericht sind detaillierte Schätzungen der Kosten von staatlichen Regulierungen für die Unternehmen in der Schweiz publiziert und Verbesserungsmassnahmen aufgezeigt. Für fast die Hälfte der 32 vorgestellten Massnahmen liegt die Verantwortung für die Umsetzung, zumindest teilweise, bei den Kantonen. Ich bitte den Regierungsrat, die vorgeschlagenen Massnahmen anzupacken. Die Wirtschaft wird danken.

Albrecht, SVP: Die SVP-Fraktion dankt für die Beantwortung der Interpellation von Kantonsrätin Gutjahr und den Kantonsräten Brunner und Gantenbein, sowie den 61 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern. Mit der Beantwortung sind wir im Grossen und Ganzen zufrieden, auch wenn Teile davon sehr konservativ, defensiv und farblos anmuten. Die Bearbeitungszeit von 11 Monaten hat mehr "Fleisch am Knochen" erwarten lassen. Die Reaktion des Departementes für Finanzen und Soziales (DFS) auf die Aufhebung des Euro-Mindestkurses, gemäss welcher die Thurgauer Unternehmen berechtigt waren, auf den Euro-Positionen rückwirkend eine Rückstellung von 15 % zu buchen, bewerte ich positiv. Entgegen der in der Beantwortung als "selbstredende" Liquidationsverbesserung bezeichnete Massnahme halte ich fest, dass sich dieser Entscheid nur auf wenige exportorientierte Betriebe auswirkt, nicht aber auf die Zulieferanten und Subunternehmer. Meine Frage nach der Art und Weise der Kommunikation dieser Rückstellungsmassnahme wurde wie folgt beantwortet: "Die Möglichkeit zur Bildung einer Währungsrückstellung wurde nicht direkt den Unternehmen kommuniziert, sondern auf unserer Homepage unter den News. Die Rückstellungsmöglichkeiten wurden auch in Zeitungen und Fachartikeln thematisiert. Den Treuhändern und Steuerberatern war dies bekannt." Wir bekommen jährlich dutzende Hochglanzbroschüren zugestellt mit weniger wichtigen Themen im Inhalt. Ich bitte den Regierungsrat und die zuständigen Personen

des Departements, diese Überlegungen entgegenzunehmen und künftig etwas sensibler zu reagieren, wenn derart einschneidende Ereignisse eintreten. Meines Erachtens fehlt es eindeutig am notwendigen Bezug zur Realität und dem Puls zur Wirtschaft seitens der zuständigen Personen. Internationale Finanzmärkte und die globale Wirtschaft sind in der Tat kaum zu beeinflussen und äusserst empfindlich. Die Interpellanten sind sich dessen bewusst und stellten auch keine Forderungen bezüglich Hilfsprogramme. Vielmehr stellten sie berechnete Fragen, beispielsweise zur Staatsquote, zum Abbau von Wettbewerbshindernissen oder bezüglich Regulierungen, die innert nützlicher Frist abgebaut werden könnten. Es ist daher wenig zielführend, auf Bemühungen des Regierungsrates aus den 1990er-Jahren zu verweisen. Wir schreiben das Jahr 2016. Gewerbe und Industrie haben in den vergangenen 20 Jahren ihre Aufgaben gelöst. Die Unternehmen haben ihre Wertschöpfung und Dienstleistungen durch innovative Produktionsprozesse optimiert. Betriebe, die diese Entwicklung verpasst haben, sind nicht mehr wettbewerbsfähig oder bereits gar nicht mehr auf dem Markt. Das Gewerbe und die Industrie im Kanton Thurgau benötigen optimale Rahmenbedingungen, die dem Werkplatz Thurgau im nationalen und internationalen Wettbewerb gleichlange Spiesse ermöglichen. Lassen Sie uns Sorge tragen zur breiten Palette von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Wir sollten unsere Unternehmerinnen und Unternehmer motivieren und sie überzeugen, weiterhin hier zu produzieren, anstatt die Produktion in das billigere Ausland verlegen zu wollen. Als Beispiel füge ich den Vergleich des Stundenlohns einer Fachkraft in Europa mit dem Stundenlohn einer Fachkraft in der Schweiz an, um eine Vorstellung davon zu erhalten, um welche Dimensionen es in dieser Problematik geht. In der Schweiz verdient die Fachkraft deutlich über Fr. 60.-- pro Stunde, während dieselbe Fachkraft in Deutschland weniger als Fr. 40.-- pro Stunde verdient. Weiter südlich oder östlich auf der Landkarte gelangt man schnell in den Bereich von Fr. 20.-- pro Stunde. Das sind klare Wettbewerbsnachteile. Eine Bemerkung an Einkaufstouristen und Internet-Schnäppchen-Jäger: Eigenverantwortung fängt beim Einkaufen an. Sie gefährden Ausbildungs- und Arbeitsplätze, während sie selber einen schweizerischen Lohn erhalten. Von den zwei Milliarden Franken Umsatzeinbussen der Schweizer Detailhändler fehlen auch einige Millionen Franken im Thurgau. Die Situation, dass Schweizerprodukte im benachbarten Ausland bis zu 50 % günstiger angeboten werden, ist entschieden zu bekämpfen. Ich verweise auf die Parallel-Importe. Der Regierungsrat kann an den jeweiligen Direktorenkonferenzen verstärkt Einfluss nehmen und nachhaltige Lösungsansätze einfordern. An diesen Konferenzen werden Weichen gestellt, die wirtschaftspolitisch von grosser Tragweite und für den Thurgau bedeutend sind. Auch die National- und Ständeräte erinnern permanent daran, dass unsere Gewerbe- und Industriebetriebe das Rückgrat unseres Wohlstandes und sozialen Friedens darstellen, sowie Garant sind für Ausbildungs- und Arbeitsplätze.

Wiesmann Schätzle, SP: Am 15. Januar 2015 fällte das Direktorium der SNB den folgenschweren Entscheid, den Euro-Mindestkurs aufzuheben. Damit verschrieb das aus nur drei Personen bestehende Gremium dem ganzen Land eine wirtschaftspolitische "Rosskur". Die Interpellanten fordern Lösungen bezüglich des Umgangs mit der Situation. Den Weg zeigen sie selbst auf: Abbau von unnötigen Regulierungen und Auflagen. An diesem Punkt scheiden sich die Meinungen bezüglich Notwendigkeit oder Nicht-Notwendigkeit einzelner Massnahmen. Zu Recht weist der Regierungsrat darauf hin, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen in wesentlichen Teilen auf Bundesrecht basieren. Die kantonalen Formulare dienen wohl grösstenteils als Hilfsmittel zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben. Sind diese nicht praxistauglich, liegt es an den Nutzerinnen und Nutzern, Vorschläge zu formulieren und sich dafür einzusetzen, die Formulare zu vereinfachen oder überflüssige Regelungen abzuschaffen. Gespräche zwischen Kanton und Wirtschaftsverbänden erscheinen zielführender als eine "Beübung" der Verwaltung, die eine zusammenfassende Liste mit allen Auflagen erstellen soll. Der Regierungsrat betont, dass konkrete Vorschläge jederzeit bei den kantonalen Stellen vorgebracht werden können. Sollte man dort kein Gehör finden, hat auch der Regierungsrat noch Ohren. Ich glaube noch immer an den Kanton der kurzen Wege. Selbstredend ist durch die Frankenstärke eine schwierige Situation entstanden. Die Thurgauer Gewerbebetriebe sind in besonderem Masse betroffen. Auch ich vertrete die Überzeugung, dass Massnahmen ergriffen werden müssen. Es ist jedoch dort anzusetzen, wo die Misere begann. Der Euro-Mindestkurs und die Auswirkungen seiner Aufhebung auf unsere Wirtschaft haben gezeigt, wie wichtig ein Wechselkurs ist, der sich an den Kaufparitäten der wichtigsten Handelspartner der Schweiz orientiert. Eine stabile Währung hilft mit, die Zukunft des Werkplatzes Schweiz zu sichern. Zur Unternehmenssteuerreform III: Bund, Kantone und Gemeinden streichen Leistungen. Schulen verordnen Zwangsferien, Poststellen werden geschlossen und Prämienverbilligungen gestrichen. Derweil sollen Aktionäre und Unternehmen Steuergeschenke erhalten, welche die Allgemeinheit ausfinanzieren soll. Frei nach dem Motto: Steuergeschenke für wenige, Steuererhöhungen für alle.

Heim, CVP/GLP: Ich spreche für die CVP/GLP-Fraktion. Der "Frankenschock" kostet die Schweiz monatlich rund 1000 Arbeitsplätze. Ende Januar waren bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) 163'644 arbeitslose Personen registriert. Gegenüber dem Monat Dezember 2015 musste demnach eine Zunahme von rund 5000 Personen verzeichnet werden. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) teilt mit, dass ein erheblicher Teil dieser Zunahme saisonal zu begründen sei. Gleichzeitig lässt das SECO verlauten, dass monatlich rund 1000 Arbeitsplätze aufgrund der schlechten Konjunktur wegfallen würden. Die Aufhebung des Euro-Mindestkurses stellt einen der Gründe dafür dar. Diesbezüglich sind wir uns einig. Der Regierungsrat macht in seiner Antwort auch Gewinner aus, und zwar in Form derjenigen Unternehmen, die Ware, Fertigprodukte, Rohstoffe oder auch Dienstleistungen im europäischen Ausland beschaffen. Das trifft

zwar zu. Aber die Wertschöpfung wird im Ausland generiert, was nicht im Interesse des Thurgaus sein kann. Sind die Exporte von Gütern aus der Schweiz rückläufig, bremst dieser Umstand auch die Investitionen der Industrie in neue Anlagen und Einrichtungen aus. Weniger Exporte und stagnierende Investitionen treffen das Gewerbe in der Zulieferung hart. Der Regierungsrat kann nur begrenzt eingreifen, da grosse Teile dieser Angelegenheit durch Bundesrecht oder gar internationales Recht geregelt sind. Als kurzfristige Massnahme verweist der Regierungsrat in der Beantwortung auf steuerliche Möglichkeiten, Kurzarbeitsregelungen und auf Gespräche. Das Verhältnis zwischen dem Regierungsrat und der Wirtschaft erweist sich als offen, positiv und konstruktiv. Der Regierungsrat nimmt die Anliegen von Industrie und Gewerbe ernst. Wünschenswert ist nun, dass dieser positive Geist auch in den Ämtern spürbar wäre. Die Interpellanten halten fest, dass es nicht um Almosen oder Subventionen geht. Vielmehr geht es um bessere und klarere Rahmenbedingungen für Gewerbe und Industrie. Ich füge fünf Beispiele an, die verdeutlichen sollen, wie sich solche Rahmenbedingungen auswirken könnten.

1. Steuern: Die Unternehmen im Thurgau bezahlen erträglich hohe Steuern. Es wäre schön, wenn dies so bleiben würde.
2. Gebühren und Abgaben: Zahlreiche Gebühren und Abgaben sind für den Kanton gewinnbringend. Gebühren sollten jedoch nur kostendeckend sein.
3. Raumplanung: Grund und Boden, Betriebsliegenschaften und Wohneigentum stellen besondere Werte dar. Dabei geht es um mehr als lediglich die Arithmetik einiger Raumplanerinnen und Raumplanern.
4. Energie und Trinkwasser: Die Versorgungsunternehmen für Energie und Trinkwasser befinden sich in der Schweiz zu 100 % im Besitz des Staates und stellen eine sprudelnde Finanzquelle dar. Über die Hälfte des Strompreises fällt in Form von Steuern, Abgaben oder Wasserzinsen an und zudem muss auch die Energiewende finanziert werden.
5. Der Staat als Unternehmer: Der Staat tritt ohne Absicht und unbemerkt in Konkurrenz mit dem Gewerbe. Er unterhält soziale Einrichtungen und setzt damit bestehende Gewerbebetriebe unter Druck, zumal der Staat auch ein wichtiger Auftraggeber ist. Aber noch immer nehmen die Auftragsvergaben zu wenig Rücksicht auf den Ort, wo die Wertschöpfung anfällt, nämlich den Kanton Thurgau.

Zum Einkaufstourismus: Aus Sicht des thurgauischen Gewerbes ist es stossend, dass für Einkäufe im Ausland bis zu Fr. 300.-- pro Person die Mehrwertsteuer zurückgefordert werden kann, dieselben Einkäufe in der Schweiz jedoch nicht steuerpflichtig sind. Ich würde es sehr begrüssen, wenn sich der Regierungsrat dafür einsetzen würde, dass der Freibetrag so bald wie möglich abgeschafft wird und die Mehrwertsteuer im Ausland nur noch zurückgefordert werden kann, wenn diese Steuer in der Schweiz bezahlt wird. Diese Massnahme würde ein sehr wichtiger Schritt darstellen auf dem Weg zu gleichlangen Spiessen des Gewerbes, besonders des grenznahen Gewerbes. Die Unternehmen benötigen Rechtssicherheit. Die CVP/GLP-Fraktion erwartet vom Kanton, dass die Ermessensspielräume zugunsten der Bürgerinnen und Bürger und somit auch zugunsten der Wirtschaft eingesetzt werden. Die Industrie und das Gewerbe setzten alles daran, die Krise zu bewältigen und Arbeitsplätze zu erhalten. Vom Kanton wird Un-

terstützung erwartet. Ich bin bezüglich einer gemeinsamen Problemlösung optimistisch.

Hansjörg Brunner, FDP: Ich spreche als Interpellant und für die FDP-Fraktion. Aktuell müssen wir den Medien immer wieder entnehmen, dass Unternehmen schliessen, Arbeitsplätze abbauen oder die Produktion ins Ausland verlagern. In der Begründung wird stets der starke Franken aufgeführt. In Anbetracht dieser beinahe täglich eintreffenden Hiobsbotschaften habe ich ein paar kritische Anmerkungen zur Beantwortung des Regierungsrates. Fast ein Jahr lang liess die Antwort auf sich warten. Trotz dieser langen Zeitspanne wird lediglich mitgeteilt, dass nichts für uns getan werden kann. Bezüglich dieses dringenden Themas hatte ich mir mehr erhofft. Man begnügt sich in der Antwort mit Floskeln, versteckt sich hinter dem Bundesrecht und langen Auflistungen von alten, längst abgeschlossenen Projekten. Das erinnert mich an den Vogelstrauss, der seinen Kopf bei Gefahr in den Sand steckt in der Hoffnung, vom Feind unbeachtet zu bleiben. Im vorliegenden Fall scheint es, als würde man hoffen, dass sich die immensen Probleme, mit welchen die Thurgauer Wirtschaft seit über einem Jahr zu kämpfen hat, von selbst lösen werden. Immer wieder hören wir, dass dem Wohlergehen der Wirtschaft höchste Priorität eingeräumt würde. Und jetzt sollen wir tatsächlich einfach das Ende der Krise abwarten? So geht das nicht. Wir Unternehmerinnen und Unternehmer fordern jetzt die Ausarbeitung kreativer Lösungsansätze, die zeigen, dass die immer wieder zugesagte Unterstützung für die Thurgauer Wirtschaft nicht einfach nur schöne Worte sind. Grundsätzlich sind es sich die Unternehmen gewohnt, für sich selbst zu schauen. Aber die herausfordernden und wirtschaftlich schwierigen Umstände verlangen vollste Konzentration auf die Betriebe und deren Fortbestand. Daher haben wir nach einer einjährigen Beantwortungsfrist zumindest ein Signal erwartet, das uns mögliche Wege aufzeigen würde. Am 15. Januar jährte sich die Aufhebung des Euro-Mindestkurses. Die damalige Bekanntgabe war ein Schock und nur langsam fand man sich mit der fatalen Situation ab. Anschliessend war landauf und landab zu hören, dass ja alles gar nicht so schlimm sei wie anfänglich befürchtet. Seit vergangenem Oktober jagt nun aber an der Wirtschaftsfront eine Negativmeldung die nächste. Wer jetzt einfach die Augen verschliesst, nicht alles unternimmt oder Möglichkeiten in die Wege leitet, um die Situation zu entschärfen, hat die kritische Lage noch immer nicht erkannt. Die Gewerbeverbände der Kantone Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich haben im letzten Herbst ein gemeinsames Positionspapier zuhanden der kantonalen und eidgenössischen Politik verfasst. Auch wenn viele der von uns darin gestellten Forderungen an die Politik die eidgenössische Ebene betreffen, sind die Kantone nicht ausgenommen. Der Thurgauer Regierungsrat macht es sich zu leicht, wenn er den Ball einfach an die Unternehmen zurückspielt und sich so aus der Verantwortung zieht. Natürlich kann man immer sagen, die Verwaltung sei schlank und gut. Mit dieser Aussage verteidigt man jedoch lediglich den Status Quo. Das genügt aktuell einfach nicht mehr. Um zu überleben, müssen die Unternehmen ihre Kosten reduzieren können. Kosten werden auch durch

den Staat verursacht. Die Thurgauer Wirtschaft will mit Sicherheit kein Konjunkturprogramm. Vielmehr fordern wir eine politische Führung, die bei allen Geschäften, Vernehmlassungen, Gesetzen, Verwaltungsakten und Verordnungen alle Möglichkeiten ausschöpft, welche die Unternehmen entlasten könnten. Wir alle sind gefordert.

Winiger, GP: Der Druck auf die Wirtschaft ist aufgrund der Währungssituation enorm gewachsen. Es ist erstaunlich, wie sich die Wirtschaft in diesem schwierigen Umfeld behauptet. Viele Betriebe zeigen sich erfreulich anpassungsfähig, sind robust und leistungsfähig. Dafür kann den Beteiligten nur das grösste Lob ausgesprochen werden. Dennoch ist die Aufhebung des Euro-Mindestkurses ein ernsthaftes Problem. Eine einfache Lösung für dieses Problem ist leider nicht in Sicht. Auch in jüngster Zeit wurden erneut Arbeitsplätze abgebaut, deren Ersatz in nächster Zeit nicht erwartet werden kann. Das Gespenst einer Deindustrialisierung der Schweiz geht um. Zumindest gemäss Aussagen von Bundesökonominnen sollen die Folgen des "Frankenschocks" bis 2017 weitgehend verdaut sein. Die heutige Währungssituation ist eine Folge der globalisierten Wirtschaft und der entsprechenden Währungspolitik. Die Schweiz ist eingebunden in diese Prozesse, kann sie aber nur sehr bedingt beeinflussen. Trotzdem ärgert mich die vorliegende Interpellation noch immer ausserordentlich. Die Interpellanten stellen Forderungen an den Staat, er möge doch Massnahmen treffen, welche die Auswirkungen auf die Thurgauer Wirtschaft abfedern könnten. Weiter sollen unnötige Regulierungen gefälligst abgeschafft werden. Zudem soll der Staat auch noch systematische Aufstellungen machen und Patentlösungen präsentieren. Vor allem die Parteien SVP und FDP werden ansonsten nie müde, einen schlanken Staat zu fordern, in dessen Rahmen die Ausgaben gesenkt und überall gespart werden soll. Nun existiert für die Wirtschaft ein tatsächliches Problem und reflexartig werden an denselben Staat Forderungen gestellt. Diese meines Erachtens absolut widersprüchlichen Signale sind die eine Sache. Die andere Angelegenheit sind die dreisten Unterstellungen, mit welchen sich der Regierungsrat auseinandersetzen hat. Gemäss eigenen Aussagen sind sich die Interpellanten nicht sicher, ob der Regierungsrat wirklich bereit sei, sich mit der Problematik der Aufhebung des Mindestkurses auseinandersetzen. Ebenso liessen die Interpellanten verlauten, der Regierungsrat erlasse unnötige Regulierungen und Auflagen. Ich empfinde solche Unterstellungen als arrogant. Ich erinnere daran, dass die SVP und die FDP mit insgesamt drei Sitzen die Mehrheit im Regierungsrat stellen. Im Grossen Rat zeigt sich eine ähnliche Situation. Auch das Parlament hätte es in der Hand, dem überbordenden Staat die Stirne zu bieten. Weiter wird in der Interpellation der Bericht über die Regulierungskosten zitiert. Ich habe mir diesen Bericht auch angesehen. Im Rahmen der Erhebungen wurden auch Unternehmerinnen und Unternehmer befragt. Es wird festgestellt, dass "die meisten untersuchten Regulierungen trotz ihrer Kosten nachvollziehbar sind und akzeptiert werden." Das klingt meines Erachtens ganz anders, als es die Interpellation hätte erwarten lassen. Somit ist der Verweis auf diesen Bericht ein Schlag ins Leere. Zusam-

menfassend stelle ich fest, dass sich die exportorientierte Wirtschaft enormen Herausforderungen zu stellen hat. Einen Vorstoss wie die vorliegende Interpellation zu verfassen bringt jedoch nichts. Er beschert dem Kanton nur die Kosten für die Beantwortung und für die Sitzungsgelder der Kantonsrätinnen und Kantonsräte.

Huber, BDP: Die BDP-Fraktion spürt aus der vorliegenden Interpellation eine tiefe Sorge um die Thurgauer Wirtschaft. Eine Sorge, die auch aus Sicht der BDP keineswegs unbegründet ist. Der Mindestkurs der SNB stellte ein wichtiges Instrument dar, das den Schweizer Unternehmen immerhin eine gewisse Planungssicherheit gab. Die Rückkehr zu freien Wechselkursen wurde jedoch nie ausgeschlossen. Die Fakten ein Jahr nach dem "Frankenschock" sind bekannt. 80 % der Industrieunternehmen sahen sich im Jahr 2015 dazu veranlasst, Massnahmen zur Abfederung der abrupten Frankenstärke zu ergreifen. Die Massnahmen umfassen Preisanpassungen, Senkungen der Ausgaben beim Einkauf, Einschränkungen der Investitionen und immerhin 14 % der inländischen Produktion wurden ins Ausland verlagert. Rund 50 % der Unternehmen erhöhten den Einkauf im Ausland, was wiederum Einbussen für die betreffenden Schweizer Zulieferer zur Folge hatte. Aber auch die Insolvenzen sind in der Schweiz um 4 % gestiegen und dahinter verbirgt sich der Verlust zahlreicher Arbeitsplätze. Das Bruttoinlandprodukt (BIP) der Schweiz stagniert, die Konjunktexperten sprechen vornehm von einer "Wachstumsabkühlung" und die Arbeitslosenquote stieg zwischenzeitlich auf 3,8 %. Zynischer könnte die Diskrepanz wohl kaum sein: KMU, Gastgewerbe, Handel und Industrie ringen ums Überleben, die Pensionskassen haben einen Verlust von 30 Milliarden Franken hinzunehmen, während die SBB Extrazüge für Einkaufstouristen einsetzt. Die Sorgenfalten der Interpellanten sind also durchaus begründet. Der Bund schätzte im Jahr 2014 die jährlich wiederkehrenden Gesamtkosten, welche die Regulierungen für Wirtschaft und Gesellschaft verursachen, auf 60 Milliarden Franken. Diese Zahl zeigt das schwindelerregende Ausmass, welches der Bürokratiewahnsinn bereits angenommen hat. Das Schweizer KMU-Forum hat zwischen 2012 und 2015 insgesamt 220 Empfehlungen zur Verminderung der administrativen Belastung und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU formuliert. Ich hätte mir deshalb in diesem Zusammenhang gewünscht, dass die Interpellanten aus dem erwähnten Katalog jene Empfehlungen für Deregulierung und administrative Entlastungsmassnahmen herausgepflückt hätten, welche im Thurgau noch der Umsetzung harren. Meines Erachtens gehen die Interpellanten in ihrer Fragestellung und auch in der Begründung der Interpellation zu wenig ins Detail und lassen konkrete Beispiele vermissen. Für den Regierungsrat ist es folglich leicht, an der unverbindlichen Oberfläche zu bleiben. Die BDP-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung. Ich erlaube mir aber, der Beantwortung eine gewisse Unverbindlichkeit zu unterstellen. In der ersten Frage verlangen die Interpellanten Auskunft über konkrete Massnahmen, die von den einzelnen Departementen umgesetzt würden. Zwar weist der Regierungsrat auf die spezielle steuerliche Rückstellungsmöglichkeit für Euro-Positionen

und auf die erleichterte Schaffung von Kurzarbeit hin, aber dabei bleibt es dann auch schon. Die Erwähnung der Arbeitslosenversicherung hingegen ist überflüssig, da diese Massnahme schon vor dem "Frankenschock" eingeführt wurde. Die Beantwortung der zweiten Frage verliert sich im rechtfertigenden Hinweis auf Bundesrecht. Genau an dieser Stelle liegt der Kern des Übels. Weshalb ergreift der wirtschaftsfreundliche Thurgauer Regierungsrat nicht die Initiative, mit anderen Kantonsregierungen zusammen in Bern vorstellig zu werden, um eine Änderung dieser gesetzlichen Grundlagen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zu erwirken? Ich denke in erster Linie an die zollrechtlichen Bestimmungen, welche bei der Erstellung aller notwendigen Begleitdokumente einen immensen Aufwand verursachen, sowie an die Zollabgaben, Mehrwertsteuerverrechnungen und weitere Gebühren. Wehrt sich der Thurgauer Regierungsrat in Bern mit Nachdruck gegen neue Regulierungen? Zu erwähnen ist beispielsweise die aktuell diskutierte Senkung des Referenzwertes für Radon in geschlossenen Räumen, was insbesondere für das Gewerbe und die Industrie höhere Kosten verursachen würde, ohne dass ein Nutzen erkennbar wäre. Was unternimmt der Regierungsrat, damit in Bern bei der diskutierten Erhöhung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) für die KMU eine Befreiung der KEV-Abgabe erreicht wird? Die Beantwortung der dritten Frage mit einer Alibi-Auflistung der Überprüfungen bisheriger Erlasse und dem daraus resultierenden Fazit, es sei gegenwärtig nicht angebracht, weitere Massnahmen in Betracht zu ziehen, ist für mich alles andere als befriedigend. Geradezu irreführend ist die Erwähnung der Leistungsüberprüfung (LÜP) am Ende der Auflistung des Regierungsrates. Bestenfalls zwei der 102 Einzelmassnahmen tangieren Handel, KMU, Industrie und Gewerbe, nämlich die Massnahme M 2.9, bei welcher es sich wohlbemerkt um eine Taxerhöhung handelt, sowie die Massnahme M 3.3, welche die Streichung der Staatsbeiträge an Güteranschlussgeleise beinhaltet. Diese beiden Massnahmen strafen den Regierungsrat geradezu hinsichtlich seiner Beteuerung, er würde die KMU und Industrie unterstützen. Weshalb bietet der Regierungsrat nicht Hand für eine Überprüfung, die allfällige doppelte Administrativaufwände von Staat, Kanton und Gemeinden aufdecken würde? Auch in der Beantwortung der vierten Frage bleibt der Regierungsrat vornehm unverbindlich. Ich hätte erwartet, dass der Regierungsrat Wege aufzeigen würde, wie mit kantonalen Regelungen oder entsprechenden Vorstössen in Bern beispielsweise Handelshemmnisse reduziert werden könnten. Viele Fragen bleiben unbeantwortet. So auch folgendes Beispiel: Grosse Unternehmen, KMU, Betriebe im Gastgewerbe und Handel, aber auch Spitäler sind auf ausländische Produktionsmittel, Vorprodukte oder Vorleistungen angewiesen. Sie müssen dafür oft weitaus mehr bezahlen als vergleichbare Akteure im Ausland. Überhöhte Importpreise haben somit auch zur Folge, dass viel Kapital zu den Lieferanten ins Ausland abfließt. Meines Erachtens würde sich in dieser Angelegenheit ein überzeugtes Engagement des Regierungsrates auf Kantons- und Bundesebene mindestens mittel- bis langfristig lohnen für den Thurgau. Vielleicht lässt der Regierungsrat heute noch verlauten, wie er sich im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III

zu einer kantonalen Regelung der besonderen Abzüge für Forschungs- und Entwicklungsausgaben unter der Bezeichnung "Lizenzbox light" stellt. Angesichts der bevorstehenden Abstimmung zum Agro Food Innovation Park Frauenfeld wäre dies nicht unbedeutend. Mit der Beantwortung der Interpellation verschwinden die Sorgenfalten in den Gesichtern der Interpellanten und allen gewerbetreibenden Personen im Thurgau nicht. Proaktives, unternehmerisches Denken, auch seitens des Regierungsrates, würde unserem Wirtschaftsstandort Thurgau in der aktuellen Situation durchaus gut tun. Zum Schluss ein prominentes und simples Beispiel dafür, dass der Überregulierung endlich wirksam begegnet werden sollte: Die "Fisherman's Friend"-Pastillen werden überall in Europa als Bonbons gelutscht. In der Schweiz gelten sie zolltechnisch als Heilmittel und müssen demzufolge mit aufwändigen Zollformalitäten separat eingeführt werden.

Trachsel, EDU/EVP: Der Regierungsrat schreibt in der Beantwortung: "In einer globalisierten Wirtschaft und einem von internationalen Faktoren bestimmten Finanzumfeld sind die kantonalen Einflussmöglichkeiten naturgemäss sehr beschränkt. Demzufolge werden die Unternehmen in unserer liberalen Wirtschaftsordnung die Krise weitgehend selbst meistern müssen". Die SNB begründete die Aufhebung des Euro-Mindestkurses im Januar 2015 unter anderem mit dem Erstarken des US-Dollars. Die Unterschiede in der geldpolitischen Ausrichtung der bedeutenden Währungsräume hätten sich markant verstärkt und dürften sich noch weiter akzentuieren, hiess es. Weiter schrieb die SNB damals, dass sich der Euro gegenüber dem US-Dollar abgeschwächt habe. Die SNB kam daher zum Schluss, dass das Risiko zu hoch und es nicht mehr gerechtfertigt sei, den Euro-Mindestkurs durchzusetzen. Man wusste, dass die Massnahme der Stützung des Euros nur temporär anwendbar war und die Aufhebung war sicherlich richtig. Nun hört oder liest man immer wieder, dass sich die Unternehmen der neuen Realität anpassen und stellen mussten oder noch immer müssen. Auch diese Feststellung ist sicherlich nicht falsch. Bedenklich hingegen zeigen sich die Zahlen, welche von den Interpellanten, gestützt auf die Studie zur Messung der Regulierungskosten, aufgezeigt wurden. Dabei handelt es sich um Angelegenheiten, die von nationaler Natur sind und somit auch dort angegangen werden müssen. Das bedingt jedoch einen gewissen Druck seitens des Regierungsrates. Einerseits müssen die Unternehmen die Krise selbst meistern, andererseits haben sie aber wenig Einfluss auf die Regulierungen und die Regulierungskosten. Die Unternehmerinnen und Unternehmer sind gewillt und auch in der Lage, Verantwortung zu übernehmen und Krisen zu meistern. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn gute Rahmenbedingungen bestehen. Nötig ist also ein Abbau der Regulierungen. Ein Beispiel dafür sind die Zertifizierungsvorschriften, etwa im Bereich der Lebensmittelsicherheit. Es gibt BRC-, IFS- und Iso-Zertifikate. Je nach Kundenwunsch kommt ein Betrieb nicht darum herum, alle drei oder sogar noch mehr Zertifikate zu führen. Bei der Zertifizierung kontrollieren jedoch alle Betreiber dasselbe. Ungeachtet dieser Zertifikate, die bereits bestätigen würden, dass gewisse Standards erfüllt sind, existiert auch noch

die kantonale Lebensmittelkontrolle. Ich erachte die kantonale Kontrolle als wichtig, es müsste jedoch eine Koordinierung angestrebt werden, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Stark im Fokus steht das Thema Rückverfolgbarkeit. Dabei geht es darum, wer bei einem Skandal Verantwortung übernehmen und bezahlen muss. Ein Wort oder ein Handschlag gilt in der heutigen Gesellschaft nichts mehr. Dieser Umstand ist nicht ganz billig. Alles muss reguliert sein, oftmals so, dass es zur Klärung am Ende trotzdem einen Anwalt braucht. In der Beantwortung der dritten Frage listet der Regierungsrat auf, was im Kanton Thurgau für schlanke Rahmenbedingungen unternommen wurde. Erfreulich ist, dass sich der Regierungsrat offenbar dafür einsetzt, Regulierungen und Verschärfungen nach Möglichkeit abzuschaffen. Dafür danke ich, bemerke aber, dass einige meiner Vorrednerinnen und Vorredner die Meinung vertreten, dass dies nicht ganz so geschehe wie geschildert.

Präsident: Ich erinnere an § 25 Ziff. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR): "Die Mitglieder sind gehalten, zur Sache zu sprechen, ohne weitschweifig zu sein", und bitte um kürzere Voten.

Gantenbein, SVP: Ich überreiche Regierungsrat Schläpfer eine interessante Maturaarbeit und füge einige Anmerkungen an. Ich teile die Meinung der Mitinterpellantin und der Mitinterpellanten. Auch ich erachte die Antwort des Regierungsrates eher als etwas dürftig und die Zeitspanne, welche für die Beantwortung in Anspruch genommen wurde, als zu lang. Alexandra Grubenmann, meine Nachbarin und Maturandin an der Kantonsschule Wil, hat ihre unter anderem durch unsere Interpellation motivierte Maturaarbeit "Einkaufstourismus im Detailhandel" einige Monate später angepackt als der Regierungsrat die Beantwortung. Dieses Thema beschäftigt uns alle und im Zusammenhang mit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses trifft es unseren Kanton ganz speziell. Die Auswertung der Umfrage, welche Alexandra Grubenmann durchgeführt hat, bringt kleine, jedoch kreative und sympathische Anregungen hervor. Kantonsrätin Winiger kann ich insofern beruhigen, als dass in keiner der Anregungen um finanzielle Hilfe gebeten wird. Vielmehr geht es um moralische Aspekte. Alexandra Grubenmann legte mir sieben Vorschläge, beziehungsweise Fragen und Antworten vor, die sie im Rahmen ihrer Interviews thematisiert hatte. Was bedrückt die Bevölkerung und was möchten die befragten Personen dem Regierungsrat mit auf den Weg geben? Diese sieben Punkte möchte ich nun weitergeben, da wir uns ja "Kanton der kurzen Wege" nennen und vielleicht lässt sich ja der eine oder andere Vorschlag schon bald umsetzen. 1. Es sollten strengere Kontrollen vorgesehen werden, damit die Verstösse bei zu hohen Einfuhren geahndet werden können. Die befragten Personen gaben an, dass sie dies als "Kavaliersdelikt" betrachten würden und das Risiko, erwischt zu werden, extrem klein sei. Es handelt sich dabei aber um ein ernsthaftes Delikt und wenn die Kontrollen und Strafen strenger würden, könnte man den eigenen, gebeutelten Schweizer Anbietern zeigen, dass man sie ernst nimmt.

2. Die befragten Personen glauben, dass unsere Gesetze laufend ausgebaut würden. Gemäss einem Beispiel von Alexandra Grubenmann ist ein Detailhändler mittlerweile nicht mehr fähig, einen Laden ohne professionelle, externe und somit teure Begleitung zu eröffnen. Die Bewilligungen für den Betrieb, die Feuerschutzabnahme, die gewerbe-
polizeiliche Bewilligung, die Auflagen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle ähnlichen Angelegenheiten werden durch separate Stellen erledigt. Es bestehen viele schikanöse Formularauflagen und am Ende werden Eröffnungen oft aufgrund von Lap-
palien verzögert. Die Frage lautet nun also: Wie können diese Auflagen koordiniert und auf ein Minimum reduziert, sowie der neue Betrieb unterstützt werden? 3. Dass der Kan-
ton "Einkaufs-Zugverbindungen" nach Konstanz subventioniert, erntete in Alexandra Grubenmanns Umfrage mehrfach geäusserte Kritik. 4. Wie kann die Politik die Geschäf-
te mit Regionalität fördern und unterstützen? Wurden die entsprechenden Fragen und Aufgaben im entsprechenden Amt gestellt? Alexandra Grubenmann stellt fest, dass der Kanton viele Fonds unterhalte und ein Ausbau mit dem Ziel "Unterstützung mit Regiona-
lität" ein gutes Zeichen darstellen würde oder zumindest prüfenswert wäre. 5. Der Kan-
ton Thurgau macht Standortwerbung, Tourismuswerbung und schöne Hochglanzpros-
pekte in allen Bereichen. Könnte man diese Gelder nicht einmal bündeln für eine sympa-
thische Aufklärungswerbung zugunsten unserer Detailhandelsgeschäfte im Kanton? Eine
derartige Kampagne könnte die Konsequenzen von Einkaufstourismus aufzeigen, die
Auswirkungen erklären und den Zusammenhalt im Kanton stärken. Ich weise darauf hin,
dass der Detailhandel im Vergleich zum grenznahen Ausland doppelt so hohe Löhne be-
zahlt. Das hat Konsequenzen und trotzdem wollen die Betriebe diese Löhne so lange
wie möglich verteidigen. Bestimmt gäbe es diesbezüglich die Möglichkeit sympathischer
und lustiger Werbespots. 6. Der Thurgau möchte bei der Parkplatzbewirtschaftung ein
Vorbild sein. Trotzdem scheut man sich, all die Automobilistinnen und Automobilisten
härter anzugehen, die ihre Autos in unseren Grenzorten parkieren, um in Deutschland
einzukaufen. Haben der Regierungsrat und in diesem Fall insbesondere auch die
Grenzorte selbst, geprüft, ob die Einkaufstouristen auf diesem Weg mit erhöhten Kosten
zu bestrafen wären? Den "Erlös" könnte man dem Gewerbe auf der Schweizerseite zu-
kommen lassen, beispielsweise mit Parkgutscheinen, die direkt in einem Laden einlösbar
wären. 7. Ein schlechtes Zeichen ist auch, dass der Regierungsrat nicht mit lauter Stim-
me interveniert, wenn Deutschland sich in ein Bewilligungsverfahren im Thurgau einmi-
schen möchte. Es wäre an der Zeit, Zeichen zu setzen, so wie Alexandra Grubenmann
es mir auf einfachste Art und Weise erklärt hat, auch wenn es sich nur um kleine Zeichen
handelt. Mit sympathischen und kreativen Übungen kann gezeigt werden, dass wir hinter
unserem Gewerbe stehen.

Ziegler, CVP/GLP: Ich möchte zwei bisher unbeachtete Gedanken in die Diskussion
einbringen. Grundsätzlich stellte die Aufhebung des Euro-Mindestkurses die einzige
Möglichkeit dar, unsere Währung aus einer faktischen Anbindung an den Euro zu befrei-

en. Die Aufrechterhaltung dieser Anbindung würde den Tod unserer Währung bedeuten und ich glaube nicht, dass dies im Interesse der Schweiz wäre. Was mir mehr Sorgen bereitet, ist der gleichzeitig von der Nationalbank eingeführte Minuszins, der auch noch weiter ins Minus fallen könnte. Hier handelt es sich um ein "Flüchtlingsproblem", das auf unsere Wirtschaft weit mehr Einfluss hat als dasjenige, wovon sonst stets gesprochen wird. Obwohl viel dafür bezahlt werden muss, fliehen ausländische Banken und Grossinvestoren in unsere Währung, die nur beschränkt vorhanden ist und deren Stärke uns belastet. Ich fordere alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sowie den Regierungsrat dazu auf, die bestehenden Kontakte zu eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu nutzen, damit rein schweizerische Unternehmen, vor allem Pensions- und Krankenkassen, nicht von der Problematik des Minuszinses betroffen werden. Wenn es so weitergeht, wird die Wirtschaft, die eng mit diesen Instituten verbunden ist, aus dem Gleichgewicht geraten. Es könnte überlebenswichtig sein, politisch auf einen "Heimatschutz" betreffend Zinsen hinzuwirken. Ob das überhaupt möglich ist, müsste geprüft werden. Wäre es möglich, würde sich der Franken automatisch abschwächen. Sehr schnell würde sich der Eurokurs folglich wieder zwischen Fr. 1.20 und Fr. 1.30 einpendeln.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich danke für die angeregte Diskussion und ich habe Verständnis für die mit dem Eurokurs verbundenen Sorgen und den Kummer. Ihre Forderungen und Wünsche nehme ich gerne entgegen, ebenfalls gerne würde ich sie erfüllen. Aber bitte überschätzen Sie den Einfluss und die Möglichkeiten des Regierungsrates nicht. Ich verweise auf die schriftliche Antwort des Regierungsrates und bedaure, wenn sie für einige Kantonsrätinnen und Kantonsräte nicht befriedigend ausgefallen ist. Ich weiss jedoch nicht, was wir alles noch hätten schreiben können, um zu einer allgemeineren Zufriedenheit zu gelangen. Im Vergleich zu anderen Kantonen kommt dem Eurokurs für die Wirtschaft im Kanton Thurgau aus drei Gründen ein überdurchschnittliches Gewicht zu. 1. Der zweite Sektor, Industrie und Gewerbe, ist mit 35 % der Arbeitsplätze im Thurgau besonders stark vertreten. In anderen Kantonen liegt der Anteil bei etwa 25 %. Wir sind demnach vom Eurokurs in Kombination mit der Grenznähe ganz besonders getroffen, da der zweite Sektor wesentlich abhängiger ist vom Eurokurs als der dritte Sektor der Dienstleistungen. 2. Die Thurgauer Industrie ist überdurchschnittlich exportorientiert und dabei ganz besonders auf den Euroraum fokussiert, vor allem Richtung Baden-Württemberg und Bayern. Diese Industriezweige sind mehr betroffen als diejenigen, welche entweder inlandorientiert sind oder überwiegend in den Dollarraum exportieren. 3. Der Kanton Thurgau befindet sich direkt an der Grenze zu Deutschland, was den Einkaufstourismus bei tiefem Eurokurs besonders attraktiv macht. Im Kanton Uri beispielsweise stellt der Einkaufstourismus ein deutlich tieferes Problem dar für das örtliche Gewerbe. Die Ungleichheit bezüglich der Rückerstattung der Mehrwertsteuer, worauf Kantonsrat Heim hingewiesen hat, ärgert auch den Regierungsrat sehr. Im Jahr 2008 be-

suchte ich gemeinsam mit dem damaligen Kantonsrat Markstaller genau aufgrund dieser Ungleichheit den damaligen Bundesrat Merz. Wir stellten die Forderung nach diesbezüglichen Verhandlungen mit Deutschland, um gleichlange Spiesse herzustellen. Bundesrat Merz versprach, unsere Position in Berlin einzubringen, doch das Anliegen ist natürlich nicht im Interesse Deutschlands. In der Schweiz gilt aus personalpolitischen Gründen am Zoll eine Mindestgrenze von Fr. 300.-- pro Person, im Gegensatz zu Deutschland, das möchte, dass jeder einzelne Euro zurückgefordert werden kann. Der letzte Anlauf, diese Ungleichheit zu beseitigen, ist grandios gescheitert. Vielleicht wagt der Regierungsrat irgendwann trotzdem nochmals einen Anlauf. Das Anliegen der Interpellanten ist verständlich. Aber die Möglichkeiten sind beschränkt und die Wirtschaft darf vom Regierungsrat und dem Grossen Rat keine Wunder erwarten. Zu erwähnen in diesem Zusammenhang ist auch, dass der Eurokurs jetzt mit knapp über Fr. 1.10 wenigstens wieder etwas höher liegt als zum Zeitpunkt der Einreichung der Interpellation mit Fr. 1.03. Da wir die Entwicklung des Eurokurses zuerst etwas verfolgen wollten, haben wir auch nicht umgehend auf die Interpellation geantwortet und knapp ein Jahr gewartet. Die Situation zeigt sich in der Zwischenzeit nicht mehr so dramatisch. Ich erinnere zudem daran, dass in Deutschland und den meisten Euroländern eine Inflation von zwischen 3 und 4 % herrscht, während wir eine Minusinflation von 1 % vorzuweisen haben. Dazwischen liegen 5 % Unterschied. Der aktuelle Eurokurs von Fr. 1.10 hochgerechnet mit dem Inflationsunterschied von 5 % ergibt einen eigentlichen Eurokurs von Fr. 1.15. Dieser Kurs unterscheidet sich nicht mehr allzu dramatisch vom Fr. 1.20-Kurs. Das Problem besteht zweifelsohne, und doch ist es nicht mehr so gravierend wie noch vor einem Jahr. In der Interpellationsantwort hat der Regierungsrat ausgeführt, was in den letzten Jahren im Thurgau alles unternommen wurde, um die Verwaltung schlank zu halten und um Gewerbe und Industrie nicht mehr als nötig zu belasten. Wir blickten dabei zwar bis ins Jahr 1995 zurück, wobei aber beispielsweise die LÜP erst kürzlich aktuell war. In deren Rahmen wurden 102 Massnahmen geprüft, und zwar auch auf die Möglichkeit hin, Gewerbe und Industrie zu entlasten. Der Regierungsrat versuchte zudem stets, überflüssige Aspekte zu streichen. Analysiert man die Pflichten, welche für Gewerbe und Industrie besonders lästig und unangenehm sind, kommt man oft zum Ergebnis, dass fast alle Angelegenheiten auf Bundesrecht zurückzuführen sind und der Kanton lediglich umsetzt oder umsetzen muss, was von Bern befohlen wird. Es existieren nicht viele Bestimmungen, welche der Kanton von sich aus vorschreibt und so auch einfach wieder abschaffen könnte. Derartige Bestimmungen wurden von den Interpellanten auch kaum aufgezählt. Ebenso sind die vom Gewerbeverband berechneten Regulierungskosten zum allergrössten Teil auf Bundesvorschriften zurückzuführen. Ich weise zudem darauf hin, dass viele bestehende Regulierungen einst vom Grossen Rat beantragt und umgesetzt worden sind. Der Regierungsrat hat kein Interesse daran, unaufgefordert Regulierungen einzuführen oder umzusetzen. Wir sehen beim besten Willen fast keine Möglichkeiten, griffige Massnahmen zur Entlastung von Gewerbe und Industrie umzusetzen. Immerhin kann ich

vier konkrete Massnahmen aufzählen: 1. Der Regierungsrat unterstützt die Unternehmenssteuerreform III. Ich verweise diesbezüglich auf die Interpellationsantwort. Kantonsrat Albrecht erwähnte, dass die Eurorückstellungen lediglich für exportorientierte Firmen massgeblich wären. Das wusste ich nicht, und ich werde dieser Sache noch nachgehen. Zu Kantonsrat Huber: Wir wissen noch nicht genau, was in Bezug auf die Unternehmenssteuerreform beschlossen wurde. Sobald die Entscheide des Bundesparlaments vorliegen, wird der Regierungsrat im Detail Stellung nehmen. Im nächsten Quartal dieses Jahres sollte das der Fall sein. 2. Die Steuerverwaltung erlaubt eine Rückstellung von 15 % auf Euro Guthaben, was eine wirksame Massnahme darstellt. 2. Als Chef des Departements für Inneres und Volkswirtschaft prüfe ich jede Vorlage auf ihre KMU-Freundlichkeit und die KMU-Betroffenheit, bevor sie an den Regierungsrat gelangt. Wenn nötig, bringe ich mich diesbezüglich ein. 4. Im Kaderseminar 2016, das der Regierungsrat mit seinem Kader im kommenden Herbst abhalten wird, steht auch das Thema Regulierung auf der Themenliste. Hierzu werden auch Wirtschaftsvertreterinnen und Wirtschaftsvertreter eingeladen, denn der direkte Kontakt zwischen unserem Kader und der Wirtschaft erscheint uns wichtig. Eine neue systematische Überprüfung der ganzen Verwaltung würde so kurz nach der LÜP kaum Sinn machen. Wie bereits erwähnt, wurden im Rahmen der LÜP 102 Massnahmen ergriffen und alle staatlichen Tätigkeiten überprüft. Ich bitte den Grossen Rat um Verständnis für diese Haltung des Regierungsrates. Ich hoffe, dass der Euro bald wieder stärker wird und ich wünsche allen Unternehmen, die vom tiefen Eurokurs bedrängt sind, viel Glück und Geschick für die Bewältigung der Zukunft.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

6. Interpellation von Andreas Guhl, Hanspeter Gantenbein und Hansjörg Brunner vom 6. Mai 2015 "Finanzierung von Familienzulagen - Der die bundesrechtliche Vorgabe übersteigende Teil der Familienzulage soll jeweils durch Beiträge der ArbeitnehmerInnen finanziert werden" (12/IN 38/366)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Andreas Guhl, BDP: Im Namen aller Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Einige Antworten lassen noch Raum für ergänzende Erläuterungen aber vor allem interessieren uns und hoffentlich auch den Regierungsrat die Haltungen der Fraktionen zu diesem Thema. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Andreas Guhl, BDP: Eigentlich wollten wir diesen Vorstoss in Form einer parlamentarischen Initiative einreichen. Jedoch hat uns § 44 der GOCR einen Strich durch die Rechnung gemacht: "Das Büro weist nach Anhören des Regierungsrates eine Parlamentarische Initiative zurück, wenn sie sich auf einen Gegenstand bezieht, welcher schon als Ratsgeschäft anhängig ist". Der Grosse Rat hat die Motion für höhere Kinderzulagen erheblich erklärt. Daher ist die Finanzierung dieser Zulagen im weitesten Sinne dieser Motion anhängig. Die BDP-Fraktion hat bei der Diskussion zur Motion die Bedingung gestellt, dass eine Erhöhung keine höheren Kosten für die Arbeitgeber zur Folge haben darf. Durch sinkende Zahlen beitragsberechtigter Kinder könnte die Erhöhung ohne Kostenfolge möglich sein, wurde vor gut einem Jahr argumentiert. Zudem lässt das Bundesgesetz eine Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an den Kinderzulagen offen. Der Regierungsrat lehnt eine Erhöhung der Kinderzulagen nach wie vor ab. Das ist aus der Antwort ersichtlich. Die Botschaft für höhere Kinderzulagen kommt wohl erst in der nächsten Legislatur auf die politische Agenda. Ich persönlich prognostiziere folgenden Ablauf: Stimmt der Grosse Rat einer höheren Kinderzulage zu, reichen wir an der darauffolgenden Sitzung eine entsprechende parlamentarische Initiative ein. Zu den Antworten des Regierungsrates zur Frage 1: Der Regierungsrat fordert "nachhaltige familienpolitische Massnahmen" anstatt höhere Kinderzulagen. Mich interessieren konkrete und mehrheitsfähige Vorschläge des Regierungsrates solcher familienpolitischen

Massnahmen. Von Kinderzulagen profitieren auch Familien mit tiefen Einkommen. Von zusätzlichen Steuerrabatten profitieren nur besser verdienende Familien. Zur Frage 3: Es ist erstaunlich, dass sich der Beitragssatz für Familienausgleichskassen zwischen 0,5 und 2,2 % bewegt. Wäre an dieser Stelle nicht ein risikobasierter Ausgleich zwischen den Kassen nötig? Zur Frage 6: Der Begriff "solidarisch" lässt Interpretationsspielraum offen. Unser Vorstoss bezieht sich nur auf die Beiträge über dem bundesrechtlichen Minimum. Eine Finanzierung von zusätzlichen Beiträgen durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer würde "Ruhe" in den politischen Alltag bringen, da alle zusätzlichen Familienzulagen zukünftig durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer finanziert werden müssten. Die Aussage, dass Lohnabzüge für Familienzulagen bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ohne Kinder auf Unverständnis stossen könnten, ist sehr fraglich. Ansonsten müssten kinderlose Paare auch die Bezahlung von Schulsteuern in Frage stellen. Bei Paaren ohne Kinder können beide Parteien problemlos Vollzeit arbeiten. Ein kleiner Obolus für Familien mit Kindern ist durchaus angebracht. Zur Frage 9: Die Lohnabrechnung führt die Familienzulage als Lohnbestandteil auf. Wie diese finanziert wird, ist für den Arbeitnehmer nicht ersichtlich.

Mader, EDU/EVP: Ich spreche im Namen von Kantonsrat Wüst, der die Sitzung am Mittag verlassen musste. Die EDU/EVP-Fraktion ist grundsätzlich froh, dass die Erhöhung der Kinderzulagen jetzt Realität wird. Da das Gewerbe und die Industrie durch die Frankenstärke schon sehr herausgefordert sind, sehen wir hier die Möglichkeit, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Solidarität den überobligatorischen Teil übernehmen können. Alle, die keine Kinder haben können oder wollen, sollten froh sein, dass ihre Rente durch die kommende Generation gesichert wird. Firmen, die aufgrund der Aufhebung des Mindestkurses Massnahmen wie Arbeitszeiterhöhung, Lohnreduktion oder Entlassungen vornehmen mussten, sind sehr stark gefordert. Die Arbeitgeber haben bis heute den obligatorischen Teil der Kinderzulage von Fr. 200.-- pro Monat ohne Murren übernommen. Doch nun ist es an der Zeit, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Mehrbelastung von Fr. 50.-- pro Monat aus Solidarität übernehmen. Der Abzug von 0,25 % des Gehalts schmerzt die arbeitende Gesellschaft sicherlich, ist unseres Erachtens jedoch vertretbar. Bezahlen werden alle, ob mit oder ohne Kinder. Danke für das Verständnis und das Entgegenkommen. Die EDU/EVP-Fraktion freut sich auf die noch ausstehende Beantwortung der Motion zu diesem Thema.

Wohlfender, SP: Handelt es sich um Bauernschläue oder purer Aktionismus im Vorfeld der Grossratswahlen? Dass Kantonsrat Andreas Guhl als erstgenannter Motionär von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verlangt, einen Anteil an die Familienzulagen beizusteuern, er selbst als Bauer aber die Kinderzulagen von Bund oder Kanton finanziert erhält, ist schlichtweg zynisch. Mehr gibt es zu dieser Interpellation nicht zu sagen. Der Regierungsrat hat die Interpellation ausführlich beantwortet.

Rüegg, GP: Wir danken dem Regierungsrat für die ausführliche Schilderung der Ausgangslage und den Seitenblick auf die Finanzierung der Familienzulagen in der Landwirtschaft. Auch wenn sich der Regierungsrat nicht klar zur Absicht äussert, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der Erhöhung der Kinderzulagen von Fr. 50.-- zu beteiligen, geht aus der Beantwortung doch ziemlich deutlich hervor, dass es sehr fraglich ist, ob diese Art der Finanzierung sinnvoll und klug ist. Öffnet man den Blickwinkel und betrachtet man die Belastungen der Unternehmen über einen grösseren Zeitraum, macht diese Einzelmassnahme wenig Sinn. Bekanntlich sind die Unternehmen bezüglich der Steuern in den letzten Jahren bereits um rund 40 % entlastet worden. Zudem steht die Unternehmenssteuerreform III an, die erneut eine deutliche Entlastung der Unternehmen nach sich ziehen wird. Ein Teil dieser Ausfälle wird dann auch auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgewälzt, die jetzt bei den Kinderzulagen zur Kasse gebeten werden sollen. In den Ausführungen auf den Seiten 2 und 3 legt der Regierungsrat die negativen Auswirkungen dieses Systemwechsels auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie auf Selbständigerwerbende dar. Weiter wird in der Beantwortung der ersten, sechsten und achten Frage auf die negativen Aspekte eines solchen Systemwechsels hingewiesen, beispielsweise bei kinderlosen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die schon über die Steuern deutlich höher belastet werden. Fazit: Der Prozess zur Entlastung von Unternehmen ist im Thurgau und in der Schweiz früh eingeleitet worden und wird mit der Unternehmenssteuerreform III fortgesetzt. Ein Ausfallschritt mit einer solchen Systemänderung und einer Mehrbelastung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist weder sinnvoll noch klug. Die GP-Fraktion lehnt das Anliegen ab.

Gutjahr, SVP: Ein höherer Beitragssatz führt zu reiner Mehrbelastung der Arbeitgeber und der Selbständigerwerbenden. Diese Mehrbelastung ist für die Arbeitgeber im Grenzkanton Thurgau nicht unerheblich. Für den Kanton Thurgau ist es deshalb unerlässlich, seinen Wirtschaftsstandort zu festigen und Abwanderung von Firmen ins Ausland oder in die Nachbarkantone zu verhindern. Dabei spielen die Sozialversicherungsbeiträge eine nicht zu unterschätzende Rolle. Beim Beitragssatz für die Familienzulagen steht der Kanton Thurgau, verglichen mit den Nachbarkantonen, nicht vorteilhaft da. Arbeitgeber und Selbständigerwerbende im Kanton Zürich haben nur einen Beitragssatz von 1,1 % zu entrichten, im Kanton Schaffhausen sprechen wir von 1,2 % und in St. Gallen von 1,4 %. Bei der Familienausgleichskasse des Thurgauer Gewerbes würden Mehrkosten von rund 1,6 Millionen Franken entstehen. Der aktuelle Beitragssatz von 1,6 %, der heute gänzlich von den Arbeitgebern bezahlt wird, müsste damit spätestens drei Jahre nach der Einführung massiv erhöht werden. Dass für Landwirte eine andere Zulagenfinanzierung gelten soll, ist uneinheitlich und daher nicht korrekt. Bei der ersten Frage geht es darum, ob Zulagen die materielle Sicherheit von Familien stärken. Kinderlose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer könnten zur Finanzierung herangezogen werden, ob-

wohl sie keine Zulagen beziehen. Dies sehe ich als Argument. Aber es existieren weitere Abzüge, die man bezahlen muss, ohne zum aktuellen Zeitpunkt einen Nutzen daraus ziehen zu können. Man denke hierbei beispielsweise an die KTG oder an die AHV. Ich weiss nicht mal, ob das System der AHV zum Zeitpunkt meiner Pensionierung im Jahr 2048 noch existieren wird. Deshalb lasse ich auch bei der möglichen Erhöhung der Familienzulagen einen Solidaritätsgedanken von allen Seiten gelten. Es darf nicht sein, dass eine gewünschte Erhöhung alleine durch die Arbeitgeber finanziert werden muss. Bezüglich der fünften und sechsten Frage befürchtet der Regierungsrat, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem derartigen Systemwechsel künftig noch mehr in die Pflicht genommen werden könnten. An diesem Punkt bringt der Regierungsrat die nicht erheblich erklärte Motion vom 21. Juni 2006 ins Spiel, worin bereits einmal ein Systemwechsel beantragt wurde. Meines Erachtens müssen heute jedoch ganz andere Spielregeln beachtet werden. Die Kaufkraft der Haushalte hat sich in den letzten Jahren stark verbessert. Für Unternehmen hingegen ist es immer schwieriger geworden, sich auf dem Markt zu behaupten. Deshalb darf durchaus über einen Systemwechsel nachgedacht werden. Forderungen zu stellen bedeutet nicht, dass die damit verbundenen Aufwände einseitig getragen und bezahlt werden müssen. Ich vertrete die Meinung, dass momentan nichts unternommen werden darf, was unsere Betriebe noch stärker belasten könnte. Hat ein Betrieb keine Möglichkeit, den Standort zu verlegen, wird er versuchen, die gestiegenen sozialen Kosten anderweitig einzusparen. Früher oder später kommen alle Löhne unter Druck. Schliesslich möchte ich mich dennoch beim Regierungsrat dafür bedanken, dass er die wirtschaftliche Tiefwetterlage aufgenommen und ins Feld geführt hat. Ohne KMU gibt es keine Arbeitsplätze und somit auch keine Familienzulagen.

Hansjörg Brunner, FDP: Ich spreche erneut sowohl als Interpellant, als auch für die FDP-Fraktion und danke dem Regierungsrat für die Beantwortung. Ich möchte nochmals die Ausgangslage für diese Interpellation aufzeigen. Die erheblich erklärte Motion verlangt eine Erhöhung der Kinderzulagen um Fr. 50.-- über das bundesrechtliche Minimum von Fr. 200.-- hinaus. Einmal mehr soll die Wirtschaft die Finanzierung tragen. Dabei handelt es sich um eine zusätzliche Mehrbelastung, welche für die seit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses unter starkem Druck des Auslands stehenden Betriebe unseres Grenzkantons nicht unerheblich ist. Trotzdem erachte ich die Antworten des Regierungsrates auf unsere Interpellation als einigermaßen nachvollziehbar. Gleichwohl befriedigen mich die Argumente aber nur teilweise, denn genau dieselben, in der Antwort beschriebenen Auswirkungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, gelten natürlich auch für die Arbeitgeber. Hinsichtlich der aktuell gesamtwirtschaftlich sehr kritischen Situation stellt sich doch die grundsätzliche Frage, ob gerade jetzt, losgelöst von der Finanzierungsfrage, die Erhöhung der Kinderzulagen angebracht ist. Ziel der Motion ist es, die Familienhaushalte zu entlasten. Dies soll auf Kosten der Arbeitgeber und Selbständigerwerbenden geschehen. So wird das aber nicht gelingen, da davon ausgegangen

werden muss, dass die Arbeitgeber die Erhöhung der Beiträge verdeckt auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abwälzen würden, um ihre Wettbewerbsfähigkeit nicht noch weiter zu schwächen. Dies könnte in Form von geringeren oder gar keinen Lohnerhöhungen passieren. Der von den Motionären gewünschte Effekt würde demnach nur in sehr geringem Masse oder eventuell gar nicht festzustellen sein. Ein 1:1-Vergleich mit anderen Kantonen lässt sich nicht ins Feld führen, da der Kanton Thurgau als Grenzkanton ganz andere Herausforderungen zu meistern hat, als die Kantone im Herzen unseres Landes. Auch die Selbsterhaltungskosten in Bezug auf die Mieten und Steuern sind völlig unterschiedlich. In 13 Kantonen entsprechen die Kinderzulagen dem bundesrechtlichen Minimum, in 13 Kantonen sind sie anders ausgestaltet. Offenbar wird auf die unterschiedlichen Lebenserhaltungskosten Rücksicht genommen. Im Kanton Wallis beteiligen sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Satz von 0,3 % an den Beiträgen, was die Möglichkeit einer solchen Lösung klar zeigt. Als besonders stossend erachte ich die Tatsache, dass mit der Anhebung der Kinderzulagen ein ungerechter Unterschied zwischen den Bezüglern in der Landwirtschaft und allen übrigen Bezüglern geschaffen würde. Wir vertreten ganz klar die Ansicht, dass es keinen Unterschied geben darf. Schliesslich möchte ich dem Regierungsrat aber für einmal auch ein Lob aussprechen, und zwar dafür, dass er die schwierige Situation der KMU in einigen seiner Antworten berücksichtigt hat. Das erfüllt uns mit Hoffnung, dass in der kommenden Debatte über die Kinderzulagen die Vernunft obsiegen wird.

Feuz, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Interpellation, auch wenn einige Fragen im Zusammenhang der von uns eingereichten Motion über zeitgemässe Kinderzulagen bereits beantwortet wurden, und auch wenn der Regierungsrat über die Frage, ob die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wissen, dass im Kanton Thurgau alleine die Unternehmen die Familienzulagen finanzieren, nur Vermutungen anstellen konnte. Ich kann die Interpellanten beruhigen: Zumindest die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Betriebes kennen die Lage. Im Kern dieser Interpellation geht es wie so oft um das Bezahlen. Wer bezahlt was, welche Wirkung wird und soll damit erzielt werden und wer hat es erfunden? Erfunden wurden die Familienzulagen nicht von der öffentlichen Hand. Vielmehr haben die Unternehmen zu Beginn des letzten Jahrhunderts erkannt, wie wichtig Familien und Kinder für eine gesunde Gesellschaft und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung sind. Damals wie auch heute fragen sich die Unternehmerinnen und Unternehmer täglich: Wie kann ich einen Mehrwert für meine Kundinnen und Kunden schaffen, wie kann ich meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Aufgaben im Unternehmen unterstützen und wie soll ein beschäftigungs- und wirtschaftsförderndes Umfeld aussehen? Dass dieses Umfeld nicht nur durch Sparen, sondern auch durch Investitionen in die Gesellschaft und in die Familien gestaltet werden muss, ist genauso klar, wie auch die Tatsache, dass all diese Massnahmen mit Vernunft und Augenmass betrachtet und umgesetzt werden sollen. Die

CVP/GLP-Fraktion steht Ideen, die zu Veränderungen bei der Finanzierung des überobligatorischen Teils der Familienzulagen führen könnten, nicht grundsätzlich ablehnend, jedoch sehr skeptisch gegenüber. Uns ist es in erster Linie wichtig, Familien auch im Namen einer starken wirtschaftlichen Entwicklung unseres Kantons zu unterstützen und zu fördern.

Gantenbein, SVP: Alle paar Jahre wiederholen sich die Diskussionen im Grossen Rat. Die Linken fordern höhere Kinderzulagen und die Rechten verweisen auf die zusätzlichen Belastungen für die Firmen, welche erhöhte Zulagen zu 100 % selbst zu tragen hätten. Einzelne Kantonsrätinnen und Kantonsräte erinnern sich vielleicht noch an die Motion, welche ich vor sieben Jahren bezüglich höherer Kinderzulagen, die aber mit einer Mitbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hätten finanziert werden sollen, lanciert hatte. Heute zeigt sich eine andere Situation und ich erwähne einen Punkt, der bislang noch keinen Eingang in die aktuelle Diskussion fand. Wir haben es im Kanton mit einer Minussteuerung von 3 % zu tun, die wir stetig vor uns herschieben. Dieselbe Situation zeigt sich auch bei Unternehmen im Kanton Thurgau, die ebenfalls Minusteuerungen registriert haben. Der Regierungsrat liess verlauten, dass dieser Aspekt in Zukunft einmal verrechnet werden muss. Meines Erachtens ist das nun eine gute Gelegenheit, diesem kleinen Systemwechsel dannzumal in der zu bestellenden Kommission zur Umsetzung der erheblich erklärten Motion "Zeitgemässe Kinderzulagen" zuzustimmen. Es kann jetzt ein gutes, kleines Zeichen zugunsten der Unternehmen gesetzt werden. Wir sollten uns solidarisch zeigen und unseren Beitrag leisten, anstatt die Rechnungen immer nur weiterzugeben. Bei jedem anderen Vorstoss hat der Kanton über die Finanzlage gejammert und viele Anliegen abgelehnt mit der Begründung, dass man es sich nicht leisten könne. Weshalb wird dieses Argument in dieser Angelegenheit nicht vorgebracht? Das letzte Traktandum hat gezeigt, dass die Konkurrenzfähigkeit unserer Unternehmen im Grenzkanton leidet und gefährdet ist. Vor rund acht Jahren haben wir dem Gesetz über eine einheitliche Mindest-Kinderzulage zugestimmt. Die Rituale mit künftigen Erhöhungen von Kinderzulagen werden wie bereits in den vergangenen Jahrzehnten nicht abbrechen. In der erwähnten Kommission haben die Mitglieder Gelegenheit, der vorliegenden Interpellation Rechnung zu tragen und ein positives Zeichen gegenüber der Wirtschaft zu setzen. In Anbetracht der vorgetragenen Voten jedoch denke ich, dass das ein schwieriges Unterfangen werden könnte. Vielleicht sollte man sogar den Mut haben, sich einzugestehen, dass die Erhöhung der Kinderzulagen vor rund einem Jahr im falschen Moment beschlossen wurde. Eventuell wäre es angebracht, in dieser Kommission zu überlegen, ob die Erhöhung der Kinderzulagen besser verschoben werden und hierzu nicht auf die Vorlage eingetreten werden sollte. Die Aussendung eines negativen Zeichens für die Unternehmen in unserem Kanton würde zumindest vorläufig verhindert.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich stehe nach diesen Voten etwas ratlos da, zumal wir es sozusagen mit einem Vorspiel für die Behandlung der erheblich erklärten Motion zu tun haben. Dieser Vorstoss wurde damals nur ganz knapp erheblich erklärt mit 63:59 Stimmen. Die BDP-Fraktion knüpfte ihre Zustimmung an die Übernahme der Mehrkosten seitens der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Aus der Diskussion ist jedoch nicht klar ersichtlich, ob der Grosse Rat einen Systemwechsel begrüssen würde oder nicht. Bei Erscheinen der Botschaft muss diese Frage nochmals aufgerollt werden und ich glaube nicht, dass dann nochmals eine Initiative benötigt wird. Ich lege nochmals die grundsätzliche Haltung des Regierungsrates dar unter Miteinbezug der heutigen Debatte. Es geht um folgende Grundsatzfrage: Sollen Kinder- und Ausbildungszulagen ein echter Lohnbestandteil sein und somit von den Arbeitgebern bezahlt werden, oder wollen wir ein solidarisch finanziertes Sozialwerk einführen? Bislang waren die Zulagen im Thurgau, wie auch in weiteren 24 Kantonen, immer ein Lohnbestandteil, der vom Arbeitgeber finanziert und auf dem Lohnaufweis gemäss gesetzlicher Vorschrift in spezieller Form aufgeführt wurde. Eine glasklare Situation liegt vor: Wer Kinder hat, profitiert von Kinder- und Ausbildungszulagen, während alle anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht profitieren, aber auch nicht bezahlen. Ich wiederhole, dass die Finanzierung bislang vollumfänglich durch die Arbeitgeber bewerkstelligt wurde. Müssten sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer neu an der Finanzierung beteiligen, würde ein einfaches System zu einem neuen, solidarischen Sozialwerk. Eine neue Umverteilung wäre die Folge, wie auch ein Ausbau der Bürokratie. Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass aktuell bereits genügend Solidarwerke für eine soziale Umverteilung sorgen und dass genug Bürokratie besteht. Daher raten wir dem Grossen Rat vom vorgeschlagenen "Umbau" dringend ab. Es darf nicht immer alles noch komplizierter gemacht werden. Wir werden die heutige Diskussion aber anhand des Protokolls auswerten und in die Ausarbeitung der Botschaft einfliessen lassen. Anschliessend müssen wir gemeinsam eine Lösung finden und zusammen zu einer Entscheidung gelangen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 20. April 2016 als Halbtages-sitzung in Frauenfeld statt.

Wir möchten unser Winterhalbjahr in Weinfelden nicht abschliessen, ohne der Gemeinde Weinfelden recht herzlich für das Gastrecht des Grossen Rates in ihrem Rathaus zu danken.

Danken möchten wir auch der Kantonspolizei für ihre Sicherheitsvorkehrungen rund um unseren Ratsbetrieb.

Ganz besonders danken wir auch dem Ehepaar Brigitte und René Wyss für die stets zuverlässige Infrastruktur-Unterstützung vor und während den Ratssitzungen und für die von allen sehr geschätzten Erfrischungen im Foyer.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Daniel Eugster mit 67 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 23. März 2016 "Elektromobilität im Thurgau".
- Interpellation von Markus Berner, Peter Dransfeld, Toni Kappeler und Reto Lagler mit 30 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 23. März 2016 "Lehrerberuf zwischen Traumberuf und Pflichterfüllung".
- Einfache Anfrage von Reto Lagler vom 23. März 2016 "Politische Rechte von Lehrpersonen versus Treuepflicht zum Arbeitgeber".
- Einfache Anfrage von Bruno Lüscher vom 23. März 2016 "'Gestalterische Vorgaben des Hochbauamtes in Gestaltungsplänen' als Genehmigungsverhinderung".
- Einfache Anfrage von Edith Wohlfender vom 23. März 2016 "Administrativen Aufwand für Hilflosenentschädigung in stationärer Pflege vereinfachen?".

Ich wünsche Ihnen frohe Ostertage, gute Erholung und Freude in all Ihren Tätigkeiten.

Ende der Sitzung: 16.40 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates